

## Protokoll

### 62. Sitzung

vom Donnerstag, 31. Januar 2019, 10.00-12.00 und 13.45-16.45 Uhr

---

Abwesend Vormittag: Biedert Anita, Brunner Roman, Karrer Martin, Oberbeck Simon

Abwesend Nachmittag: Biedert Anita, Brunner Roman, Keller Felix, Oberbeck Simon

Kanzlei: Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2916
2. Zur Traktandenliste	2917
3. Anlobung von Silvia Nydegger und Dominik Wynistorf als nebenamtliche Mitglieder des Strafgerichts	2918
4. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2918
5. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2918
6. Formuliere Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» – Gesuch um Verlängerung der Behandlungsfrist	2919
7. Überführung der BerufsWegBereitung (BWB) bzw. des Case Management Berufsbildung (CMBB) in den Regelbetrieb ab 1.1.2019	2919
8. Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft	2920
9. Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot); Ausgabenbewilligung (Realisierung)	2924
10. Neubau Ausbildungszentrum Gärtnermeister beider Basel, Kantonsbeitrag; Ausgabenbewilligung	2927
11. Oberwil, Ausbau Langmattstrasse, Abschnitt Therwilerstrasse – Mühlemattstrasse: Genehmigung Generelles Projekt	2928
12. Sammelvorlage betreffend 17 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode November 2017 – August 2018	2942
13. Teilrevision des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) - Teilrevision Lohnsystem	2948
14. Fragestunde der Landratssitzung vom 31. Januar 2019	2957
21. Zusammenlegung der Abteilungen Steuergericht und Enteignungsgericht	2960

Nr. 2486

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2018/939; Protokoll: md

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst die Anwesenden zur Sitzung.

– *Eishockey*

Heute Abend findet auf der Sissacher Kunsteisbahn das alljährliche Eishockey-Derby zwischen einer verstärkten Landratsauswahl und dem Power-Team der EBL statt. Alleine der Auftritt von Regierungsrat Isaac Reber (Grüne) als Center und Captain ist einen Besuch des Spiels wert.

– *Nordwestschweizerisches Parlamentarier-Skirennen*

Weil es letzten Samstag nicht genug Schnee hatte auf dem Balmberg, ist das Nordwestschweizerische Parlamentarier-Skirennen verschoben worden. Die Staatskanzlei Solothurn und der SC Günsberg laden jetzt auf Samstag, 16. Februar zum Rennen ein. Die Einladung und der Link zur Anmelde-Umfrage wurden versandt.

– *Muba*

Heute in 14 Tagen besucht der Landrat am Baselbieter Tag die letzte Ausgabe der Muba. Die Flyer liegen an den Plätzen auf. Billette gibt es diesmal keine, denn dieses Jahr gilt für die Muba Gratis-Eintritt für alle. Wer sich noch nicht für den Apéro und das Nachtessen angemeldet hat, macht das bitte noch heute per E-Mail an die Landeskantlei.

– *Spitteler-Jubiläum*

Das Programm für den Festakt zum Jubiläum «100 Jahre Literaturnobelpreis für Carl Spitteler» vom 4. April in der Stadtkirche Liestal mit Bundesrat Alain Berset liegt auf den Plätzen. Zu diesem Anlass sind alle Landratsmitglieder herzlich eingeladen. Nächste Woche folgt per Mail eine Einladung mit einem Anmelde-Link.

– *Landrats-Wandertag*

Es liegt die Einladung der Parlamentarischen Gruppe Sport zu einer Wanderung im Schwarzbubenland vor. Der Anlass findet am Samstag, den 18. Mai statt und wird von Wanderleiter Andreas Bammatter organisiert. Die Wanderstrecke verspricht ein tolles Erlebnis. Es ist zu hoffen, dass das Engagement des Wanderleiters belohnt wird.

– *Glückwünsche*

Herzliche Gratulation an Hansruedi Schafroth zu seinem heutigen 68. Geburtstag!

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Anita Biedert, Roman Brunner, Simon Oberbeck

Vormittag Martin Karrer

Nachmittag Felix Keller

– *Begrüssung von Zuschauer(inne)n auf der Tribüne*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst die Klasse 2Pd der Sekundarschule Allschwil mit Lehrer Jürg Wiedemann.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 2487

## 2. Zur Traktandenliste

2018/940; Protokoll: md, bw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, dass das Traktandum 21 wie angekündigt am Nachmittag direkt nach der Fragestunde beraten werde, damit das Kantonsgerichtspräsidium nicht lange warten müsse.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat von Matthias Ritter, Verakademisierung der Verwaltung (2019/108)*

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) begründet die Ablehnung und führt aus, dass keine sofortigen Massnahmen aufgrund einer ablaufenden Frist notwendig seien. Zudem wurde festgestellt, dass es bereits Vorlagen zu dieser Thematik gibt, so beispielsweise 2016/090 und 2013/087. Der Regierungsrat nahm sich damals bereits der Thematik Akademisierung an, weshalb das Postulat aus Sicht des Regierungsrats nicht dringlich behandelt werden muss.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte sich äussern, da er den Eindruck hat, ein Inserat der Polizei Basel-Landschaft werde als Aufhänger genommen, um die Dringlichkeit zu begründen. Der Regierungsrat hat Mühe, wenn ein Postulat mit dem Titel «Verakademisierung der Verwaltung» geschrieben wird und ein solches Inserat als Beispiel ausgewählt wird. Die Polizei Basel-Landschaft gilt in der Schweiz tatsächlich als fortschrittliches Polizei-Korps. Zitat: «[...] welches mit modernen Technologien, Ausrüstung und Fahrzeugen seine Aufgaben zielgerichtet erfüllt.» Damit dies möglich ist, bedarf es eines Rahmens. Ein Teil des Erfolgs der Polizei basiert darauf, dass sie klassisches Handwerk mit wissenschaftlichen Methoden kombiniert. In diesem Inserat wird ein/e Leiter/in Raummanagement gesucht. Eine Organisation mit 600 Mitarbeitenden braucht Räume und diese müssen gemanagt werden. Die Aufgaben sind beispielsweise: «Projekte, Mitarbeit und Leitung Raum und Bau, Erstellung von Konzepten, Planung und Bewirtschaftung der Polizeiräumlichkeiten, Wahrnehmung der Scharnierfunktion vom Nutzer zum Bauer usw.»

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) bittet den Regierungsrat, zur Dringlichkeit zu sprechen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) fährt fort: Es wird ein Architekt FH oder Techniker HF gesucht. Geht man das Aufgabenportfolio durch, ist dem Regierungsrat unklar, was daran verakademisiert sein soll. Es werden die Personen gesucht, welche tatsächlich gebraucht werden. Wenn dieses Thema dennoch wieder behandelt werden soll, dann kann das Postulat normal eingegeben werden.

**Matthias Ritter** (SVP) zur Dringlichkeit: Laut seinen Informationen brauche es für diese Stelle weder einen Architekten noch einen Techniker, sondern lediglich eine erfahrene Person als Bindeglied zwischen Nutzer und Hochbauamt. Bei nicht dringlicher Behandlung besteht die Möglichkeit, dass die Stelle bis zur Beantwortung des Postulats bereits mit einem Akademiker besetzt ist. Aus diesem Grund bittet der Votant, der Dringlichbehandlung zuzustimmen.

**Miriam Locher** (SP) erklärt, die SP-Fraktion lehne die Dringlichkeit ab, da weder Fristen betroffen, noch eine Bedrohung vorhanden sei. Das Postulat kann ganz normal eingereicht werden. Die Dringlichkeit wird an einem einzelnen Inserat aufgehängt. Dieses Vorgehen unterstützt die SP nicht.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist der Ansicht, es sei dringlich. Kann man die Fragen nicht dringlich beantworten, bedeutet dies lediglich, dass der bereits vor vier Jahren diskutierte Überblick noch im-

mer nicht gegeben ist. Dringlich ist der Vorstoss, weil sonst in der Zwischenzeit weitere Personalentscheide in diese Richtung gefällt werden. Die SVP-Fraktion möchte diese Frage im Parlament diskutieren.

**Rolf Richterich** (FDP) erachtet das Postulat nicht als dringlich. Wäre dies der Fall aufgrund der ausgeschriebenen Stelle, hätte man das Postulat anders formulieren oder sich an die Aufgaben des Landrats erinnern müssen. Der Landrat stellt niemanden ein, da es sich hierbei letztlich um operative Fragen handelt. Wenn etwas geändert werden soll, müsste ein richtiges Postulat verfasst werden. Der Redner sieht heute überhaupt keinen Handlungsbedarf.

://: Der Landrat lehnt mit 55:26 Stimmen Dringlichkeit ab.

---

Nr. 2488

**3. Anlobung von Silvia Nydegger und Dominik Wynistorf als nebenamtliche Mitglieder des Strafgerichts**

2019/24; Protokoll: md

://: Silvia Nydegger und Dominik Wynistorf legen das Amtsgelöbnis ab.

---

Nr. 2489

**4. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2019/4; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) führt aus, dass die Petitionskommission die Gesuche [Traktanden 4 und 5] an ihrer Sitzung vom 22. Januar 2019 diskutiert und geprüft habe. Er hält fest, dass er auch dieses Mal in einem einzigen Votum zu beiden Einbürgerungsvorlagen Stellung nimmt.

Die Vorlage 2019/04, Traktandum 4, beinhaltet 15 Einbürgerungsgesuche. Es sind 29 Personen beteiligt, davon 10 Kinder. Diese Gesuche hat die Kommission mit 7:0 Stimmen gutgeheissen.

://: Mit 65:5 Stimmen bei 8 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

---

Nr. 2490

**5. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2019/54; Protokoll: md

Die Vorlage 2019/54 umfasse 10 Gesuche von 16 Personen, wovon 4 Kinder seien, erläutert Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP). Die Kommission stimmte diesen Gesuchen mit 5:2 Stimmen zu.

://: Mit 56:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

---

Nr. 2491

**6. Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» –  
 Gesuch um Verlängerung der Behandlungsfrist**

2018/989; Protokoll: md

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erklärt, dass dieses Geschäft direkt beraten werde. Es geht dabei lediglich um den Antrag auf Fristverlängerung – es findet keine inhaltliche Diskussion zur Initiative statt.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**über die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» –  
 Verlängerung der Behandlungsfrist nach § 78a Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte  
 (SGS 120)**

vom 31. Januar 2019

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Die Behandlungsfrist für die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» wird gemäss § 78 Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte bis zum 19. April 2022 verlängert.*
2. *Dem Initiativkomitee wird eine Kopie dieses Beschlusses zugestellt.*

Nr. 2492

**7. Überführung der BerufswegBereitung (BWB) bzw. des Case Management Berufsbildung (CMBB) in den Regelbetrieb ab 1.1.2019**

2018/810; Protokoll: md

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen, erinnert Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Keine Wortmeldung von Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP).

- *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird der Änderung des Bildungsgesetzes zugestimmt. Damit ist das 4/5-Mehr erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Überführung der BerufswegBereitung (BWB) bzw. des Case Management Berufsbildung (CMBB) in den Regelbetrieb ab 1.1.2019**

vom 31. Januar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Überführung der BerufswegBereitung (BWB) bzw. des Case Managements Berufsbildung (CMBB) in den Regelbetrieb per 1.1.2019 werden neue wiederkehrende Ausgaben von CHF 974'600/Jahr ab 2019 bewilligt.
2. Das Bildungsgesetz (SGS 640) wird geändert.
3. Ziffer 1 untersteht gem. § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.
4. Ziffer 2 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Nr. 2493

### **8. Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft**

2018/813; Protokoll: md, pw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) weist darauf hin, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe.

– *Rückweisungsantrag*

Es sei ungewöhnlich, dass es in der 2. Lesung zu einem Rückweisungsantrag komme, stellt Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) fest. In den letzten zwei bis drei Tagen stellte sich heraus, dass die Vorlage allenfalls noch einmal an die Kommission zurückgewiesen werden sollte. Es geht darum, zu diskutieren, wie der Übertritt von den Brückenangeboten in die FMS oder WMS geregelt wird. Der entsprechende Antrag wird nachfolgend dargelegt.

**Pascal Ryf** (CVP) erklärt, dass bei mehreren Mitglieder der BKSK auf Grund eines E-Mails vom Vorabend offene Fragen entstanden seien. Seither hat man verschiedenen Abklärungen getroffen und auch eine Antwort von Heinz Mohler, Leiter Berufsbildung und Berufsberatung, erhalten. Es ist davon auszugehen, dass auch Regierungspräsidentin Monica Gschwind noch Stellung nimmt. Sofern die Fragen mit diesen Antworten nicht geklärt werden können, beantragt der Votant die Rückweisung an die Kommission. Die Fragen entstanden auf Grund der Aussagen, welche an einem Elternabend im Berufsinformationszentrum in Liestal gemacht wurden. Jemand hatte sich

erkundigt, ob in Zukunft Schülerinnen und Schüler der Brückenangebote mit einem guten Notendurchschnitt weiterhin in die WMS oder FMS wechseln können. Die Antwort lautete, dass dies künftig nicht mehr möglich sei. Wenn das tatsächlich stimmt, dann handelt es sich hierbei um einen grossen Konstruktionsfehler in der Vorlage, welcher nicht unterstützt werden kann. Die Antwort aus der Direktion weist darauf hin, dass es bisher eine starre Notenvorgabe gegeben hat, um eine Zulassung aus der BVS 2 zu ermöglichen. Das sei nun mit den neuen Bestimmungen nicht mehr der Fall, neu wird «sur dossier» und nach individuellen Beurteilungen über den Übertritt entschieden. Es gebe aber keine bestimmte Möglichkeit mehr für einen Wechsel an die FMS oder WMS. Die Rückweisung an die Kommission hätte zum Ziel, in dieser Frage Klarheit zu schaffen.

**Caroline Mall** (SVP) fordert, dass die Möglichkeit für einen Übertritt vom Brückenangebot in die FMS oder WMS verbindlich sein müsse. Eine Möglichkeit «sur dossier» ist für die Rednerin nicht haltbar. Das ist diskriminierend gegenüber jenen, welche sich im Brückenangebot bewährt und entwickelt haben. Sie müssen verbindlich die Möglichkeit haben, in eine höhere Schule zu wechseln. Die Vorlage ist ansonsten hervorragend, sie richtet sich direkt an die schwächsten Schülerinnen und Schüler.

**Miriam Locher** (SP) betont, dass SP-Fraktion dieses Vorgehen unterstütze. Es muss detailliert geklärt und nicht überstürzt entschieden werden. Es braucht faire Grundlagen für alle Schülerinnen und Schüler.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) spricht sich im Namen der Grüne/EVP-Fraktion ebenfalls für eine Rückweisung an die Kommission aus. Es geht keinesfalls um eine Verzögerung. Die Frage des Übertritts soll sauber abgeklärt werden. «Sur dossier» ist für die Grüne/EVP-Fraktion nicht ausreichend, es bedarf klarer Richtlinien. Man weiss, dass viele Schülerinnen und Schüler in der Situation sind, dass sie in der neunten Klasse den Notendurchschnitt für eine weiterführende Schule nicht erreichen. Sie machen dann die Zusatzschleife über die Brückenangebote. Ähnlich ist es bei sehr jungen Schülerinnen und Schülern. Deshalb muss die Möglichkeit des Übertritts gewährleistet sein.

**Pascale Uccella** (AVP) sagt, dass die AVP-Fraktion ebenso eine Rückweisung an die Kommission befürworte.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) entschuldigt sich dafür, dass die Frage zum Übertritt an der gestrigen Veranstaltung scheinbar falsch beantwortet worden sei. Tatsächlich ist es so, dass es noch immer möglich ist, von den Brückenangeboten in die WMS oder FMS überzutreten. Die Votantin verdeutlicht, dass der Stundenplan im Brückenangebot individuell für die einzelnen Schülerinnen und Schüler zusammengestellt wird. Zum Teil weichen die Schulfächer von denjenigen auf Sekundarstufe I ab. Es ist deshalb gar nicht möglich, im Vornherein klar zu formulieren, was gegeben sein muss, damit jemand ganz sicher in eine weiterführende Schule übertreten kann. Die Individualität ist die Stärke des Brückenangebots. Wenn die individuelle Beurteilung zum Schluss kommt, dass die spezifische Person alle Voraussetzungen für einen Übertritt erfüllt, dann macht das Brückenangebot eine Empfehlung an die FMS oder WMS. Es ist die aufnehmende Schule, welche schliesslich entscheidet, ob sie diese Schülerin oder diesen Schüler aufnimmt. Das ist das sogenannte «Sur-dossier»-Verfahren. Das Verfahren ist in der Laufbahnverordnung geregelt. Dasselbe Verfahren wird zum Beispiel auch in der Passerelle angewendet. Es ist ein bekanntes, erprobtes Verfahren. Es darf nicht sein, dass für bestimmte Fächer ein fixer Notendurchschnitt für den Übertritt festgeschrieben wird. Genau das soll verhindert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich innerhalb dieses Jahres genau dort verbessern, wo es notwendig ist. Wenn der Schüler oder die Schülerin fähig ist, dann wird sie auch für einen Übertritt empfohlen. Die Regierungsrätin geht davon aus, dass die aufnehmende Schule diese Empfehlungen auch ernst nimmt und ihnen Folge leistet. Das ist eine grosse Chance für die Schülerinnen und Schüler in den Brückenangeboten. Aus diesem Grund soll das Geschäft nicht mehr an die Kommission zurückgewiesen werden. Das Verfahren ist klar geregelt und stellt eine Stärke der Brückenangebote dar.

**Simone Abt** (SP) fragt nach, ob aktuell in der Passerelle tatsächlich ein «Sur-dossier»-Verfahren angewendet werde. Muss dort nicht ein bestimmter Notendurchschnitt erreicht werden?

Für die Passerelle müsse einerseits ein gewisser Notendurchschnitt erreicht werden, bestätigt Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP). Gleichzeitig entscheidet die Passerelle aber auch noch individuell, ob die Schülerin oder der Schüler aufgenommen wird. Das funktioniert gut. An der Fachhochschule wird auch ein «Sur-dossier»-Verfahren angewendet. Es sind auch dort nicht alle Übertritte genau geregelt. Dieses Verfahren besteht bereits und ist verbindlich in der Verordnung dementsprechend geregelt.

**Heinz Lurf** (FDP) führt aus, dass die Antwort der Regierungspräsidentin Monica Gschwind aus Sicht der FDP-Fraktion ausführlich und schlüssig ausgefallen sein. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Rückweisung an die Kommission ab.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) zeigt sich besorgt, dass die aufnehmende Schule entscheiden darf, wer aufgenommen werde. Diese Schulen werden gezwungen sein, einen gewissen Kriterienkatalog zu erarbeiten. Dies öffnet der Willkür Tür und Tor. Die aufnehmenden Schulen werden nicht nur auf Grund der Dossiers entscheiden, sondern auch auf Grund der Kapazitäten. Deshalb ist es extrem wichtig, dass die Kommission die Regelung für den Übertritt noch einmal genau untersucht, so dass Willkür und Ungleichheit ausgeschlossen werden. Es gibt keinen Zeitdruck. Trotz den Antworten bestehen noch sehr grosse Vorbehalte und es lohnt sich, wenn sich die Kommission dieser Frage noch einmal annehmen kann.

**Pascal Ryf** (CVP) hält am Rückweisungsantrag an die Kommission fest. Die Brückenangebote sind eine supertolle Sache und die Vorlage an sich ist sehr gut. Jedoch hat die Kommission bei diesem Punkt zu wenig genau hingeschaut, weshalb er sehr froh ist, dass die Kommissionsmitglieder diesen Hinweis noch rechtzeitig erhalten haben. Die Antwort war sehr unklar und die offenen Fragen müssen bereinigt werden. Es braucht Klarheit. Deshalb soll das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen werden.

**Paul Wenger** (SVP) stellt fest, dass der Fächerkanon in den Brückenangeboten nicht mehr vergleichbar sei mit dem vorher absolvierten Schuljahr. Das heisst, dass in den Brückenangeboten kein einheitlicher Wissensstand oder einheitliche Lernziele festgelegt werden können. Es stellt sich deshalb die Frage, ob man das «Sur-dossier»-Verfahren umgehen kann, indem für die begabten Schülerinnen und Schüler eine Aufnahmeprüfung zusammengestellt wird, welche nach klaren Kriterien geregelt ist. So könnte das Wissen, welches wegen fehlender Fächer anderweitig erworben wurde, geprüft werden. Wenn man in dieser Prüfung die notwendigen Bedingungen erreicht, kann man definitiv übertreten und es braucht keine Entscheidung «sur dossier». Wurde diese Option untersucht? Falls nicht, dann wäre es sinnvoll, diese Variante noch zu prüfen. Zeit hat man genug.

**Caroline Mall** (SVP) betont, die Unsicherheit stehe im Raum und deshalb brauche es weitere Abklärungen. Verlieren kann man nichts. Sollte das Gesetz aber lückenhaft verabschiedet werden, könnten die Jugendlichen, die ein Brückenangebot besuchen und in eine WMS oder FMS übertreten möchten, etwas verlieren. Dies wäre fatal. In der Verordnung muss verbindlich geregelt sein, wie der Übertritt von einem Brückenangebot in die weiterführenden Schulen aussieht. Ein „sur-dossier“-Verfahren ist nicht verbindlich.

**Martin Rüegg** (SP) ist der Ansicht, die spontane Diskussion zeige, dass die offenen Fragen nochmals in der Kommission geklärt werden sollten.

Zwei Gedanken: Zum einen gibt es das «Sur-dossier»-Verfahren noch nicht lange. Generell wäre es interessant zu wissen, welche Erfahrungen man damit gemacht hat. Zum anderen handelt es sich um eine Praxisänderung gegenüber der jetzigen Situation. Eine Diskussion und Antworten zu den möglichen Auswirkungen dieser Änderungen wären entsprechend wünschenswert. Der Rückweisungsantrag wird unterstützt.



Die Diskussion stösst bei **Oskar Kämpfer** (SVP) auf Unverständnis. Wenn über Bildung gesprochen wird, wimmelt es nur so von Experten; alle wissen, was das Beste ist. Regierungspräsidentin Monica Gschwind hat jedoch klar ausgeführt, weshalb die Brückenangebote aufgrund der Individualisierung vorteilhaft sind: Es wird auf die einzelnen Personen eingegangen. Die Individualisierung ist die bestmögliche Lösung. Damit wird die Zielsetzung der einzelnen Personen unterstützt. Individuelle Lösungen können jedoch nur schwerlich mit einem Kriterienkatalog gefunden werden. In der jetzigen Diskussion wird den Lehrpersonen die Fähigkeit abgesprochen, Einschätzungen vorzunehmen. Die Lehrpersonen können dies aber, denn sie sind die Bildungsexperten und wollen nur das Beste für die Kinder.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) wiederholt, es gehe um die Individualisierung. Eine Aufnahmeprüfung würde den Jugendlichen den Übertritt in eine neue Schule erschweren. Eine Empfehlung der Brückenangebote eröffnet mehr Möglichkeiten als eine starre Aufnahmeprüfung. Die Rednerin schliesst aus, dass die Schulleitungen willkürlich handeln. Die Übertritte sind auf Verordnungsebene in der Laufbahnverordnung geregelt, und nicht auf Gesetzesebene. Der Landrat beschliesst aber nur über den Gesetzestext. Die Laufbahnverordnung wird vom Regierungsrat in Kraft gesetzt. Deshalb sollten die gestellten Fragen dem Landratsentscheid nicht im Wege stehen. Die Erfahrungen mit dem «Sur-dossier»-Verfahren können in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, falls gewünscht, einmal aufgezeigt werden.

Das Konzept der Individualisierung leuchtet **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ein. Es braucht jedoch einen sauberen Legiferierungsprozess, welchen der Landrat mit gutem Gewissen abschliessen kann. Die Unsicherheiten sind aber offensichtlich. Eine erneute, vertiefte Beratung der offenen Fragen durch die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schadet niemandem, und die Zeit dafür steht zur Verfügung. Der Rückweisungsantrag soll gutgeheissen werden.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) widerspricht der Aussage, es gebe keinen Zeitdruck. Die Zeit wird benötigt, um die Brückenangebote neu zu konzipieren und zu organisieren. Auch das KV benötigt Zeit und die Schülerinnen und Schüler müssen rechtzeitig über die Angebote informiert werden. Drei Monate im Voraus reichen (da) nicht. Der Übertritt ist in der Laufbahnverordnung geregelt. Selbstverständlich kann darüber nochmals diskutiert werden. Auswirkungen auf den Gesetzestext zu den Brückenangeboten hat dies jedoch keinen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, die Individualisierung werde nicht in Frage gestellt. Der Übertrittsentscheid soll gemäss den Informationen bei der abnehmenden Schule liegen. Das heisst, selbst wenn die Brückenangebote eine Schülerin oder einen Schüler an eine abnehmende Schule empfehlen, kann es zu einer Ablehnung kommen. Die Kommission hat nicht über das «Sur-dossier»-Verfahren diskutiert, da dieses in der erwähnten E-Mail vom Leiter Berufsbildung und Berufsberatung zum ersten Mal erwähnt wurde. Zudem gab es am Informationsabend des Berufsinformationszentrums die Aussage, ein Übertritt von den Brückenangeboten in die FMS oder WMS sei nicht vorgesehen. Es ist wichtig, die Abklärungen zu treffen, damit sowohl für die Eltern als auch für die Sekundarschulen Klarheit besteht.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erklärt, er setze sich, sofern das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen werde, dafür ein, dieses Thema baldmöglichst in einer Kommissionssitzung zu traktandieren, damit das Geschäft im Landrat abgeschlossen werden kann. Auch im Gesetz könnte beispielsweise festgeschrieben werden, dass Übertritte von den Brückenangeboten an gewisse Schulen möglich sind. Auf diesem Weg könnte womöglich auch eine baldige Lösung gefunden werden.

**Marc Schinzel** (FDP) versteht das Problem nicht. Eine Schulleitung, die sich gegen eine Empfehlung einer anderen Schule ausspricht, steht in der Begründungspflicht. Dies ist das heutige Rechtssystem. Willkür bestünde nur dann, wenn Empfehlungen unbegründet ignoriert würden. Solche unbegründeten Entscheide wären anfechtbar.

://: Mit 48:33 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen.

---

Nr. 2494

**9. Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot); Ausgabenbewilligung (Realisierung)**

2018/955; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, im November 2012 habe der Landrat die Projektierung und Umsetzung des Sammlungszentrums Augusta Raurica beschlossen. Das Ziel der Vorlage war es, die auf acht verschiedene Liegenschaften verteilten Arbeitsplätze sowie die auf sechs Standorte verteilten Funddepots mit dem neuen Sammlungszentrum in zwei Etappen auf dem Gebiet Schwarzacker in der Gemeinde Augst zusammenzuführen. Gegen diesen Landratsbeschluss wurde damals das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom Juni 2013 hat der Souverän aber den Beschluss des Parlaments bestätigt.

Folgerichtig beschloss der Landrat im Mai 2017, den Kredit zur Ausführung des Teilprojekts 1 über rund CHF 19,3 Mio. Das Teilprojekt 1 umfasst die Arbeitsplatzräume. An dieses Gebäude soll nun das Funddepot nahtlos anschliessen. In diesem Depot sollen 1,8 Mio. Fundgegenstände einen Platz finden und die sachgerechte Aufbewahrung der Fundobjekte gewährleistet werden. Durch den Neubau können auch die dezentralen Standorte aufgehoben, Einmietungen aufgelöst und sanierungsbedürftige Provisorien zurückgebaut werden. Teil des neuen Gebäudes ist auch eine Photovoltaik-Anlage, die in etwa den Eigenbedarf des Sammlungszentrums wird decken können. Mit der aktuellen Vorlage soll der Landrat eine einmalige Ausgabe für die Realisierung des Neubaus des Funddepots in Höhe von CHF 13,8 Mio. und die Umsetzung einer Photovoltaik-Anlage in der Höhe von CHF 1,1 Mio. beschliessen. Die Inbetriebnahme des Teilprojekts 2 ist auf Ende 2022 geplant.

Die Kommission konnte sich grundsätzlich hinter das Projekt stellen: Wer A sage, müsse auch B sagen, lautete der Tenor. Die Diskussion war geprägt von verschiedenen bau- und finanztechnischen Fragestellungen.

Ein Diskussionspunkt, dies ist bereits ein Standardthema, war die Verwendung von einheimischem Holz. Dieses Thema wurde bereits im Kommissionsbericht zum Teilprojekt 1 angesprochen. In der Zwischenzeit fordert auch eine überwiesene Motion eines Kommissionsmitgliedes den generell priorisierten Einsatz von einheimischem Holz. Einige Kommissionsmitglieder zeigten sich enttäuscht, dass die damalige Anregung nicht aufgenommen wurde und kein Holzbau vorgeschlagen wird. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es seinerzeit keinen entsprechenden Beschluss zum Teilprojekt 1 gegeben habe – nicht zuletzt, weil die Planung bereits sehr weit fortgeschritten war – und für das Teilprojekt 2 eine gleichartige Baumaterialisierung wie beim Teilprojekt 1 angestrebt wurde.

Das Ende der Fremdeinmietungen führe zu Einsparungen von CHF 98 000.– jährlich, hiess es weiter auf eine Frage aus der Kommission. Für die Sammlungsbetreuung erhofft man sich durch den Neubau einen Effizienzgewinn. Dieser ist nötig, um die Sparvorgaben des Regierungsrats im Personalbereich verkraften zu können.

Das Contracting einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach wurde von der Verwaltung geprüft. Es zeigte sich aber, dass eine Erstellung in Eigenregie kostengünstiger ist und weniger Abhängigkeiten schafft. Eine mögliche Rückvergütung durch Fördermittel des Bundes sei nicht eingerechnet, weil für Neuanmeldungen ab 2018 mit einer Wartefrist von mindestens sechs Jahren zu rechnen ist. Ein Antrag über CHF 1,1 Mio. ist jedoch gestellt.

Die Bau- und Planungskommission beantragt mit 9:4 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Matthias Ritter** (SVP) weist nochmals auf einige Punkte der Kommissionsberatung hin, wie etwa die Verwendung von einheimischem Holz. Für das Projekt spreche sicherlich die Zusammenführung der verschiedenen Standorte.

Die SVP-Fraktion wird dem Landratsbeschluss nur teilweise zustimmen.

**Martin Rüegg** (SP) spricht sich im Namen der SP-Fraktion für die Vorlage aus. Es ist sinnvoll, dass die sich im Bau befindlichen Arbeitsplätze mit dem Funddepot zusammengeführt werden. Dies ermöglicht effiziente Betriebsabläufe und entspricht einer zeitgemässen Infrastruktur. Augusta Raurica wartet nun schon länger auf eine Verbesserung der jetzigen Situation. Deshalb ist es an der Zeit, das Projekt zu realisieren. Der Bedarf wurde bereits 2012 vom Landrat und später auch vom Volk bestätigt. Der Volksentscheid soll auch von den Volksvertretern anerkannt werden.

Für den Plan «Augusta Raurica als UNESCO-Weltkulturerbe» braucht es eine zeitgemässe Infrastruktur. Dies ist auch eine Frage der Standortpolitik. Und zum Thema Holz: Die Planung war bereits zu weit fortgeschritten. Ein Neubeginn macht keinen Sinn.

**Rolf Blatter** (FDP) verweist ebenfalls auf die längere Geschichte dieses Projekts. In der Logik muss man zum zweiten Teil des Projekts nun ebenfalls ja sagen – dies ist unbestritten und das einzig Richtige.

Auch die Holzthematik wurde in der Fraktion angeschaut. Der Ursprung der Augusta Raurica-Planung liegt weit zurück. Deshalb ist es nicht sinnvoll, die Uhr auf die Stunde null zurückzudrehen. In künftigen Projekten soll die Verwendung von einheimischem Holz als valable Option mit einbezogen werden. Die FDP-Fraktion wird die Vorlage inklusive der Photovoltaik-Anlage unterstützen.

**Lotti Stokar** (Grüne) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion stehe hinter der Vorlage. Es ist erfreulich, dass das Projekt zu einem guten Abschluss kommen wird. Augusta Raurica ist eines der wichtigsten Kulturdenkmäler des Kantons, das auch national von Bedeutung ist und eine weite Ausstrahlung besitzt. Der Kanton Basel-Landschaft trägt auch gegenüber späteren Generationen die Verantwortung, die Fundstücke sachgerecht aufzubewahren.

Der Baustoff Holz ist für die Grüne/EVP-Fraktion ein wichtiges Thema. Es soll darauf geachtet werden, dass dieser Baustoff, da wo er geeignet ist, in Zukunft vermehrt eingesetzt werden kann.

**Felix Keller** (CVP) fügt an, die Diskussion über das Sammlungszentrum gehe bis ins Jahr 1998 zurück. Damals hat die Geschäftsprüfungskommission auf die baulichen Mängel in Augusta Raurica hingewiesen. Im Jahr 2002 bestätigte auch die Finanzkommission den Handlungsbedarf. Daraufhin reichte Christine Gorrengourt eine Motion ein, die im Jahr 2011, trotz der finanziellen Schieflage, unbestritten überwiesen wurde. Auch das Volk hat im Jahr 2013 in Kenntnis der Baukosten den Handlungsbedarf bestätigt. Mittlerweile befindet sich der erste Teil im Bau, dies ist sehr begrüssenswert. Die CVP/BDP-Fraktion wird, nachdem A gesagt wurde, auch B sagen und die Vorlage unterstützen. Immerhin ist Augusta Raurica ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung – darauf darf man auch stolz sein.

Es ist schade, dass nicht von Beginn an ein Holzbau geplant wurde. Das Gebäude wäre dazu prädestiniert. Zum jetzigen Zeitpunkt macht ein Materialwechsel jedoch keinen Sinn mehr.

Die Photovoltaik-Anlage ist begrüssenswert. So können die grossen Dachflächen genutzt werden.

**Matthias Häuptli** (glp) unterstützt im Namen der glp/GU-Fraktion die Vorlage. Auch die Photovoltaik-Anlage ist begrüssenswert.

**Oskar Kämpfer** (SVP) findet die Diskussion interessant. «Wer A sagt muss auch B sagen» – das stimmt, auch die Lemminge machen es so.

Es geht nicht darum, das Projekt zu verhindern, sondern eine bessere Lösung zu finden. Die SVP steht hinter dem Projekt und auch hinter einer Ausführung, die möglicherweise eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach hat. Man muss sich aber bewusst sein, dass das geplante Gebäude einen

sehr hohen Energiebedarf für Klimatisierung hat. So gibt es auch Lehmwände, welche die Feuchtigkeit aufnehmen und wieder abgeben sollen. Diese Probleme gäbe es nicht, wenn der bereits überwiesenen Motion Folge geleistet und ein Holzbau gebaut würde. Nur weil das Projekt schon lange aufgegleist ist, heisst dies nicht, dass ein Holzbau nicht mehr möglich ist. Bessere Lösungen müssen immer möglich sein. Es ist Aufgabe des Landrats, die bestmögliche und kostenvernünftigste Lösung für die Steuerzahler zu finden.

**Stefan Zemp** (SP) arbeitet derzeit in einem Gebäude mit Lehmwänden. Das dortige Klima ist hervorragend. Dazu kommt, dass für die Lehmwände Aushub aus dem Leimental verwendet wurde und so die Deponieproblematik etwas entschärft werden konnte.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme des Projekts und bittet um eine Bewilligung des Kredits. Mit dem Teilprojekt erhält man ein Bauwerk, das zu einer nachhaltigen, guten Lösung und zu einer Aufwertung von Augusta Raurica führen wird.

Die Holzdiskussion wird selbstverständlich ernst genommen, und die Motion ist nicht ungehört verhallt. Der Werkhof in Sissach, der demnächst eingeweiht wird, ist ein Holzgebäude. Auch in Zukunft wird man Holz in die Überlegungen miteinbeziehen. Die Bau- und Planungskommission behält dieses Thema auch im Blick. So wurde beispielsweise in der letzten Sitzung diskutiert, ob auch Brücken aus Holz erstellt werden können. Der Auftrag wird ernst genommen, und es wird dafür gesorgt, dass dort, wo es Sinn macht, Holz in die Evaluation mitaufgenommen wird.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Mit 69:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot); Ausgabenbewilligung (Realisierung)**

vom 31. Januar 2019

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Von den bereits bewilligten Ausgaben im Umfang von total CHF 300'000 für Planerleistungen betreffend «Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot)» wird Kenntnis genommen.*
2. *Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot)» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 13,8 Mio. inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.*
3. *Für die Projektierung und Realisierung einer Photovoltaikanlage im Rahmen der Realisierung des Projektes «Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot)» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1,1 Mio. inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.*
4. *Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*

Nr. 2495

**10. Neubau Ausbildungszentrum Gärtnermeister beider Basel, Kantonsbeitrag; Ausgabenbewilligung**

2018/876; Protokoll: bw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Kommissionsantrag zu diesem Geschäft einstimmig sei. Weiter begrüsst er den Präsidenten des Gärtnermeisterverbands, alt Landrat Thomas Schulte, auf der Tribüne.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erläutert, dass der Regionalverband der Gärtnermeister beider Basel – wie andere Berufsverbände auch – Träger der überbetrieblichen Kurse in den entsprechenden Berufe sei. Mit dem Bau eines eigenen Ausbildungszentrums soll die unbefriedigende Situation der Durchführung von ÜK behoben werden. Bislang werden die überbetrieblichen Kurse an neun Standorten in Basel-Stadt und im Baselland durchgeführt. Das hat einen grossen logistischen, finanziellen und zeitlichen Aufwand zur Folge. Zudem erfüllen nicht alle Standorte die notwendigen Voraussetzungen für eine gute Vermittlung der Kursinhalte. Mit einem einzigen Ausbildungsstandort kann die Qualität der Kurse gesteigert und somit die Ausbildung für die angehenden Gärtnerinnen und Gärtner verbessert werden. Ebenfalls würden zeitliche, finanzielle und logistische Ressourcen frei.

Der Kanton Basel-Landschaft hat gemäss § 98 Abs. 2 Bildungsgesetz die Möglichkeit, den Betrag an die Kosten für die Erstellung von Kurszentren zu sprechen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage detailliert beraten. Es lag eine Berechnung zum globalen Baubeitrag des Kantons an das Ausbildungszentrum der Gärtnermeister vor. Dieser beläuft sich auf CHF 1,424 Mio. In der Sitzung vom 6. Dezember 2018 liess sich die Kommission davon überzeugen, dass auch die Finanzierung des Projekts gesichert und das für den Bau vorgesehene Grundstück, in der Weihermatt in Liestal, geeignet ist. Auf der gleichen Parzelle befindet sich ein Mischwasserbecken des Kantons. Seitens Verband liegt eine Finanzierungsbestätigung einer Bank vor, wovon sich die Kommission überzeugen konnte. Entsprechend beschloss die Kommission einstimmig mit 11:0 Stimmen, dem Landrat zu empfehlen, gemäss Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Neubau Ausbildungszentrum Gärtnermeister beider Basel, Kantonsbeitrag; Ausgabenbewilligung**

vom 31. Januar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Als Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Erstellungskosten des Neubaus Ausbildungszentrum Gärtnermeisterverband beider Basel (GmbH) in Liestal wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'424'000 bewilligt.

2. Die Folgekosten (Abschreibung) von jährlich CHF 47'500 ab Inbetriebnahme des Baus im Jahr 2020 zulasten der Erfolgsrechnung der BKSD, Dienststelle BMH, Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung, werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 2498

**11. Oberwil, Ausbau Langmattstrasse, Abschnitt Therwilerstrasse – Mühlemattstrasse: Genehmigung Generelles Projekt**

2018/605, Protokoll: bw, mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass das Leimental durch zwei parallel verlaufende Strassen in Richtung Nord-Süd erschlossen sei. Zwischen den beiden Achsen gibt es diverse Strassenverbindungen. Im Bereich der Gemeinden Oberwil und Therwil bestehen insgesamt deren drei. Alle drei Querverbindungen müsse dabei das Tramtrasse der BLT queren. Zwei der Querungen, die Bahnhofstrasse in Therwil und die Bottmingerstrasse in Oberwil, weisen Bahnschranken auf. Lediglich die dritte Querung, die kommunale Ringstrasse in Therwil, ist mit einer Unterführung unter der Tramlinie ausgestattet. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der Tatsache, dass die Bahnschranken in den Spitzenzeiten relativ häufig den Durchgang schliessen, häufen sich in den Ortszentren von Oberwil und Therwil die Verkehrsprobleme. Im Rahmen des ELBA-Projekts war die Verlängerung der Langmattstrasse im Gewerbegebiet Mühlematt in Oberwil in beiden Szenarien (Aus- und Umbau) als Massnahmen enthalten. Die Langmattstrasse verfügt bereits jetzt über eine Unterführung unter der BLT-Tramlinie. Es fehlt nun aber noch eine Brücke über den Marbach und ein Strassenstück von rund 260 m Länge bis zur Therwilerstrasse. Nach der Ablehnung des ELBA-Projekts im November 2015 wurde das Vorhaben zurückgestellt. Aufgrund politischer Vorstösse wurde das Projekt nun jedoch wieder aufgenommen und weiterbearbeitet.

Untersuchungen zu den Auswirkungen auf den Verkehr zeigen, dass mit dem Ausbau der Langmattstrasse vor allem die Ringstrasse in Therwil entlastet wird. Die Ortszentren von Therwil und Oberwil selbst können kaum entlastet werden. Die Schätzungen der Investitionskosten für den Ausbau der Langmattstrasse belaufen sich auf CHF 13 Mio. Mit der Vorlage soll der Ausbau der Langmattstrasse im kantonalen Richtplan festgelegt und das generelle Projekt genehmigt werden. Die Ausgabenbewilligung für die nächste Phase, die Projektierung des Bauprojekts, kann vom Regierungsrat selbst beschlossen werden. Die Genehmigung des Baukredits durch den Landrat ist gemäss aktueller Planung für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Bau- und Planungskommission diskutierte kontrovers über das Projekt, hauptsächlich über dessen Nutzen. Die direktbetroffenen Gemeinden haben eine unterschiedliche Haltung zum Projekt. Therwil begrüsst es, weil sich die Gemeinde dadurch eine Entlastung der Ortsdurchfahrt erhofft. Oberwil hingegen ist gegen das Projekt, weil die Entlastung der Ortsdurchfahrt nur geringfügig ist. Es wird sogar mehr Verkehr befürchtet – und der Eingriff ins Landschaftsbild als massiv erachtet. Die Gemeindeversammlung Oberwil hat deshalb entsprechende Projekte für die Langmattstrasse bereits mehrmals abgelehnt.

Die BPK diskutierte auch länger über die hohen Kosten von CHF 13 Mio. Die BUD wies klar darauf hin, dass es sich erst um ein Vorprojekt light handle, was mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30 % daher käme. Die zwingend nötigen und aufwändigen Lärmschutzmassnahmen sind sicherlich Kostentreiber. Ein Teil der Kommission stellte das Verhältnis von Kosten zu Nutzen generell in Frage. Die Mehrheit der Kommission vertrat die Ansicht, dass die Kosten für das kurze Strassenstück von 260 m zu hoch sind. Die Verwaltung nahm den Auftrag entgegen, die Kosten nach Möglichkeit im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojekts zu senken. Ein Teil der Kommission kritisierte die zeitliche Dringlichkeit des Vorhabens. Die Direktion betonte, dass die Notwendigkeit gross ist, das Trasse mit einem Richtplaneintrag zu sichern, weil das Gebiet in einigen Jahren möglicherweise überbaut werden könnte, was die Realisierung einer Strasse verhindern würde. Ein Kommissi-

onsmitglied wandte ein, dass die Gemeindeversammlung Oberwil kürzlich eine Umzonung und somit eine mögliche Überbauung abgelehnt hat. Es ist demnach äusserst unwahrscheinlich, dass in den nächsten 10-15 Jahren in Oberwil eine Umzonung erfolgen wird. Ein weiterer Teil der Kommission zeigte sich darüber erstaunt, dass das Projekt genehmigt werden soll, ohne dass es beim Agglomerationsprogramm angemeldet wurde. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund des schlechten Kosten/Nutzen-Verhältnisses die Übernahme ins Agglomerationsprogramm sehr fraglich ist. Die Verwaltung hielt fest, dass das Projekt auch nach einer allfälligen Zustimmung durch den Landrat nachträglich angemeldet werden könnte. Ein Mitglied der BPK betonte, dass gemäss ELBA-Planung die Langmattstrasse erst 2026 hätte gebaut werden sollen. Deshalb ist nicht klar, wieso dieses Projekt nun so eilig vorangetrieben wird. Mit der überwiesenen Motion 2016/100 von Oskar Kämpfer erhielt die Direktion jedoch den Auftrag, die Planung für das vorliegende Projekt in Angriff zu nehmen.

Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission wurde das Postulat 2013/164 von Oskar Kämpfer («Entflechtung ÖV / MIV im Raum Oberwil/Therwil») aus der Sammelvorlage 2018/284 herausgenommen und nicht bereits damals abgeschrieben. Aus diesem Grund wurde der Landratsbeschluss von der BPK um eine Ziffer 7 ergänzt, mit welcher das Postulat 2013/164 zur Abschreibung beantragt wird. Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat äusserst knapp mit 7:6 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Matthias Ritter** (SVP) erklärt, dass ein Fortsetzen der Planung aus Sicht der SVP-Fraktion absolut zwingend sei. Die Ausgangslage ist, dass zwischen Binningen und Therwil von keiner Kantonsstrasse zum Gleis der 10er- und 17er-Trams Niveaufreiheit besteht, also entweder mit einer Unter- oder Überführung gequert werden kann. Es gibt zwei Unterführungen: Die Ringstrasse in Therwil, die durch das Wohngebiet führt – die andere befindet sich in Oberwil in der Langmattstrasse, die aber nur bis zum Birsig führt. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in den Ortszentren Oberwil und Therwil führt dies zu Stau. Die naheliegendste Lösung, um auf einer Kantonsstrasse eine Talüberquerung ohne Barriere anzubieten, ist deshalb die Verlängerung der Langmattstrasse. Mit der Verlängerung können das Gewerbegebiet Mühlematt mit der Therwilerstrasse im Osten verknüpft und die Ortszentren und Wohngebiete vom Verkehr entlastet werden. Das Projekt sieht vor, die heutige Langmattstrasse über den Marbach Richtung Osten zu verlängern und mit einem Kreisel an die Therwilerstrasse anzuschliessen. Die rund 260 m lange Neubaustrecke liegt mehrheitlich ausserorts und ist mit einem Velostreifen ausgestattet. Der Fussverkehr wird separat geführt. Die Talstrasse ist eine bestehende, stark genutzte kantonale Radroute entlang des Marbachs. Deshalb ist für die Überquerung der Langmattstrasse eine Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr vorgesehen. So ist auch für diese Verkehrsarten eine Verbesserung in Aussicht. Mit den gut CHF 13 Mio. werden nicht nur 260 m Strasse gebaut, sondern auch eine Brücke, ein Kreisel – und das bestehende Strassenstück wird saniert. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Strasse nicht durch eine Grünzone führt, sondern durch eine Spezialzone Gärtnerei, wo Intensivkulturen wie der Bau von Gewächshäusern vorgesehen sind. Die SVP-Fraktion wird dem Landratsbeschluss einstimmig zustimmen.

**Jan Kirchmayr** (SP) sagt, die SP-Fraktion spreche sich gegen Eintreten auf das Geschäft aus. Der Nutzen der Strasse ist nicht ersichtlich. In Therwil hat das Projekt eine marginale Entlastung für die Ortsdurchfahrt zur Folge. In Oberwil kommt es gemäss den Berechnungen und Prognosen sogar zu mehr Verkehr. In Oberwil ist das Problem aktuell aber grösser. Der durchschnittliche Werktagsverkehr durch Oberwil ist höher als durch Therwil. Das heisst, man müsste dringender in Oberwil tätig werden als in Therwil.

Dass das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen grundsätzlich in Frage gestellt wird, sieht man auch beim Bund. Dieser spricht momentan keine Agglomerationsgelder für dieses Projekt, respektive hat man es offenbar als nicht nötig befunden, diese Gelder beim Bund zu beantragen. CHF 13,6 Mio. für 260 m Strasse. Gerundet kostet so ein Meter Strasse CHF 50'000 – oder man zahlt CHF 500 für einen Zentimeter Strasse. Die Kosten sind übertrieben und das Projekt zu teuer. Denkt man weiter, geht es plötzlich darum, dass Therwil eine Westumfahrung erhält, was schnell zum Thema Südumfahrung führt. Dies will die SP-Fraktion sicher nicht.

Summa summarum ist das Projekt zu teuer und hat keinen Nutzen. CHF 13,6 Mio. für eine marginale Entlastung für Therwil – das kann nicht sein. Grundsätzlich zum Verhältnis Kanton und Gemeinde: Die Gemeinde Oberwil sagte zu diesem Projekt 5x Nein und dennoch wird im Landrat darüber diskutiert, es einfach als kantonales Projekt zu realisieren. Gleichzeitig schreibt die Gemeinde Therwil in ihrer Stellungnahme, dass sie das Projekt begrüsse, es aber gut fände, in der Ortsdurchfahrt beim Bahnhof Tempo 20 oder 30 zu haben. Das hingegen wird vom Kanton nicht umgesetzt. Hier hätte der Kanton anders vorgehen und mit den Gemeinden zusammen eine andere Lösung finden müssen. Deshalb ist die SP-Fraktion gegen dieses Projekt.

**Christine Frey** (FDP) beginnt damit, dass die Lage auf den Strassen sich in den letzten zehn Jahren drastisch verändert habe. Eine Möglichkeit, diese Herausforderung anzugehen, wurde verpasst, als das Projekt ELBA abgelehnt wurde. Als Politiker ist man jedoch verpflichtet, die Augen nicht vor den Gegebenheiten zu verschliessen. Deshalb liegt es auf der Hand, dass Hotspots definiert und entsprechende Lösungen gefunden werden. Ein Verkehrs-Hotspot liegt mit dem heutigen Projekt vor. Die offensichtlichste und naheliegendste Lösung ist die Verlängerung der bestehenden Strasse und der bestehenden Unterführung. Das würde eine neue Kantonsstrasse, ohne Trambarrieren, ergeben. Das wäre ein wichtiges Element für ein gut funktionierendes Kantonsstrassennetz. Die Rednerin sieht nicht ein, warum dem Projekt jeglicher Nutzen abgesprochen wird. Positive Folgen gibt es für den ÖV, das Gewerbe, die Bevölkerung und auch für Blaulichtorganisationen. ÖV: Die Voraussetzungen für eine Taktverdichtung werden somit geschaffen. Bereits heute verkehren die Trams zu Spitzenzeiten im Drei-Minuten-Takt. Entsprechend oft sind die Barrieren geschlossen. Die Busse würden weniger im Stau stehen und es findet eine Entflechtung zwischen MIV und ÖV statt. Gewerbe: Das Gewerbegebiet Mühlematt würde mit der Therwilerstrasse verknüpft und hätte einen besseren Anschluss Richtung A18 und Birstal. Bevölkerung: Entlastung der Ortszentren und Wohngebiete. Zudem die Möglichkeit, zu Spitzenzeiten im Stau auszuweichen, selbst wenn das bedeutet, dass ein 300 m längerer Weg in Kauf genommen werden muss. Blaulichtorganisationen: Für Blaulichtorganisationen gibt es keine Querverbindung ohne Barriere. Es ist bekannt, dass hier jede Minute zählt.

Heute geht es um einen Grundsatzentscheid, nämlich die Trasseesicherung. Zugegeben, das Preisschild in Höhe von CHF 13 Mio. wirkt abschreckend. Es ist verständlich, kommt man bei oberflächlicher Betrachtung zum Schluss, dass CHF 13 Mio. für 260 m Strasse zu viel sind. Bei näherer Betrachtung teilen sich die Kosten natürlich auf die verschiedenen Massnahmen auf (Kreisverkehr, Lärmschutzmassnahmen, Velowege, Trottoir, Brücke). Aber auch die FDP-Fraktion will kein Luxusprojekt. Die Kostentreiber werden hinterfragt. Die FDP-Fraktion zielt deshalb auf eine Neuauflage des Ausführungsprojekts ab. Die FDP-Fraktion stellt einen Rückweisungsantrag respektive einen Antrag auf Streichung von Ziffer 5 des Landratsbeschlusses (generelles Ausbauprojekt). Folgerichtig müsste dann auch Ziffer 6 gestrichen werden.

**Lotti Stokar** (Grüne) meint, es gebe Themen, die immer wieder kommen. Die Langmattstrasse ist so eines. Bereits 1984 – damals wohnte die Rednerin noch im Kanton Zürich – beschäftigte die Langmattstrasse die Bevölkerung in Oberwil. Zwischen 1984 und 2009 wurde die Strasse an der Gemeindeversammlung fünf Mal abgelehnt. Der Grund war jedes Mal die Einsicht, dass der Nutzen im Vergleich zum Eingriff für die Bevölkerung zwischen Oberwil und Therwil entlang dem Marbach zu klein ist.

Auch im ELBA-Projekt war die Langmattstrasse enthalten. Der Realisierungshorizont lag bei 2026-2035. Das Volk hat das Projekt ELBA abgelehnt. Von daher gibt es eigentlich keine Legitimation, wieder über die Langmattstrasse zu diskutieren. Es bräuchte eine neue Gesamtbetrachtung der Verkehrssituation und Siedlungsräume im Leimental. Dass heute hier im kantonalen Parlament über die ursprünglich als Gemeindestrasse geplante Strasse diskutiert wird, ist parlamentarischen Vorstössen zu verdanken, die jeweils an die Regierung überwiesen wurden. Letztmals im April 2016. Liest man im Protokoll, versprachen sich die Überweisungsbefürworter eine Entlastung der Dorfzentren in Therwil und Oberwil. Oskar Kämpfer sagte damals, die Strasse werde 80 m lang. Nun sind es doch 260 m. Auch versprach man sich, dass die Wartezeiten bei den Trams kürzer werden würden. Hingegen besteht bereits heute ein Drei-Minuten-Takt während der Stosszeiten. Die Votantin lebt in unmittelbarer Nähe der Tramübergänge und beobachtet regelmässig, was die



Gründe für Staus sind. Es kommt sehr selten vor, dass es überhaupt zurückstaut und wenn, dann ist das der Gesamtverkehrssituation geschuldet und nicht nur der Barriere. Die Strasse löst somit eigentlich kein Problem.

Der Regierungsrat wollte das Projekt damals als Postulat entgegennehmen und das Projekt sei für das Jahr 2026 terminiert. Möchte man es vorziehen, müsste ein anderes Projekt aus Kostengründen nach hinten verschoben werden. Diese Frage ging in der BPK-Beratung vergessen: Welches Projekt müsste nach hinten verschoben werden, wenn in den nächsten drei Jahren CHF 13 Mio. für die Langmattstrasse benötigt werden?

Am allermeisten stört die Rednerin an der Vorlage, dass damit sämtliche Grundsätze der Raumplanung missachtet werden. Gestützt auf einen dringlichen Aufruf durch die erwähnte Motion, sofort die Langmattstrasse zu bauen, wird nicht zuerst der Richtplan als Gesamtes beraten. Der Richtplan, in dem Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt werden sollen, befand sich in der Vernehmlassung und kommt erst wieder in die BPK. Die Ergebnisse aus der Vernehmlassung sind noch nicht bekannt. Nun soll also ein Puzzleteil aus dem Richtplan ohne Rücksicht auf alle anderen Teile erzwungen werden. Zudem besteht ein neues kantonales Raumkonzept. Es verlangt, dass die Regionen aktiv zusammenarbeiten. Das Leimental macht dies bereits. Es setzte sich sehr stark mit der Entwicklung von Siedlung und Verkehr auseinander. Das Resultat wurde der Kommission vorgestellt. Die Langmattstrasse wird von der Region nicht priorisiert. Es würde dem Landrat als kantonalem Parlament gut anstehen, die Arbeit der Regionen zu respektieren.

Gerade bei der Diskussion anlässlich der Motion Kämpfer, im April 2016, betonten viele der damals Anwesenden, das «Anliegen der Region ist ernst zu nehmen». Ernst genommen werden nun lediglich diejenigen, welche sich für den Bau aussprechen, jedoch nicht die Meinung der Region. Das Generelle Projekt für die Langmattstrasse wurde nun also ausgearbeitet. Jetzt ist es am Landrat, aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses die Notbremse zu ziehen.

Dem Projekt wurden Prognosen bis ins Jahr 2030 zugrunde gelegt. Es ist nicht bekannt, wie sich der Verkehr, vor allem in den engeren Agglomerationsräumen, im Jahr 2030 entwickelt haben wird. Heute denkt man, die Langmattstrasse entlastet nur die kommunale Ringstrasse in Therwil. Dort leben etwa 250 Einwohner. In Oberwil gibt es jedoch auch nicht nur grüne Wiesen. Da wurde von der Gebäudeversicherung Baselland ein neues Gebäude gebaut, mit frisch eingezogenen Einwohnern, welche ebenfalls durch die neue Strasse zusätzlich belastet würden.

Die Rechnerei ist Kaffeesatzlesen. Es zeigt einfach, dass man sich hier im dicht besiedelten Raum befindet, wo die Platzverhältnisse beschränkt sind. Die Langmattstrasse löst kein Verkehrsproblem im Leimental und auch nicht bei der Verbindung zum Birstal. Die Langmattstrasse ist numal lediglich ein winziges Puzzleteil im Verkehrsnetz der Region. Treffen die Prognosen zu, wird es noch ganz andere Verkehrsprobleme geben. Am besten wissen das die Gemeinden im Leimental. Sie setzen deshalb nicht auf den Ausbau von Infrastruktur, sondern unter anderem auf ein intelligentes Verkehrsleitsystem. Dieses kann den Automobilisten den besten Weg von A nach B zeigen. Diese neue Technologie gilt es zu nutzen. Zudem erreicht das Leimental bereits heute einen recht hohen Anteil an ÖV und Langsamverkehr, also jener Mobilität, welche am wenigsten Platz braucht. Das muss der Weg sein!

Die Gemeinderäte der Region Leimental Plus sind übrigens durchaus bürgerlich dominiert. Sie haben einfach begriffen, dass der Naherholungsraum in der Agglomeration wertvoll ist und nicht ohne grosse Not geopfert werden sollte.

Die Wohltat, unter dem Tram hindurchfahren zu können und nicht an der Barriere stehen bleiben zu müssen, ist verständlich. Wer aber in der Hauptverkehrszeit in der Agglomeration mit dem Auto unterwegs ist, weiss, dass er mehr Zeit einberechnen muss. Jeder Tag ist jedoch anders.

Die Staumeldungen hört man täglich – doch das Leimental wurde noch nie erwähnt. Natürlich muss man auch im ÖV einen Bus früher nehmen, um sicher pünktlich zu sein. Doch die Lösung kann nicht darin bestehen, grüne Naherholungsräume auch noch zu betonieren und weitere Agrarflächen zu opfern.

Man könnte ja die Langmattstrasse endlich fertig bauen – ja genau, das könnte man. Dann könnten die Oberwiler aber den Therwilern auch sagen, dass die Ringstrasse endlich so gebaut wird, wie es in den 70er-Jahren geplant war, nämlich als Ring, was zu einer wirklichen Dorfzentrumsentlastung führen würde. Das will heute aber niemand mehr, zu Recht. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt

das Generelle Projekt ab – und ebenso, dass das ganze Projekt eine Kantonsstrasse sein soll. Probleme sollen so gelöst werden, dass sie für die Zukunft vernünftig sind.

**Felix Keller** (CVP) stellt nach den Ausführungen der ehemaligen Gemeindepräsidentin von Oberwil eine lange Leidensgeschichte der Langmattstrasse fest. Es wird um 260 Laufmeter Strasse in Oberwil gestritten. In den 1980er Jahren hat man es leider verpasst, den zweiten Abschnitt zu bauen. Weshalb verpasst? Der Gemeinderat erhielt nicht den Auftrag, die Strasse fertig zu bauen. Die Gemeindeversammlung lehnte den Kredit in Höhe von CHF 1,9 Mio. im März 1984 ab. Heute debattiert man über einen Kredit in Höhe von CHF 13 Mio. +/- 30 % könnte dieser auch CHF 15 Mio. betragen. Damals hätte die Strasse CHF 1,9 Mio. gekostet.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde den ersten Teil des zweiten Abschnitts gebaut. Die Lücke zwischen Langegasse und Therwilerstrasse wurde geschlossen. Mittlerweile fehlen noch ungefähr 160 Laufmeter zwischen Langegasse und dem Übergang zur Langmattstrasse. Darüber wird nun diskutiert. Nur weil die Gemeinden bzw. die Gemeinde Oberwil diese Strasse bis anhin nicht baute, weil der Bau jeweils von der Gemeindeversammlung abgelehnt wurde, soll nun der Kanton einspringen und den Bau für teures Geld übernehmen.

Die CVP/BDP-Fraktion unterstützte damals die Überweisung der Motion von Oskar Kämpfer. Sie bevorzugte eigentlich eine Überweisung als Postulat, dennoch ist sie um die Überweisung froh, liegen nun doch Zahlen, Daten und Fakten auf dem Tisch. Nun sieht man den Wirkungsgrad der Langmattstrasse. Es wurde viel Geld ausgegeben und es wurden viele ausführliche, interessante Studien durchgeführt. Was darin zu lesen ist, ist jedoch ernüchternd: « Die Wirkung des Teils 1 Ost auf das Verkehrsaufkommen in den Zentren ist gering. [...] Die Wohnqualität des Wohn- und Strassenraums kann entlang der Ringstrasse in Therwil deutlich gesteigert werden. [...] Über den ganzen Perimeter gesehen bringt die Langmattstrasse bezüglich einer Siedlungsvertretungsführung des Verkehrs jedoch nur eine minimale Verbesserung, da zwar ein Gebiet entlastet, neue Gebiete allerdings zusätzlich belastet werden.» Diese Aussagen sind ernüchternd. Nun soll der Kanton mit CHF 13 Mio. +/- 30 % einspringen.

Der Redner ist der Ansicht, dass wenn die Wirkung klein ist, auch die Kosten klein sein sollen. Dann kann man die Strasse bauen. Würde man die Strasse als Gemeindestrasse bauen, dann sind die Kosten für diese 160 m entsprechend tiefer und es handelt sich um ein lokales Problem, das lokal gelöst werden kann. Dann stimmt vielleicht der Kosten-Nutzen-Faktor.

In diesem Sinne kann die CVP/BDP-Fraktion nicht hinter dem Generellen Projekt stehen, es ist schlichtweg zu teuer. Das Projekt als Trasseesicherung in den Richtplan aufzunehmen, ist für die CVP/BDP-Fraktion aber in Ordnung, besteht doch die Möglichkeit, dass nachfolgende Generationen zum Schluss kommen, die Strasse sei doch sehr wichtig. Im Projekt ELBA war die Strasse im Um- wie auch im Ausbau enthalten. Die SP unterstützte den Umbau, die bürgerlichen Parteien den Ausbau. Jetzt hat man leider gar nichts. Die Problematik war damals also unbestritten. Von daher ist ein Richtplaneintrag in Ordnung, das Generelle Projekt aber nicht.

Für **Matthias Häuptli** (glp) ist unstrittig, dass es im Leimental ein Verkehrsproblem gebe. Fraglich ist, ob das vorliegende Projekt etwas an dieser Situation ändert und zu einer Lösung führt. Die glp/GU-Fraktion ist nicht dieser Meinung.

Die Entlastung für die Ortskerne ist absolut marginal. Die Querungen der Tramlinien 10 und 17 erfolgen praktisch überall à niveau. Nur an der Ringstrasse in Therwil gibt es bislang eine Unterführung. Wird mit der Langmattstrasse eine weitere niveaufreie Querung gebaut, dann ersetzt das allenfalls die Querung an der Ringstrasse, bringt aber keine wesentliche Entlastung. Dafür ist das Projekt zu weit vom Therwiler Dorfkern entfernt. Da wird es weiterhin Stau geben und das Problem nicht gelöst sein, sofern die Barriere überhaupt die Ursache dafür ist. Es gibt keine Entlastung in Oberwil. Es gibt zwei Gemeinden, die sich nicht einig sind. Die eine möchte das Projekt, weil sie durch die geringe Entlastung der Ringstrasse ein wenig profitiert, die andere nicht, weil es auf ihrem Gebiet realisiert würde. Per saldo würde sich am übergeordneten Strassennetz eigentlich gar nichts ändern. Dann bleibt noch das Preisschild in Höhe von CHF 13 Mio. Unter diesen Umständen lehnt die glp/GU-Fraktion das generelle Projekt als auch einen Richtplaneintrag ab.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist es praktisch unmöglich, alle falschen Aussagen einzeln zu widerlegen. Zu den Fakten: Erstens ist es so, dass in diesem Quartier ein Verkehrsproblem besteht. Das Verkehrsproblem generierte nicht Therwil, sondern Oberwil mit dem Bau zweier Einkaufszentren, ohne den Verkehr zu berücksichtigen. Jetzt ist zu Spitzenzeiten ein Verkehrskollaps festzustellen, auch wenn einige mit grünem Blickwinkel dies nicht sehen. Der Redner rät, zu diesen Zeiten den Bus Richtung Gymnasium Oberwil zu nehmen. Danach sollen diese Personen in den Vorstössen des Redners nachlesen: Es geht um die Entflechtung MIV / ÖV. Damit dieser Bus wieder fahren und die Schülerinnen und Schüler ins Gymnasium bringen kann. Der Privatverkehr von den Einkaufszentren her soll da abfließen.

Die Opposition überrascht nicht allzu sehr. Vor zehn Jahren haben Hans-Jürgen Ringgenberg und der Votant auf das Verkehrsproblem in dieser Region hingewiesen. Eine Südumfahrung wird es nicht geben. Alles andere sind Gerüchte. Also muss etwas gemacht werden. Wie geht man dies am besten an? Die beiden Genannten verfassten 2011 Vorstösse für einen Doppelspurausbau des Trams ins Leimental, um zu sehen, welche Entlastung dies bringt. Die Entlastung ist nicht wahrnehmbar. Daraufhin überarbeitete Therwil einmal mehr seinen Richtplan. Es wurde festgestellt, dass es genau eine Massnahme gibt, die eine Verkehrsentlastung bringen kann, wenn man zum Ziel hat, dass die Busse wieder pünktlich fahren. Wohlgemerkt: Es geht nicht um den Individualverkehr, sondern um Busse. Die Massnahme ist, die Langmattstrasse fertig zu bauen. Fertig bauen ist im eigentlichen Sinn gemeint. Offenbar ist nicht allen bewusst, dass die bestehende Unterführung CHF 9 Mio. kostete. Es ist nicht mehr als richtig, diese Investition heute zu Ende zu denken, was damals aus verschiedenen, teils persönlichen Gründen verhindert wurde. Das ist einfach nicht richtig. Die Gesamtverkehrssituation stand immer im Zentrum, weshalb man auch zum Schluss kam, dass die einzige Lösung eine Motion sei, welche von einer Mehrheit des Landrats überwiesen wurde. Es ist nicht mehr als normal, dass zwei Jahre nach der Überweisung endlich ein Ansatz eines Projekts vorliegt.

Es ist verständlich, dass man sich auf die Kosten stürzt. Offenbar hat aber niemand Christine Frey zugehört, die einen Lösungsweg aufgezeigt hat, wie das Projekt überarbeitet werden kann, wenn man heute die Rahmenbedingungen akzeptiert.

Der Redner entnahm den Medien unterschiedliche Wahrnehmungen. Einige argumentieren wie einige Redner im Landrat und meinen, da fahre ja gar niemand durch. Andere befürchten einen Verkehrsmagneten. Dem Votanten ist nicht klar, woher dieser zusätzliche Verkehr noch kommen soll, wenn bereits heute alle stehen. Zu den Zeiten, wenn Entflechtung nötig ist, besteht tatsächlich ein Problem, alles andere sind Gerüchte.

Zur Realisierungsdauer: Auch hier wurde auf die Tränendrüse gedrückt, weil andere Projekte verschoben würden. Es ist noch nicht lange her, dass der Landrat diskutierte, dass eigentlich ein Investitionsstau vorherrsche. Klaus Kirchmayr hat sich ebenfalls dazu geäussert. Insofern muss gar nichts zurückgestellt werden, wenn ein Auftrag des Parlaments endlich realisiert würde. Der Redner fragte sich bereits, ob die mit der Umsetzung der Motion beauftragte Direktion eine autistische Behörde sei, verzichtete jedoch darauf, diese Frage im Rahmen eines Postulats zu stellen. Offensichtlich ist dies nicht komplett der Fall, liegt nun doch ein weiterer Schritt vor, von dem der Votant hofft, dass er bei einer Mehrheit Zustimmung findet.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) ist wie auch Oskar Kämpfer von Therwil und kennt die Situation gut. Berücksichtigt man die Voten der Vorredner von linker Seite, stellt man relativ einfach fest, dass es sich um eine völlig ideologisierte Thematik handelt. Entweder man ist für eine Strasse und den Individualverkehr oder man ist dagegen. Lotti Stokar hielt eine ellenlange Ansprache, deren einzelne Punkte locker widerlegt werden können. Es werden Behauptungen aufgestellt. Sie schau aus dem Fenster und sehe keinen Stau. Der Votant kann das exakte Gegenteil behaupten, was ziemlich sicher der Wahrheit näherkomme. *[Heiterkeit]*

Das Gelächter beweist, wie idiotisch diese Diskussion verläuft. Auch Jan Kirchmayr betonte, wie sehr die SP-Fraktion dagegen sei. Was soll das heissen? Man muss ein Problem lösen und nicht einfach stur und konsequent gegen den Bau von Strassen sein. Das ist der eigentliche Punkt. Das Lösen des Problems steht nicht im Zentrum, die linke Seite möchte einfach keine neuen Strassen. Dann soll sie das aber auch so sagen.

Kosten-Nutzen: Zuerst wurde ein Stück der Strasse und eine Unterführung für CHF 8 oder 9 Mio.

gebaut und dann einfach aufgehört. Jetzt spricht man plötzlich vom Kosten-Nutzen-Verhältnis der CHF 13 Mio., welche für die Fertigstellung notwendig sind. Hat man etwas begonnen und CHF 8 oder 9 Mio. ausgegeben, dann sollte man dies auch beenden, sonst hätte man die ursprüngliche Investition in den Sand gesetzt und das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre wirklich nicht gegeben. Die Taktik ist doch die folgende: Man zögert hinaus und wartet ab, bis gebaut wird. Sogar die Gebäudeversicherung hat gebaut, was auch ein Widerspruch in sich ist. Zusätzlich redet man davon, dass der Naherholungsraum erhalten werden soll, obwohl bis zu dieser Strasse bereits alles gebaut wurde. Es werden also Gründe angeführt, die hinten und vorne nicht stimmen. Die Eltern des Redners wohnten an der Ringstrasse – und er kennt viele Personen, die dort wohnen. Man weiss einfach, dass viele Menschen von Basel her kommen, über Therwil fahren, um bei der Migros und beim Megastore Coop einzukaufen, weil die Oberwiler sich einfach verwehren. Pascal Ryf sagte einmal im Landrat, dass die Oberwiler im Verkehr ertrinken. Das ist so und genau deshalb fahren so viele über Therwil. Das sollte man einfach mal zugeben. Dann redet Lotti Stokar von Gesamtbetrachtungen. Diese lag mit dem ELBA-Projekt vor. Wart ihr dann dafür? Die Südumfahrung ist auch eine Gesamtbetrachtung, will man aber auch nicht. Sobald es darum geht, irgendwo vernünftige Lösungen zu finden und dem Strassenverkehr seinen Platz einzuräumen, dann ist die linke Seite aus ideologischen Gründen dagegen. Es bleibt nichts Anderes zu sagen, als dass diesem Projekt zu 100 % zugestimmt werden muss.

**Pascal Ryf** (CVP) ist, wie auch Hans-Jürgen Ringgenberg, ein moderner Hausmann und dementsprechend am Samstag im Coop Megastore anzutreffen. Was machen zwei Landräte, wenn sie sich beim Einkaufen treffen? Sie diskutieren und natürlich auch über die Langmattstrasse. Die Frauen hörten einen Moment lang zu. Garantiert ist aber, dass Hans-Jürgen Ringgenberg nicht mit dem Einkaufswagen nach Oberwil kam, sondern mit dem Auto. Er sagte, die Oberwiler seien selbst schuld daran, dass sie im Verkehr ertrinken. Tatsächlich hat der Redner dies so im Landrat gesagt und dazu steht er auch nach wie vor. Die Motion hat er ebenfalls unterstützt. Nach wie vor erachtet er das Einreichen dieser Motion als sinnvoll. Man muss jedoch die Situation analysieren und schauen, was in der Zwischenzeit geschah. Im Gebiet Leimatt/Langegasse in Oberwil herrschte rege Bautätigkeit. Die Strasse Langegasse ist rund zwei Kilometer lang und es gibt lediglich eine Erschliessung in die Kantonsstrasse hinein. Die Gemeindeversammlung entschied 2014, dass dieser Missstand behoben und der östliche Teil der Langmattstrasse gebaut werden muss, damit die Langegasse mit der Therwilerstrasse verbunden wird. Auch linke Kreise unterstützten dieses Begehren, welches 2014 bewilligt wurde. 2016 hätte die Strasse eröffnet werden sollen, jedoch gab es eine Einsprache. Von wem? Von der kantonalen Pensionskasse Basel-Landschaft. Weshalb - weil dort ein neues Wohnhaus gebaut wurde. Begründet wurde dies damit, dass die Strasse zu viel Verkehr und Lärm produzieren würde. Wohl gemerkt ging es nur um eine Gemeindestrasse. Fünf Kantonsrichter wiesen die Beschwerde einstimmig ab und die Zufahrtsstrasse konnte realisiert werden. Die Strasse wurde gebaut, kostete knapp CHF 500'000.-, welche die Oberwiler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanzierten. Die Strasse ist fünf Meter breit, wird dann auf vier Meter reduziert bei Tempo 30, verfügt auf der Nordseite über ein neues Trottoir und eine neue Beleuchtung, um die Sicherheit der Fussgänger zu gewährleisten. Knapp ein Jahr ist die Strasse nun in Betrieb. Nun kommt der Kanton und möchte diese Strasse abreißen und eine neue bauen. Weshalb der Redner und einige andere Oberwiler dagegen sind: Eine neue Strasse zu bauen und sie wieder abzureißen, ist Verhältnisblödsinn. So geht man doch nicht mit Steuergeldern um! Der Votant ist darüber erstaunt, dass dies aus anderen bürgerlichen Kreisen nicht moniert wird. Zudem sollen demokratische Entscheide respektiert werden. Die Gemeindeversammlung Oberwil entschied sich fünf Mal dagegen. Warum kommt jetzt der Kanton? Man hört immer den Spruch, die da oben machen eh, was sie wollen, sei es in Bern, Brüssel oder halt auch in Liestal. So scheint es in diesem Fall doch zumindest zu sein. An Matthias Ritter: Dem Redner käme es nie in den Sinn in Bökten oder sonst wo den Bau einer Strasse zu fordern, wenn das die Bewohner selbst nicht wollen. Zudem wäre es gut, sich die Situation vor Ort anzuschauen, dann würde man auch nicht die falschen Bäche nennen. Ein weiterer Punkt: Die Langmattstrasse ist heute eine Sackgasse, aber auch ein Teil des Pausenplatzes der Sekundarschule Oberwil/Biel-Benken. Viele Schülerinnen und Schüler drehen in der Pause ihre Runde und gehen entlang der Langmattstrasse, dort hat es auch einen Fussballplatz. Das alles wird an Attraktivität verlieren,

wird diese Strasse gebaut. Noch ein Punkt: Es sei keine Grünzone und Gewächshäuser würden gebaut. Natürlich – da hat es eine Gärtnerei und es wird sicherlich Veränderungen geben. Es ist aber auch so, dass Oberwil über nicht ganz so viel Grünfläche verfügt wie Gemeinden im Oberbaselbiet, weshalb sie erhalten werden muss. Die Wilmmatt zwischen Oberwil und Therwil ist bei Hundehaltern, Joggern, Pensionierten und Bewohnern des Altersheims beliebt und muss erhalten werden. Dieses Naherholungsgebiet wäre beeinträchtigt. Man muss sich vorstellen: Es wird eine fünf Meter hohe Berliner Mauer zwischen Oberwil und Therwil gebaut. Natürlich gibt es Konkurrenz zwischen diesen beiden Gemeinden, aber eine Berliner Mauer braucht es sicherlich nicht. Dem Votanten fehlt ein Gesamtkonzept und als Mitte-Politiker muss er auch einen Tritt nach Links austeilen. Es gibt ein Verkehrsproblem, das gelöst werden muss und nicht negiert werden kann. Es braucht endlich ein Verkehrsgesamtkonzept und eine Entflechtung von ÖV und MIV – da muss etwas getan werden. Aber dieses Stück für CHF 13 Mio. ist garantiert keine Lösung. Der Redner bittet alle Anwesenden, die Langmattstrasse endlich zu versenken und definitiv zu beerdigen.

**Andreas Dürr** (FDP) ist froh, kann er sich vor der Mittagspause noch äussern. Das Risiko eines Herzinfarkts wäre sonst zu gross gewesen. Was hier geredet wird, ist unglaublich. Der Redner braucht keine Prognosen, weder aus Aesch (Jan Kirchmayr) noch aus Allschwil (Matthias Häuptli), er fährt täglich mehrmals diese Strecke und steht immer im Stau: In der Bottmingerstrasse, auf der Hauptstrasse, in Therwil... Therwil ist sowieso der blanke Horror. Ein Rat an alle Anwesenden: Umfahrt Therwil, dann kommt ihr nach Oberwil, wo es nicht viel besser ist. Die Hauptstrasse in Oberwil ist die meistbefahrene Strasse im Leimental. Der beste Witz ist die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Bahnhofsstrasse Therwil: Der Votant konnte da noch nie schneller als 30 km/h fahren. Dürfte man da wirklich 30 km/h fahren, müsste ein Gebots- und kein Verbotsschild aufgestellt werden. *[Heiterkeit]*.

Zu den grossen Leimentaler Verkehrskonzepten – auch das ist ein Witz. Es gibt einfach zu viel Verkehr. Selbst eine kleine Verbesserung wäre zu begrüssen. Die Strasse könnte fertig gebaut und die Investition von CHF 9 Mio. zu Ende gedacht werden. Würde der Votant einem Ausländer erklären, dass eigentlich eine saubere Trambrücke und zwei Strassen bestehen, aber nicht darunter hindurch gebaut werde, dann würde er für verrückt erklärt.

Es heisst immer, Oberwil sei gegen den Bau. Das ist nicht so. Das Gewerbe von Oberwil ist sehr wohl dafür. Man darf natürlich keine heilige Kuh anfassen, aber an Gemeindeversammlungen ist auffällig, dass vor allem Bürgerinnen und Bürger aus dem Quartier teilnehmen, wo gebaut werden soll, die anderen nicht. Es handelt sich also um ein sehr partielles Anliegen. Vielleicht braucht es eben genau für eine Gesamtbetrachtung eine kantonale Lösung. Es geht auch nicht darum, Therwil und Oberwil gegeneinander auszuspielen. Das ist Blödsinn. Tatsache ist, dass dort letztlich alle im Stau stehen, und dass der Bau auch für Oberwil eine klare Verbesserung bringt.

Wenn der Redner von Basel her kommend noch in der Mühlematt einkaufen möchte, muss er aktuell durch das Dorf und steht bei der Querung aufgrund der Niederhaltstellung der Trams. Es gibt eine Möglichkeit einer tramfreien Querung und diese soll nicht genutzt werden. Das Problem ist klar. Es ist schade, fällt Pascal Ryf auf die Schalmeien herein. Ein interessanter Satz blieb dem Redner aber im Kopf: Pascal Ryf erwähnte auch die «anderen» Bürgerlichen, also bezeichnet er sich selbst auch als Bürgerlicher, was Andreas Dürr sehr positiv zur Kenntnis nimmt. Pascal Ryf aber rät er, nicht «andere» Bürgerliche zu sehen, sondern gemeinsam als Bürgerliche zu agieren. Zu den Untersuchungen: Man kann untersuchen, was man möchte, Lotti Stokar schaut aus dem Fenster und weiss es eh besser. *[Heiterkeit]*. Im Kern sagen jedoch diese Studien eine Verbesserung voraus. Jetzt kann man den Fokus auf das Wort 'minimal' oder auf das Wort 'Verbesserung' legen. In diesem Fall lohnt es sich, das Wort 'Verbesserung' zu hören. Wenn eine Verbesserung an einem Ort hergestellt werden kann, wo eine Trambrücke bereits besteht, dann ist das 'minimal' relativ. Wenn allein ein Teil des Verkehrs zu Spitzenzeiten nicht mehr durch das Oberwiler Dorfzentrum fährt, ist das nicht nur eine minimale, sondern für jeden Anwohner eine maximale Verbesserung.

Letztlich geht es darum, wieder einmal ein ideologisches Mahnmal zu setzen, weshalb auch bereits das Referendum angekündigt wurde. 'Verbesserung' möchte man nicht hören, sondern wieder einmal klar sagen, dass in diesem Kanton keine Strasse mehr gebaut wird. Nur darum geht es. Ob auf dem Preisschild CHF 13, 8, 9 oder 15 Mio. steht, ist nicht erheblich – man will keine Stras-

se. Das regionale Verkehrskonzept, welches von einigen links-grünen Verkehrsplanern entworfen wurde, entspricht dem. Die Planung sieht vor, die Autofahrer so lange schmoren zu lassen, bis diese voller Wut ins Lenkrad beißen und vor Wut kochen. Sind sie dann völlig entnervt, fassen sie das E-Bike oder benutzen das Tram. Dummerweise kann der Redner nicht einmal das Tram nehmen, wohnt er doch in Biel-Benken. Kurzum: Die Strasse nicht zu Ende zu bauen, kommt einem Seldwyla-Stück gleich. Es handelt sich um eine Verbesserung, die eine Erleichterung für den Oberwiler Dorfkern und für ganz Therwil, Biel-Benken und wahrscheinlich auch für Ettingen darstellt. Lasst die Leimentaler das regeln. Dazu bedarf es keiner weltverbessernder, ideologischer Ratschläge aus Aesch oder anderen Kantonsteilen.

*[An dieser Stelle wird die Debatte unterbrochen und am Nachmittag wieder aufgenommen.]*

**Hanspeter Weibel** (SVP) fasst zusammen, dass es in dieser Vorlage um einen Projektierungs- und nicht um einen Baukredit gehe. Es ist wichtig, dies zur Kenntnis zu nehmen. Ebenfalls nicht ganz trivial ist folgende Erkenntnis: Es wurden heute einige Stimmen von Busfahrerinnen gehört. Der Votant hält selbst immer wieder Ausschau, hat bislang aber noch keine fliegende Busse gesehen. Die meisten Busse im öffentlichen Verkehr fahren tatsächlich auf Strassen. Betrachtet man sich das Leimental, sieht man, dass in der Längsachse ein Tram verkehrt, während auf den Querachsen Busse verkehren, die ebenfalls die Tramlinie queren müssen. Wer das einmal erleben möchte, soll sich doch abends um halb sechs Uhr auf den Busbahnhof Bottmingen begeben, wo man sehen kann, wie sich Bus und Tram regelrecht auf den Füßen stehen und den gesamten Querverkehr, die Schlossgasse hinauf, blockieren. Im Postulat von Pascal Ryf (2017/057) mit dem Titel «drohender Verkehrskollaps in Bottmingen und Oberwil» ging es um eine temporäre Sperrung der Therwilerstrasse. Dies hätte dazu geführt, dass ein paar Bottminger in Oberwil hätten kehrtmachen müssen. Inhaltlich ging der Sprecher mit dem Postulanten damals absolut einig; nur sollte man nun angesichts der Oberwiler Situation vielleicht daran denken, dass auch Bottminger betroffen sein könnten.

Es ist völlig unverständlich, weshalb man für CHF 9 Mio. einen Pausenplatz gebaut hat und die damalige Investition nun nicht realisiert. Für jene, die die Situation nicht kennen: Wer auch immer von einem der bereits angesprochenen Einkaufszentren weg- oder darauf zufährt, stösst auf einen Kreislauf. Normal wäre, dass man, um auf die andere Talseite zu gelangen, geradeaus führe – in die Langmattstrasse hinein, die aber in einer Sackgasse endet. Man muss also entweder nach links (Richtung Oberwil) oder nach rechts (Richtung Therwil) fahren. Eine direkte Querung ist nicht möglich. Es fehlt dort somit ganz klar ein wichtiges Stück.

Es sind heute einige Stimmen gefallen, die den geringen Nutzen dieses grossen Aufwands beklagen. Der Votant kennt die Kosten nicht, möchte aber in Erinnerung rufen, dass Radwege von Oberwil nach Biel-Benken, von Oberwil nach Allschwil und (sogar parallel deren zwei) von Bottmingen nach Münchenstein gebaut wurden. Sie kosteten alle relativ viel Geld. Man trifft dort aber relativ selten auf Velofahrer. Bei diesem Projekt ist es hingegen genau umgekehrt. Der Votant ist überzeugt, dass auf der Verlängerung der Langmattstrasse deutlich mehr Autofahrer anzutreffen wären, als dies auf den relativ teuren Velowegen der Fall ist.

Als Bottminger fühlt sich der Votant fast genötigt zu sagen, dass es mit der Schlossgasse genau eine Querungsachse gibt. Es handelt sich um eine relativ schmale Strasse, die über den Gleis- und Busbahnhof führt. Wenn die Querung eine oder zwei Querstrassen weiter talabwärts erfolgen könnte, wäre auch Bottmingen entlastet. Der Votant bittet deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

**Jan Kirchmayr** (SP) hat doch etwas gestaunt, als Andreas Dürr am Morgen behauptet hatte, nur weil der Sprecher aus Aesch komme, könne er die Situation im Leimental nicht beurteilen. Folglich kann Andreas Dürr auch nicht über den Vollanschluss in Aesch diskutieren – oder wie ist das? Diese Haltung ist doch etwas speziell. Genauso stellt der Sprecher die Haltung der FDP zu den Gemeindeversammlungen in Frage. Es handelt sich um eine direktdemokratische Institution. Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Oberwil fünf Mal Nein zum Ausbau der Langmattstrasse sagen, soll man das auch akzeptieren. Der Kanton setzt sich nun leider darüber hinweg. Weiter wurden von zwei Herren auf der gegenüberliegenden Seite ziemlich ideologische Gründe gehört, weshalb es die Strasse brauche. Es wäre aber schon wünschenswert, wenn sich Oskar

Kämpfer auch mal zu deren Nutzen äussern würde. Dieser ist nämlich schlicht nicht gegeben. In der Vorlage lässt sich nachlesen, dass die Entlastung für Therwil marginal wäre. Und wenn man argumentiert, dass es sich doch immerhin um eine Verbesserung handelt, muss erlaubt sein zu fragen, ob einem dies CHF 13 Mio. wert ist, wenn sich die Entlastung während der Stosszeiten auf gerademal 30 Sekunden bemisst.

Gestaunt werden darf auch über die finanzpolitische Verantwortungslosigkeit gewisser Landrätinnen und Landräte. Oder über die Busse: Einige versuchen sich gross als Retterinnen und Retter des ÖV zu inszenieren. Der Sprecher hilft sofort mit bei einer Entflechtung von MIV und ÖV. Diese Vorlage führt jedoch zu nichts dergleichen, weil sie eben keine Entlastung, keine Verlagerung des Verkehrs bringt und die Ortszentren, durch die die Busse fahren müssen, nicht weniger Verkehr aufweisen werden.

**Paul R. Hofer** (FDP) regt an, in der Diskussion das Wort «Strasse» zu streichen. Immer nämlich, wenn gewisse Leute dieses Wort hören, drücken sie automatisch den roten Knopf und können gar nicht mehr richtig überlegen, um was es eigentlich geht. Von jetzt an wird der Votant also nicht mehr Langmattstrasse sagen, sondern nur noch Langmatt.

Komisch dünkt ihn, dass jetzt, wo es auf die Wahlen zu geht, plötzlich die Kosten des Projekts Langmatt im Vordergrund stehen. Aber darum geht es gar nicht. Es geht darum, Planungssicherheit zu erlangen. Man sollte deshalb rational abstimmen. Denn es geht nur um Planungssicherheit, nicht mehr und nicht weniger.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) verwehrt sich gegen den Vorwurf, die linke Seite sei immer und grundsätzlich gegen jede Strasse. Das ist nicht der Fall, wie das Beispiel Vollanschluss Aesch zeigt. Der Votant sieht hier eine gewisse anekdotische Evidenz am Werk, wonach die Strasse entweder überlastet sei oder eben nicht. In der Vorlage wird eine Studie eines Büros zitiert, das Simulationsprogramme vorgenommen hatte. Die Erkenntnis aus der Studie ist, dass die Langmattstrasse nur geringe Verbesserungen zur Folge hat. Demgegenüber stehen CHF 13 Mio. Franken und der Wille der lokalen Bevölkerung, die gegen eine Verlängerung der Strasse ist. Auf diese einfache Gleichung lässt sich das Projekt zurückführen: CHF 13 Mio. für eine geringe Verbesserung und gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung. Das zeigt ziemlich gut, wie man sich in dieser Frage verhalten muss.

**Oskar Kämpfer** (SVP) dankt, dass mittlerweile die ganze die Verkehrssituation geklärt wurde. Vielleicht ist bei Pascal Ryf etwas hängengeblieben. Bei Jan Kirchmayr offensichtlich nicht. Es gibt tatsächlich eine Studie, die einen Zeitgewinn von 30 Sekunden ausweist. Der Votant empfiehlt aber, einmal mit jenen Schülern zu reden, die mit dem Bus ans Gymnasium fahren und täglich im Stau stecken bleiben. Deren Aussage scheint ihm zuverlässiger zu sein und eher auf den tatsächlichen Bedarf hinzuweisen. Anlässlich der Erarbeitung des neuen Richtplans von Therwil wurde eine Verkehrsstudie beigezogen, die eben nicht die 30 Sekunden belegen, sondern die 20 Minuten, die dort ein Bus im Stau stecken bleibt. Der Votant möchte aber die Studien gar nicht diskutieren (wobei z.B. auch die Schliesszeiten der Barriere zu hinterfragen wären). Er orientiert sich lieber an der Realität.

Die Fixierung auf die CHF 13 Mio. ist relativ symptomatisch. Heute geht es gar nicht ums Geld, sondern darum, ob das Projekt weitergezogen werden soll oder nicht. In dieser Frage hat Christine Frey einen klaren Weg aufgezeigt, wie man zu einem Projekt mit verbesserter Kostenbasis kommen könnte. Trotz allem noch einige Hinweise betreffend der Kosten vorab an die Adresse von Pascal Ryf. Es ist wirklich faszinierend: Auf der angesprochenen Strasse wurde planiert und ein bisschen Teer aufgetragen, was nun verglichen wird mit einer Strasse, bei der es darum geht, einen Bach abzusenken und einen bestehenden Weg (mit Fussgänger-/Veloweg) ebenfalls queungsfrei auszugestalten. Dabei handelt es sich um ganz andere Voraussetzungen. Ob es am Schluss CHF 13 Mio. oder nur 6 oder 7 Mio. werden, sei dahingestellt. Darum geht es im Moment nicht, sondern darum, ob man die Strasse überhaupt möchte. Dabei scheiden sich die Geister tatsächlich am Bedarf einer Entlastung. Es geht nicht primär darum, in Therwil paradiesische Zustände zu haben, aber der Zugang für ÖV/IV auf jener Strecke, die das Gymnasium bedient, würde

damit verbessert. Deshalb ist es auch richtig, von einer Verbesserung zu sprechen, ob man das wahrhaben möchte oder nicht.

**Pascal Ryf** (CVP) hält vorab fest, dass viele vom Gewerbeverein Oberwil die Strasse unterstützen. Es gibt aber auch Gewerbler aus Oberwil, die anderer Meinung sind. Das ist legitim. Es sei aber in Erinnerung gerufen, dass der Gemeinderat (sowohl FDP als auch der SVP-Gemeindepräsident) die Strasse klar ablehnen. Auch ehemalige FDP-Gemeinderäte lehnen das Konzept ab.

Zum Zweiten: Wie Hanspeter Weibel richtig bemerkt hat, hatte der Votant mit seinem Postulat eine super Lösung für Bottmingen ermöglicht. Dieser Meinung ist er nach wie vor. Es geht ihm eben nicht darum, die Dörfer gegeneinander auszuspielen, wie er als Vorwurf an seine Adresse zu hören meinte. Es ist ihm aus eigener Erfahrung bekannt, dass Therwil – genauso wie Bottmingen und Oberwil – ein riesiges Verkehrsproblem hat. Man muss also miteinander und nicht gegeneinander eine Lösung finden. Wenn man – wie in Bottmingen – eine sinnvolle Lösung gefunden hat, macht es eben auch Sinn, dass diese, zum Nutzen für die ganze Umgebung, umgesetzt wird.

Zum Dritten hat der Votant nicht – wie Oskar Kämpfer angedeutet hatte – die geringen Kosten von CHF 400'000 für eine Gemeindestrasse mit dem jetzigen Projekt verglichen. Er sagte lediglich, dass CHF 400'000 investiert wurden, die wieder vernichtet würden, indem die Strasse aufgerissen wird. Es wäre doch weitaus sinnvoller, man würde die Strasse nicht so bauen; man kann sie ja für die nächsten 15 Jahre in den Richtplan aufnehmen, damit die Oberwilerinnen und Oberwiler später entscheiden können, ob dort unten eine Gemeindestrasse (allenfalls Tempo 30) entstehen soll. Aber sicher nicht ein völlig überrissenes Projekt von CHF 13 Mio. Man denke an den (bekanntlich abgelehnten) Margarethenstrich, bei dem es um die Hälfte der Kosten ging. Damals schrie die heute befürwortende Seite auf, dass das viel zu viel Geld sei, um es für eine Tramlinie auszugeben. Und nun geht es um CHF 13 Mio. Dieses Verhältnis kann der Votant nicht ganz nachvollziehen.

Zuletzt ein Wort an Matthias Ritter. Der Sprecher wollte ihn nicht persönlich angreifen und entschuldigt sich dafür. Er wollte nur sagen, wenn im Oberbaselbiet oder wo auch immer die Gemeindeversammlung fünf Mal Nein zu einer Strasse gesagt hat, es als Oberwiler vermessen wäre, sie zum Bau der abgelehnten Strasse zu zwingen.

**Martin Rüegg** (SP) findet gut, dass der Margarethenstich als Stichwort gefallen ist. Dazu soll noch ergänzt werden, dass er nicht nur halb so teuer, sondern auch doppelt so gut gewesen wäre wie das vorliegende Projekt. Dort war der Nutzen nämlich tatsächlich ausgewiesen.

Der Votant möchte sich auch von Seiten SP ganz entschieden gegen die Vorwürfe insbesondere von Hans-Jürgen Ringgenberg, Oskar Kämpfer und dem ehemaligen FDP-Präsidenten Paul Hofer wehren, die attestierten, dass die Linke jede Strasse ablehnen würde. Es ist zu bedauern, dass der Vollanschluss Aesch heute nicht traktandiert ist. Es wagt nämlich zu behaupten, dass die SP-Fraktion nahezu geschlossen dieses Strassenbauwerk unterstützen wird. Die SP kann sehr wohl differenzieren. Wenn es Sinn macht, sagt sie Ja zu einer Strasse. Wenn es aber, wie in diesem Fall, schlicht keinen Sinn macht, sagt sie Nein.

**Kathrin Schweizer** (SP) stellt fest, dass zwei Gemeinden sich nicht einig sind, wie man die verfahrenere Verkehrssituation in ihrem Raum klären soll. Die eine möchte eine Strasse auf dem Areal der anderen Gemeinde bauen. Und nun soll der Landrat auf kantonaler Ebene Schiedsrichter zwischen den beiden Gemeinden spielen? Das wäre sicher nicht das richtige Vorgehen. Es gab ein VAGS-Projekt zur Raumplanung, in dem gefordert wird, dass die Gemeinden sich in den Regionen organisieren sollen. Der Vollzug ist auch im Leimental dringend nötig. Die Gemeinden müssen untereinander erst einig sein, wohin man gehen möchte. Es darf aber nicht sein, dass der Kanton aus einer Situation der Unschlüssigkeit heraus einer Gemeinde etwas aufs Auge drückt. Das ist nicht stufengerecht.

Die Langmattstrasse war sowohl im ELBA-Umbau wie auch im ELBA-Ausbau enthalten. Der SP war der Umbau bekanntlich viel näher als der Ausbau. Sie hätte es damals unterstützt, aber unter der Berücksichtigung, dass dazumal die Verkehrsgutachten gesagt hatten, die Langmattstrasse würde eine massive Entlastung für die Dorfzentren bringen. In der Zwischenzeit ist man vier Jahre



älter und schlauer geworden. Neue Verkehrsstudien zeigen, dass es im Dorfzentrum zu gar keiner Entlastung kommt. Sie ist marginal. Die Busse stehen nachher trotzdem im Stau. Damit wird der Verkehr nicht beschleunigt, dafür baut man eine Strasse durch einen Grüngürtel, was nicht sinnvoll ist. Die Votantin bittet deshalb, die Vorlage abzulehnen.

**Pia Fankhauser** (SP) wollte als lokal Betroffene eigentlich nichts sagen. Es ist ihr dennoch wichtig, denn in diesem Saal wird die Gemeindeautonomie immer wieder hochgehalten. X Mal wurde an der Gemeindeversammlung darüber abgestimmt, immer wieder wurden Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen – und immer wieder wurde das Vorhaben abgelehnt. Und nun soll es der Landrat durchdrücken, nur weil es auf diesem Weg schlanker geht, und dies mit dem Argument, dass Geld keine Rolle spiele. Sie versteht das nicht. Der Votantin ist aber vor allem wichtig festzuhalten, dass der Bus nicht wegen der nicht gebauten Langmattstrasse im Stau steht, sondern weil der Kreisel dermassen überlastet ist. Im ganzen Tal ist viel Verkehr, was damit zu tun hat, dass dort hinten viel gebaut wurde. Das war gewünscht, man nennt das wirtschaftlicher Aufschwung. Somit muss man eben schauen, wie man dem Verkehr Herr werden kann. Nun aber zu behaupten, dass dank der Strasse der Bus nicht mehr im Stau stehen würde, wäre Sand in die Augen gestreut. Das gilt auch für die von Oskar Kämpfer erwähnten zwei Velowege, die von Bottmingen nach Münchenstein führen sollen: Beim einen handelt es sich um eine Velospur auf der Strasse. Das ist nicht dasselbe. Kurz: Die Langmattstrasse braucht es nicht, sie hilft nichts, es wäre viel günstiger, von Verkehrsberuhigung zu reden und in beiden Dörfern Tempo 30 auf der Kantonsstrasse einzuführen. Das wäre vielleicht ein überlegenswerter Ansatz, der zu einer Entlastung führen könnte. Und wenn man den Deal machen würde, einerseits die Langmattstrasse zu überprüfen, dafür aber im ganzen Gemeindeperimeter nur Tempo 30 zuzulassen, könnte man sich das ja überlegen. Aber so weit ist man noch lange nicht – deshalb Nein zur Langmattstrasse.

**Matthias Ritter** (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion den Antrag der FDP, Ziffer 5 und 6 zu streichen, voll unterstützen werde.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) merkt bei einigen Voten, dass die Wahlen schon ziemlich nahe sind. Dieses Problem hat er nicht.

Es gibt hier offenbar einen Dissens betreffend dem Nutzen. Die Studie ergab für das betroffene Therwiler Quartier einen Nutzen. Der lässt sich nicht wegdiskutieren.

Ein Wort zu den Kosten: Hätte man die Strasse damals, als man die Unterführung machte, gebaut, hätte sie ungefähr so viel gekostet wie nun der Veloweg von Oberwil nach Allschwil – und wäre somit sehr billig gewesen.

Zum Abschluss eine Bemerkung an Klaus Kirchmayr, der mit Verweis auf den Vollanschluss Aesch behauptet hatte, er sei nicht immer gegen Strassen. Korrekterweise müsste Kirchmayr hinzufügen, wo er wohnt... Der Sprecher wohnt im Leimental; ihm sind die dortigen Strassen fast noch wichtiger als jene in Aesch. Deshalb setzt er sich auch für die Langmattstrasse ein.

**Lucia Mikeler** (SP) möchte sich als Bottmingerin gerne auch noch zum Thema äussern. Sie kann Hanspeter Weibel und Pascal Ryf in ihrer Einschätzung zustimmen, dass die Sache damals gut gelöst wurde. Heute geht es aber um etwas anderes. Man ist aufgefordert, regional zu denken. Das Leimental ist dies sehr seriös angegangen. Es liegt auch bereits ein Raumplanungskonzept vor. Deshalb ist es nicht verständlich, weshalb man nun vom Kanton derartige Auflagen erhält und plötzlich etwas anderes entgegen nehmen muss. Sie bittet um Ablehnung.

Für **Andreas Dürr** (FDP) kam das Votum von Pia Fankhauser einer Entlarvung gleich. Tempo 30 im Leimental. Das ist das Resultat. Auch Lotti Stokar sprach schon von dem grossartigen raumplanerischen Wurf – der Leimentaler Verkehrslösung einiger linksgrüner Planer – in dem das Auto gar nicht mehr vorkommt. Es wird verlangsamt, mit Ampeln gestoppt. Dem Votanten ist es ein Rätsel, wie das Verkehrsproblem mit Dosierstellen, roten Ampeln in Oberwil und gleichzeitig ohne Umfahrung des Dorfkerns gelöst werden soll. Egal. Letztlich wollen sie nur eines: Dem Autofahrer soll es derart verleiden, dass er sein Auto stehen lässt. Das möchte man. Dann soll man es aber auch sagen und nicht an den CHF 13 Mio. aufhängen. Sie sollen es ruhig bekennen: «Wir möchten keine Autos mehr im Leimental». Das wäre wenigstens ehrlich.

**Thomas Noack** (SP) stellt fest, dass heute sehr häufig die Aussage fiel, dass es zu viel Verkehr gebe. Der Votant ist der Meinung, dass der Bau einer Strasse nicht dazu führt, dass der Verkehr abnimmt. Er wird lediglich verlagert. Man solle sich doch auch einmal überlegen, was die Leute denken sollen, die dort wohnen. Was kommt den Anwohnern dieser Strassen zugut, was nicht? Dies ist eine Frage, die mindestens so wichtig ist wie die Frage, wie schnell man von A nach B kommt. In dieser Hinsicht bringt die Langmattstrasse keinen Gewinn, weil sie das, was sie verspricht, nicht leistet.

**Lotti Stokar** (Grüne) fühlt sich von Andreas Dürr und seinem Verweis auf die Studie «von ein paar Linksgrünen» zu einer Erwiderung provoziert. Sie hat die Studie dabei. Es handelt sich um ein 120 Seiten starkes Buch. Wer hat daran mitgewirkt? Das war unter anderem auch der Kanton Basel-Stadt, Kantonsplanung Solothurn, Geschäftsstelle Agglo Basel, der Oberwiler Gemeinderat Christian Pestalozzi, Hochbau und Ortsplanung Binningen, auch Allschwil war dabei. Das Ganze wurde von der Verkehrs- und Raumplanungskommission in zwei Jahren ausgearbeitet und alle mitgewirkt habenden Leimentaler Gemeinden kamen zum Schluss, die aufgeführten Massnahmen weiter bearbeiten zu wollen. Es handelt sich dabei keineswegs um ein Autoverhinderungspapier. Die Lektüre sei Andreas Dürr ans Herz gelegt, findet man darin viel Material, das durchaus in seinem Sinn sein könnte.

**Lucia Mikeler** (SP) stellt klar, dass die SP das Autofahren nicht verbieten möchte. Das beste Beispiel ist sie selber – als Hebamme. Sie braucht ein Auto. Sie kann aber auch mit Tempo 30 fahren. Es braucht nicht 80 oder 50 zu sein. Es sei denn, man würde ihr ein Blaulicht genehmigen, was sie schon lange gerne hätte. *[Gelächter]* Es läge aber womöglich an der Justizkommission, ein gutes Wort für sie einzulegen.

Zum Kern der Sache: In Bottmingen werden immer wieder Dialogveranstaltungen mit der Bevölkerung durchgeführt. Dabei taucht immer wieder das Thema Tempo 30 für die stark befahrene Bruderholzstrasse-Kreuzung im «Zentrum» von Bottmingen auf. Vor kurzem wurde dort wieder ein Kind angefahren. Das ist das Thema. Die SP ist aber nicht prinzipiell gegen das Auto.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet, auf die Vorlage einzutreten und den Nichteintrensantrag der SP abzulehnen. Sie bittet auch, mindestens die Richtplaneintragung der Langmattstrasse zu bewilligen.

Im Verlauf dieser Debatte wurde vieles gesagt. Bereits am Anfang wurde darauf hingewiesen, dass die Region Leimental bezüglich Verkehr ein Hotspot ist, was in der Tat der Fall ist: Die Verkehrslage ist schlecht, der Stau ist erheblich. Das lässt sich nicht wegdiskutieren. Mit der Langmattstrasse hätte man in der Tat die Möglichkeit, dank einem verhältnismässig kurzen Strassenstück eine Entlastung hinzubekommen. Ebenso eine Verbesserung zugunsten der Taktverdichtung der BLT. Dank der Verlängerung der Langmattstrasse kann das Gewerbegebiet Mühlematt mit der Therwilerstrasse im Osten verknüpft werden. Weiter können die Ortszentren und Wohngebiete vom Verkehr entlastet werden. Dies gilt vor allen Dingen für die kommunale Ringstrasse in Therwil. Gleichzeitig erhält das Gewerbegebiet Mühlematt einen besseren Anschluss in Richtung A 18 und Birstal. Die neue Langmattstrasse wäre eine Kantonsstrasse ohne Trambarriere und ein wichtiges Element für ein stabiles unterhalts- und betriebsfähiges Kantonsstrassennetz. Eine allfällige Taktverdichtung des Trams, z.B. für das Expresstram, wäre ebenfalls einfacher möglich. All diese Vorteile würde dieses Strassenstück bringen.

Natürlich waren die Kosten ein grosses Thema, womit zu rechnen war. Es hiess, dass CHF 13 Mio. für 260 Meter Strasse viel zu viel sei. Diese Aussage stimmt so aber nicht. Damit werden nämlich nicht nur 260 Meter Strasse gebaut, sondern auch eine neue Brücke, eine Unterführung und ein neuer Kreisel. Das bestehende Strassenstück wird saniert und instand gesetzt, es wird ein Bach ausgedolt und es werden Lärmschutzmassnahmen ergriffen. Nach erfolgter Sanierung und Neubau ergäbe dies eine insgesamt zirka 500 Meter lange Kantonsstrasse mit einer Brücke über den Marbach und einer Unterführung für die BLT, mit Kreisel und Lärmschutzmassnahmen, was, nach einer Grobschätzung, ungefähr CHF 13 Mio. kosten würde. Das ist natürlich viel Geld, was aber damit zu tun hat, dass dazu relativ viele Kunstbauten nötig wären. Deshalb wäre man auch bereit, den Antrag zu unterstützen, das Generelle Projekt zurückzunehmen und zu schauen, ob die

ganze Geschichte auch kostengünstiger verwirklicht werden könnte. Es hat keinen Sinn, das in diesem Rahmen auszudiskutieren. Allenfalls stellt sich heraus, dass man den einen oder anderen Kunstbau weglassen kann. Ganz ohne wird man aber vermutlich nicht auskommen. Eine Sanierung der Strasse wäre aber ohnehin nötig. Auch dann würde es sich jedoch noch nicht um den konkreten Baukredit, sondern um eine Schätzung handeln – allenfalls mit einer etwas abgespeckten Variante.

*::/:* Der Landrat tritt mit 49:35 Stimmen auf die Vorlage ein.

– *Detailberatung Objektblatt V 2.2 des Kantonalen Richtplans*

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffern 1-4*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffern 5+6*

*::/:* Der Landrat spricht sich mit 84:0 Stimmen für den Streichungsantrag der FDP-Fraktion aus.

*Ziffer 7*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

**Pascal Ryf** (CVP) stellt einen Rückkommensantrag auf das Objektblatt V 2.2. (Kantonsstrasse), wo er gerne bei Buchstabe C (Termine) das « kurzfristig (0-5 Jahre)» durch «langfristig (> 15 Jahre)» ersetzen möchte.

*::/:* Der Landrat lehnt mit 43:41 Stimmen ein Rückkommen ab.

– *Schlussabstimmung*

*::/:* Mit 49:35 Stimmen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Oberwil, Ausbau Langmattstrasse, Abschnitt Therwilerstrasse – Mühlemattstrasse: Genehmigung Generelles Projekt**

vom 31. Januar 2019

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Die Anpassung 2017.1 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus der Anpassung des Objektblatts V 2.2 und den Anpassungen in der Richtplan-Gesamtkarte und der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur, wird beschlossen.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Planungsreferendum (§ 31 Abs. 1 lit. a Verfassung des Kantons Basel-Landschaft).*
3. *Die Anpassung des Kantonalen Richtplans tritt mit rechtskräftigem Beschluss des Landrates in Kraft.*

4. *Der Beschluss zur Anpassung des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.*
5. *Das Postulat 2013/164 von Oskar Kämpfer, Entflechtung ÖV/MIV im Raum Oberwil-Therwil, wird abgeschrieben.*

Nr. 2499

**12. Sammelvorlage betreffend 17 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode November 2017 – August 2018**

2018/967; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) führt aus, dass gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz der Landrat Abrechnungen zu genehmigen hat bezüglich der von ihm oder vom Volk bewilligten einmaligen Ausgaben. Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die entsprechenden Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Die Bau- und Umweltschutzdirektion ist für die Aufbereitung in eine Sammelvorlage zuständig. Dabei gab es Fehler bei der Berechnung der Kostenübersichten. Für die Kommissionsberatung hat die BUD deshalb bereinigte Summen sowie eine korrigierte Fassung der Beilage 1 zur Vorlage vorgelegt, die dem Kommissionsbericht beiliegt. Die korrekte Summe lautet demnach wie folgt: Summe der Nominalkredite CHF 68'342'997, Summe der Realkredite (inkl. Teuerung) CHF 69'641'805, Summe der abgerechneten Gesamtkosten CHF 59'502'995. Der Finanzkommission lagen wie üblich auch die Detailabrechnungen vor. Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten und dies deshalb, weil an der ersten Sitzung die Detailabrechnungen noch nicht vorlagen.

Eintreten war unbestritten. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass alle Schlussabrechnungen ohne Mehrkosten abschlossen, 13 davon sogar mit Minderkosten. Wichtig in diesem Zusammenhang ist immer auch die Frage des Erfüllungsgrades. Anhand des finanziellen Erfüllungsgrades wird überprüft, ob man sich innerhalb des Kredites bewegt hat. Der materielle Erfüllungsgrad gibt darüber Auskunft, wie viel vom Projekt umgesetzt worden ist. Bei drei Projekten lag der Erfüllungsgrad bei unter 100%. In der Kommission wird das als nicht problematisch beurteilt, solange gleichzeitig auch die bewilligten Ausgaben entsprechend unterschritten wurden. Dies war der Fall bei der Schlussabrechnung 3 (Verpflichtungskredit betreffend Erhöhung Tunnelsicherheit Eggflue). Aufgrund der Unfälle in den 2000er-Jahren wurde die Tunnelsicherheit erhöht. Auf zwei Positionen wurde dabei verzichtet: die Anlagebeschriftung und eine kleine Sanierung der Tunneldecke wurden zurückgestellt, da noch eine zweite Sanierungsstufe im Bereich Tunnelsicherheit ansteht. Dies ist die Erklärung für den Erfüllungsgrad von nur 98%.

Bei der Schlussabrechnung 10 (Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baseland Tourismus für die Jahre 2013-2016) beträgt der Erfüllungsgrad 90%, obschon der Kredit aufgebraucht wurde. Der zu niedrige Erfüllungsgrad wird von der BUD damit erklärt, dass die aufgrund von Erhebungen angestrebte Übernachtungszahl sowie die Klassifizierung einer bestimmten Anzahl Hotels bis 2016 nicht erreicht werden konnten.

Bei der Schlussabrechnung 13 (Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet) wurde ein materieller Erfüllungsgrad von 40-75% erreicht. Der unscharfe Nichterfüllungsgrad erklärt sich daraus, dass einerseits bei Biodiversitätsflächen ein Zielwert von 13% angestrebt, aber nur ein Wert von 12,3 % erreicht wurde und im Bereich Fauna statt 16 nur 12 Arten finanziell gefördert werden konnten. Diese Feststellungen mussten dann als Schätzbetrag auf den materiellen Erfüllungsgrad hochgerechnet werden. Die Kommission beurteilte das Nichterreichen der Ziele als unbefriedigend. Sie nahm jedoch zur Kenntnis, dass einerseits zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht bekannt war, welche Tierarten gefördert werden können und dass der materielle Erfüllungsgrad übersetzt werden musste. Die Kommission anerkennt, dass es in diesem Bereich schwierig sein könnte, genaue Ziele festzulegen und deren Erreichung zu garantieren sowie zu qualifizieren. Trotzdem empfahl ein Kommissionsmitglied, künftig die Ziele zu revidieren oder mehr

Geld zu sprechen.

Bei der Schlussabrechnung 16 (Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Region Basiliensis) ging infolge eines Personalwechsels in der entsprechenden Institution vergessen, die Abrechnung rechtzeitig einzureichen. Ein Kommissionsmitglied gab in diesem Zusammenhang der Erwartung Ausdruck, dass die zuständigen Direktionen nicht nur Eingänge registrieren und an die BUD weiterleiten, sondern die Abrechnungen aktiv bewirtschaften und die notwendigen Unterlagen bei den Institutionen einfordern.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 47:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Sammelvorlage betreffend 17 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode November 2017 – August 2018**

vom 31. Januar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. **Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:**

#### **BUD**

1.1 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501561 betreffend Finanzbeitrag an den Tierpark Weihermätteli, Liestal (LRV 2015/001 vom 06.01.2015, LRB 2922 vom 21.05.2015)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	<i>CHF</i>	<i>184'000.00</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>184'000.00</i>
<i>Beiträge Dritter</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>
<b><i>Minder-/Mehrkosten</i></b>	<b><i>CHF</i></b>	<b><i>0.00</i></b>

*Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501561 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*

1.2 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 700165, 700676, 500639, 500640 betreffend Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW AG) (LRV 2007/176 vom 17.07.2007, LRB 219 vom 29.11.2007)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	<i>CHF</i>	<i>3'883'000.00</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>1'671'038.00</i>

Beiträge Dritter	CHF	0.00
<b>Minderkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>2'211'962.00</b>

*Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die dazugehörigen Innenaufträge 700165, 700676, 500639 und 500640 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*

- 1.3 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 700096 betreffend Kantonale Hochleistungsstrasse H18, Erhöhung Tunnelsicherheit Eggflue (LRV 2008/269 vom 21.10.2008, LRB 1027 vom 19.02.2009)*

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	19'597'426.00
Gesamtkosten	CHF	16'130'088.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
<b>Minderkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>3'467'338.00</b>

*Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 98 %.*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700096 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*

- 1.4 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 700468 betreffend Liesberg, Hochwasserschutz Birs, Entscheid Nr. 70/2018 (LRV 2012/402 vom 18.12.2012, LRB 1121 vom 21.03.2013)*

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	2'300'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'782'939.00
Beiträge Dritter	CHF	862'961.00
<b>Minderkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>517'061.00</b>

*Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700468 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*

- 1.5 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 500423, 501830 betreffend Ausbau der Verkehrs-drehscheibe Arlesheim/Dornach sowie Doppelspurausbau Stollenrain, Kreditvorlage (LRV 2008/006 vom 08.01.2008, LRB 418 vom 10.04.2008)*

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	21'085'078.00
Gesamtkosten	CHF	18'484'734.00
Beiträge Dritter	CHF	11'753'000.00
<b>Minderkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>2'600'344.00</b>

*Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die dazugehörigen Innenaufträge 500423 und 501830 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*

- 1.6 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 700244 betreffend Genehmigung des Spezialrichtplans Salina Raurica und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina Raurica und Realisierung von ersten Projekten, Projektierungskredit für die Verlegung der Rheinstrasse, Vor- und Bauprojekt und Salina Raurica, Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und Rückbau der Rheinstrasse: Genehmigung Generelles Projekt und Nachtrag zum Projektierungskredit für das Bauprojekt sowie Verpflichtungskredit für das Mobilitäts- und Verkehrsmanagement (LRV 2007/005A vom 19.08.2008, LRB 982 vom 15.01.2009 und LRV 2014/439 vom 16.12.2014, LRB 2684 vom 19.03.2015)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	CHF	4'134'304.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF	3'840'670.00
<i>Beiträge Dritter</i>	CHF	0.00
<b><i>Minderkosten</i></b>	<b>CHF</b>	<b>293'634.00</b>

*Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700244 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*

#### **BKSD**

- 1.7 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501259 betreffend Subvention Verein Kulturraum ROXY (Theater ROXY) 2014-2017 (LRV 2013/391 vom 05.11.2013, LRB 1731 vom 30.01.2014)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	CHF	2'200'000.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF	2'200'000.00
<i>Beiträge Dritter</i>	CHF	0.00
<b><i>Minder-/Mehrkosten</i></b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

*Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501259 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*

- 1.8 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501574 betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014-2017 (LRV 2014/193 vom 03.06.2014, LRB 2173 vom 18.09.2014)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	CHF	2'273'544.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF	2'219'533.00
<i>Beiträge Dritter</i>	CHF	0.00
<b><i>Minderkosten</i></b>	<b>CHF</b>	<b>54'011.00</b>

*Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501574 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*

- 1.9 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501277 betreffend Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe für eine Versuchsphase von drei Jahren (LRV 2013/416 vom 26.11.2013, LRB 2174 vom 18.09.2014)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	CHF	240'000.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF	239'548.00
<i>Beiträge Dritter</i>	CHF	0.00
<b><i>Minderkosten</i></b>	<b>CHF</b>	<b>452.00</b>

*Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501277 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*

### **VG D**

- 1.10 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501236, 501554 betreffend Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2013-2016 (LRV 2012/314 vom 23.10.2012, LRB 998 vom 10.01.2013)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung</i>	CHF	2'400'000.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF	2'400'000.00
<i>Beiträge Dritter</i>	CHF	0.00
<b><i>Minder-/Mehrkosten</i></b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

*Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 90 %.*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die dazugehörigen Innenaufträge 501236 und 501554 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*

- 1.11 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 500198 betreffend Wiederinstandstellungsprojekt «Röschenz-Dittingen» für Unterhaltsmassnahmen in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren (LRV 2005/169 vom 14.06.2005, LRB 1399 vom 20.10.2005)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung (netto)</i>	CHF	307'525.00
<i>Gesamtkosten (netto)</i>	CHF	297'617.00
<i>Beiträge Dritter + Kanton (CHF 297'617.00)</i>	CHF	497'880.00
<b><i>Minderkosten</i></b>	<b>CHF</b>	<b>9'908.00</b>

*Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500198 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*

- 1.12 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 500199 betreffend Wiederinstandstellungsprojekt «Laufen» für Unterhaltsmassnahmen in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren (LRV 2005/170 vom 14.06.2005, LRB 1399 vom 20.10.2005)*

<i>Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung (netto)</i>	CHF	401'740.00
<i>Gesamtkosten (netto)</i>	CHF	326'418.00
<i>Beiträge Dritter + Kanton (CHF 326'418)</i>	CHF	615'311.00



**Minderkosten** **CHF 75'322.00**

*Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500199 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*

- 1.13 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501342, 501272 betreffend Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher Ökologischer Ausgleich): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014-2017 (LRV 2013/390 vom 05.11.2013, LRB 1750 vom 30.01.2014)*

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	5'102'000.00
Gesamtkosten	CHF	4'626'628.00
Beiträge Dritter	CHF	33'859'000.00
<b>Minderkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>475'372.00</b>

*Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 40-75 %.*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die dazugehörigen Innenaufträge 501342 und 501272 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*

#### **SID**

- 1.14 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501274 betreffend Weiterführung und Finanzierung von Take off – Tagesstruktur für Jugendliche – ein Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2014 bis 2017 (LRV 2013/263 vom 09.07.2013, LRB 1592 vom 28.11.2013)*

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	1'680'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'680'000.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
<b>Minder-/Mehrkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

*Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501274 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*

#### **LKA**

- 1.15 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 500017 betreffend Gewährung eines Rahmenkredits für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm INTERREG IV, Partnerschaftliches Geschäft (LRV 2007/214 vom 11.09.2007, LRB 265 vom 13.12.2007)*

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	1'500'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'297'054.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
<b>Minderkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>202'946.00</b>

*Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.*

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500017 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.

- 1.16 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501023 betreffend Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011-2014 (LRV 2010/120 vom 23.03.2010, LRB 2036 vom 24.06.2010)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	1'849'600.00
Gesamtkosten	CHF	1'729'715.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
<b>Minderkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>119'885.00</b>

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501023 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.

- 1.17 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit 501269, 501270 betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die INFOBEST PALM-RAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F) für die Jahre 2014 bis 2016 (LRV 2013/192 vom 04.06.2013, LRB 1566 vom 14.11.2013)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	503'588.00
Gesamtkosten	CHF	392'973.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
<b>Minderkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>110'615.00</b>

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die dazugehörigen Innenaufträge 501269 und 501270 in SAP geschlossen und wenn möglich in der Staatsrechnung 2018 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.

Nr. 2500

### 13. Teilrevision des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) - Teilrevision Lohnsystem

2018/811; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) meint vorweg zur Erleichterung der anschließenden Diskussion, es gehe weder um die Einführung eines neuen Mitarbeitergesprächs (MAG), noch um ein neues Formular, noch um den Grundsatzentscheid, ob die Ergebnisse des MAG in die individuelle Lohnentwicklung überhaupt einbezogen werden sollen. Denn all dies hat der Regierungsrat in Eigenkompetenz bereits beschlossen. Bei der Vorlage geht es einzig und allein um eine Umstellung des Lohnsystems; die Erfahrungsstufen werden abgeschafft und Lohnbänder eingeführt.

Das heutige System hat 28 Lohnklassen, die wiederum in 27 Lohnstufen unterteilt sind. Beginnt

jemand beim Kanton BL zu arbeiten, so wird er oder sie bewertet. Es gibt einen Arbeitsbeschrieb, und man wird in eine bestimmte Lohnklasse eingeteilt. Erfüllt man den Stellenbeschrieb, d.h. macht man gute Arbeit, so steigt man Jahr für Jahr innerhalb der Lohnklasse eine Lohnstufe höher, bis man beim Maximum angelangt ist.

Dieses System ist relativ einfach, aber auch ziemlich starr. Und die individuelle Leistung findet in der Praxis grundsätzlich keine Berücksichtigung. Das MAG wurde bis vor Kurzem nicht berücksichtigt. Man hat zwar die Möglichkeit, die Leistung einzubeziehen. Die Erfahrungsstufenanstiege können ausgesetzt oder auch beschleunigt werden. Diese Fälle kann man aber an einer Hand abzählen. Insgesamt ist das System ein bisschen in die Jahre gekommen; es hat seit 17 Jahren Bestand. In den meisten anderen Kantonen und auch beim Bund – in der Privatwirtschaft sowieso – hat man deutlich flexiblere und auch ausgeklügelte Lohnsysteme, die zu einem bestimmten Teil die individuelle Leistung mitberücksichtigen.

Daher hat der Regierungsrat ein neues MAG mit neu drei Bewertungsmöglichkeiten eingeführt. A ist normal und bedeutet gut, B ist ungenügend, A+ kennzeichnet die überdurchschnittlichen oder sehr guten Leistungen. Auch beschlossen wurde bereits, dass das neue MAG ab 2020 Einfluss auf den individuellen Lohnanstieg hat – allerdings noch unter dem Erfahrungsstufenmodell. Neu sollen jetzt die Erfahrungsstufen – in Komplettierung des Systems – abgeschafft und dafür Lohnbänder eingeführt werden. Neu ist aber auch das nicht wirklich. Denn die Lohnklassen bleiben grundsätzlich unverändert, werden jedoch neu Lohnbänder genannt. Und in den Lohnbändern gibt es keine Stufen mehr, sondern es ist ein stufenloses System.

Künftig kann man die individuelle Lohnfestsetzung nicht mehr anhand einer Tabelle ablesen, sondern es ist eine Matrix, die aus drei Faktoren besteht, die sogenannte Lohnsteuerungsmatrix. Erstens schaut man sich an, in welchem Viertel des Lohnbands sich die Person befindet. Ist sie ganz unten, hat sie die Möglichkeit, schneller aufzusteigen. Zweitens ist das Ergebnis des MAG mitentscheidend und drittens die Höhe der Lohnsumme, die überhaupt zur Verfügung gestellt wird.

Obendrauf kommt jeweils noch der Teuerungsausgleich, welchen der Landrat beschliesst; dabei handelt es sich um einen generellen Lohnanstieg und keinen individuellen.

Insgesamt soll dies 2022 erstmals durchgesetzt werden, falls die Inkraftsetzung im Jahr 2021 erfolgen kann. Es gibt ein paar Spezialfälle, wie man lesen konnte. Denjenigen Gemeinden, welche in ihrem Personalreglement auf das Personalrecht des Kantons verweisen, kam man entgegen: Auch wenn sie in ihrem Reglement auf das Personalrecht des Kantons verweisen, soll dieser Verweis nicht auch für das neue System gelten. Die Gemeinden müssen, gemäss Bestimmung im Dekret, nochmals extra darauf verweisen, wenn sie das so wollen.

Weiter konnte man viel von den Lehrern lesen, die einen offenen Punkt bezüglich Mitarbeiterbeurteilung in ihrem Berufsfeld ansprachen und die Frage stellten, wie diese genau abzulaufen habe. Dies ist nicht Teil der aktuellen Vorlage. Bezüglich Mitarbeiter-Beurteilungssystem der Lehrpersonen gibt es ein eigenes Spezialprojekt.

Zudem konnte man von den Gerichten lesen, dass sie sich schwertun mit der Frage, wer für die Mitarbeiterbeurteilung von Erstinstanzpräsidien zuständig sein soll. Auch hierzu läuft beim Personalamt zurzeit ein Spezialprojekt. Diese Frage ist somit ebenfalls nicht Teil der Vorlage.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass nicht das ganze Lohnsystem auf den Kopf gestellt werden soll, sondern die Lohnklassen werden durch Lohnbänder ersetzt. Die Lohnstufen und der automatische Erfahrungsanstieg werden abgeschafft zugunsten einer Lohnsteuerungsmatrix, die wesentlich detaillierter ist und auch das Ergebnis des MAG mit einbezieht. Wichtig ist auch, dass das Ganze kostenneutral zu erfolgen hat. Bisher hat der Erfahrungsstufenanstieg etwa 1 % der Lohnsumme ausgemacht. Künftig soll für individuelle Lohnanstiege etwa 1 % zur Verfügung gestellt werden. So steht es auch in der Vorlage; es ist also keine Sparvorlage.

Zur Beratung in der PLK: Die Kommission hat das Projekt von Beginn weg begleitet und insgesamt an drei Sitzungen behandelt. Wie immer wurden Finanzdirektor Anton Lauber und seine Experten angehört, aber auch die Personalverbände. Diese waren durch Michael Weiss von der Arbeitsgemeinschaft Baselbieter Personalverbände vertreten, der zuvor tapfer im Saal ausgeharrt hat und nun alles über den Verkehr im Leimental weiss, aber nun leider die Beratung seiner Vorlage verpasst. Er ist nun aber kompetent vertreten durch Frau Zimmerli vom Verband des Baselbieter Staats- und Gemeindepersonals.

In der Kommission wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Man wolle sich nicht grundsätzlich

einer Modernisierung verschliessen, wurde argumentiert. Die Zeit sei aber noch nicht reif, und man wolle zuwarten, bis erste Erfahrungen mit dem neuen Mitarbeiterbeurteilungssystem vorliegen würden, bevor auch noch das Lohnsystem abgeändert werde. Mit 6:2 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt und in der Folge auf das Geschäft eingetreten. Die PLK hat sich mit verschiedenen Fachfragen auseinandergesetzt. Auf Details soll nicht weiter eingegangen werden. Eine Minderheit lehnt die Dekretsänderung ab und teilt die Haltung der Personalverbände, die besagt, dass die Umstellung unnötig sei und – wenn sie schon erfolgen müsse – zu früh komme, weil man, wie gesagt, noch keine Erfahrungen mit dem neuen MAG hat. Auch wird darauf hingewiesen, dass man bei Bedarf schon heute Leistung abgestuft beurteilen kann (Erfahrungsstufenanstieg beschleunigen oder aussetzen) und dass es nicht eine Frage des Systems sondern der Vorgesetzten sei, die dies offensichtlich zu wenig machen würden. Die Mehrheit hingegen folgt der Regierung und begrüsst die Modernisierung des Lohnsystems. Das System mit den neuen Lohnbändern wird als wesentlich genauer, flexibler und auch fairer eingestuft, weil es ermöglicht, eine individuelle Lohngerechtigkeit festzusetzen, und in einem bestimmten Umfang auch die Leistung berücksichtigt. Dazu noch eine Bemerkung: Es heisst immer, man führe jetzt einen Leistungslohn ein. Die Rede ist aber von 1 %, das für individuelle Lohnanpassungen zur Verfügung steht. Und dieses eine Prozent soll nun neu zu einem bestimmten, beschränkten Teil auch nach Leistung verteilt werden – innerhalb einer Lohnmatrix. Mit 5:3 Stimmen empfiehlt die PLK dem Landrat, die Dekretsänderung anzunehmen.

– *Eintretensdebatte*

**Oskar Kämpfer** (SVP) findet, der Präsident der PLK habe alle technischen Aspekte sehr detailliert und richtig ausgeführt. Noch ein zusätzlicher Punkt ist aber sehr wichtig. Durch die Systemänderung bekommen die einzelnen Abteilungsleiter plötzlich ein anderes Gewicht, weil sie damit Verantwortung, mit Kompetenz gepaart, erhalten. Das wird den Kanton dynamisieren. Bis jetzt hatten sie immer nur die Verantwortung, und nun haben sie tatsächlich auch die Kompetenz, ihre Abteilungen zu gestalten. Dieser Effekt ist nicht in ein oder zwei Jahren zu erwarten, sondern wird sich erst langfristig einstellen. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Änderung im Lohnsystem.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) beantragt Nichteintreten von Seiten der SP-Fraktion. Nicht, weil die Zeit noch nicht reif ist. Vielmehr ist die Vorlage nicht ausgereift. Die SP lehnt die Vorlage zur Revision des Dekrets zum Personalgesetz und Lohnsystem ab. Die geplante Abkehr vom bewährten, von Mitarbeitenden und Vorgesetzten gut akzeptierten und zukunftstauglichen Lohnsystem – mit Erfahrungsstufen bei guter Leistung – und die Einführung von nicht durchdachten Leistungslohn-Experimenten hätten in doppelter Hinsicht negative Auswirkungen. Dies einerseits auf die Motivation, auf die Teamarbeit und das Service-Public-Verständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Andererseits müssen Verschlechterungen von Dienstleistungsqualität und Versorgungssicherheit befürchtet werden. Diese Bedenken werden in der Vorlage ausdrücklich bestätigt, und wurden bisher weder vom Regierungsrat noch in der Kommissionsberatung entkräftet.

Bis heute konnte kein Nachweis dafür erbracht werden, dass mit der Einführung von Leistungslohnsystemen im Service Public ein tatsächlicher Mehrwert in Form höherer Produktivität, verstärkter Innovationsleistungen oder verbesserter Lohngerechtigkeit und Arbeitszufriedenheit geschaffen werden kann. Die Einführung des Leistungslohnsystems ist in der Regel nicht sachlich begründet, sondern ideologisch motiviert. Die hohen Kosten für die Einführung sowie der wiederkehrende finanzielle und personelle Mehraufwand können nicht gerechtfertigt werden.

Unverständlich und absolut widersprüchlich ist die Begründung für den Wechsel weg vom aktuellen, vergleichsweise einfachen Modell der Lohndifferenzierung im Rahmen des Erfahrungsstufenanstiegs. Weil dieses System angeblich nicht mit der erforderlichen Konsequenz umgesetzt wurde, soll mit einem wesentlich komplizierteren und stark umstrittenen Verfahren für mehr Dynamik gesorgt werden. Als Vergleich: Wenn man sich darüber ärgert, dass man nicht alle technischen Möglichkeiten seiner Fotoausrüstung nutzen kann, besucht man einen Kurs und kommt nicht auf die absurde Idee, eine High-Tech-Kamera zu kaufen.

Die Weiterentwicklung und Vereinfachung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und wird vom Personal ausdrücklich begrüsst. Mit der direkten Verknüpfung von MAG und individueller Lohnentwicklung wird der hauptsächliche Wert und

Nutzen von Standortbestimmungen – nämlich die Aspekte Förderung und Weiterentwicklung – gefährdet. Das MAG degeneriert zu reinen Lohnverhandlungen, was den erheblichen Aufwand für alle Beteiligten in keiner Weise rechtfertigt.

Ein gravierender Mangel der Vorlage «Abenteuer Leistungslohn» ist die Tatsache, dass die Umsetzung des Projekts in die Praxis in vielen und wichtigen Bereichen in keiner Weise mit der erforderlichen Sorgfalt vorbereitet ist. Bei den Gerichten bestehen offenbar viele ungeklärte Fragen. Schulräte, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer haben sich klar gegen das geplante Leistungslohnsystem positioniert. Akzeptierte und zweckmässige Beurteilungsinstrumente sind in diesem Bereich nicht in Sichtweite. Ein solcher Blindflug ist aus der Sicht der SP verantwortungslos. Es wäre ja auch undenkbar, ein Bauprojekt zu beschliessen, wenn für einen wesentlichen Teil nicht einmal Pläne, geschweige denn verlässliche Aussagen zu den Kostenfolgen vorliegen. Schliesslich bedeutet die in Aussicht gestellte Deregulierung des Lohnsystems eine erhebliche Unsicherheit im Hinblick auf die Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel für die Finanzierung der Lohnentwicklung. Die vorgeschlagenen Bestimmungen in der Personalverordnung bilden in keiner Weise die erforderlichen Garantien und können durch entsprechende Budgetkürzungen jederzeit übersteuert werden, was gegenüber heute eine gravierende Verschlechterung bedeutet. Für die SP ist es nicht akzeptabel, wenn der Kanton seine Verantwortung als verlässlicher Arbeitgeber aufs Spiel setzt.

Sollte der Landrat den Antrag auf Nichteintreten ablehnen, wird die SP-Fraktion den Antrag stellen, die Sicherung des Minimums für die Finanzierung der Lohnentwicklung im Personaldekret zu verankern. Ein weiterer Antrag soll ebenfalls gleich angekündigt werden: Im Interesse der Transparenz und zur Unterstützung einer einheitlichen Praxis in den verschiedenen Organisationseinheiten ist eine paritätische Kommission einzusetzen. Diese Kommission plausibilisiert unter Einbezug der HR-Verantwortlichen in den Direktionen die verschiedenen Entwicklungen und unterbreitet dem kantonalen Personalamt zuhanden des Regierungsrates allfällige Empfehlungen. Die Rednerin dankt allen, welche die erwähnten Risiken und Nebenwirkungen dieser überflüssigen und personalfeindlichen Vorlage ernst nehmen und dem Antrag auf Nichteintreten zustimmen.

**Andrea Kaufmann** (FDP) bedankt sich beim PLK-Präsidenten für die Zusammenfassung der Vorlage. Die FDP-Fraktion befürwortet die Abschaffung des automatischen Erfahrungsstufenanstiegs und die Einführung des Lohnbandsystems.

Die Vorlage ist sehr sorgfältig ausgearbeitet worden. Es ist ein kleiner Schritt, es wären durchaus auch grössere Veränderungen möglich gewesen. Der Regierungsrat hat darauf geachtet, den Schritt in die neuere, modernere Welt sanft zu gestalten. Mit der Revision findet eine Kompetenzverschiebung statt. Neu entscheidet jede Abteilungsleitung mit. Das braucht Zeit und Vertrauen. Die FDP vertraut den Führungspersonen und traut ihnen zu, dass sie ihre Verantwortung entsprechend wahrnehmen und die neuen Instrumente anwenden.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht geht es bei dieser Umstellung darum, das Instrument «MAG» zu verbessern. Das neue MAG soll ermöglichen, die kantonale Verwaltung besser zu führen. Gut zu führen heisst, dass man Ziele vereinbart und dass ein jeder diese Ziele anstrebt und dementsprechend hohe Leistung erbringt. Es ist allgemein bekannt, dass die Effektivität der Zieldefinition höher ist, wenn die Zielerreichung an Geld gebunden ist. Die sehr-gut-Leistenden bekommen ein wenig mehr, die gut-Leistenden bekommen etwas, die schlecht-Leistenden bekommen gar nichts. In der Deutschschweiz ist der Kanton Basel-Landschaft bei den letzten, die noch nicht über ein Lohnbandsystem verfügen. Innerhalb des Kantons gibt es jedoch schon heute Gemeinden, welche auf das Lohnbandsystem umgestellt haben. Wenn man sich gegen das Lohnbandsystem wehrt, so führt dies nicht dazu, dass es kein leistungsabhängiges MAG gibt. Alles rund um das neue MAG ist beschlossen und bereits in Anwendung. Das neue MAG bestimmt massgeblich, ob jemand einen Lohnanstieg erhält oder nicht. Aktuell stellt sich nur noch die Frage, wie das MAG bei den Lehrpersonen ausgestaltet werden soll. Beim jetzigen System wurde leider nicht jährlich bei allen Angestellten ein MAG durchgeführt. In Zukunft geht das nicht mehr.

Man hat auch schon Aussagen gehört, bei denen der Eindruck entstehen könnte, dass der Kanton mit der Einführung des neuen Systems sparen wolle. Aber das ist nicht der Fall. Der Kanton spart 0,0 %; zukünftig wird dieselbe Lohnsumme verwendet werden wie bisher. Wie schon gesagt, wird

die FDP-Fraktion der Vorlage einstimmig zustimmen. Alle Anträge, die von der SP-Fraktion kommen, werden abgelehnt.

Dass es ein MAG gibt und dieses lohnrelevant ist, müsse sein, findet **Andrea Heger** (EVP). Aufwand und Ertrag, respektive Schaden und Nutzen, müssen aber gegeneinander abgewogen werden. Bereits heute hat man gewisse Instrumente in der Hand, die man vermehrt nutzen könnte. Diese hätten auch nicht so tiefgreifenden Schaden angerichtet wie der jetzige Wechsel, womit sofort nach der erfolgten MAG-Änderung auch noch eine Änderung hin zur Lohnmatrix vorgenommen wird.

Die Führungspersonen sollen mehr mitgestalten können, meinen Oskar Kämpfer und Andrea Kaufmann. Das können sie aber schon mit dem neuen MAG. Warum hierfür auch noch das Lohnbandsystem nötig sein soll, ist nicht ersichtlich. Es gibt einigen Klärungsbedarf, manches ist noch nicht ausgereift an der Vorlage. Eine sehr grosse Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion unterstützt den Nichteintretensantrag der SP.

Nun hat man vom Kommissionspräsidenten gehört, dass dieser Antrag bereits in der Kommission gestellt worden sei. Es sind aber zwei Paar Schuhe, ob der Antrag in der Kommission oder im Plenum gestellt wird. Beantragt man in der Kommission Nichteintreten, so heisst dies, dass man sich gar nicht mit der Vorlage auseinandersetzen will. Und dies würde dazu führen, dass man abschliessend nicht argumentieren kann. Man wollte aber in der Kommissionsberatung alle Fragen durchgehen und behandeln. Nach den Diskussionen und Ausführungen in der Kommission ist man zum Schluss gekommen, nicht auf die Vorlage eintreten zu wollen. Man ist noch nicht bereit dazu.

**Pascal Ryf** (CVP) und die CVP/BDP-Fraktion lehnen den SP-Antrag ab. Das starre und uniforme System des Erfahrungsstufenanstiegs solle durch ein dynamisches, neues Konzept abgelöst werden, durch die Lohnbänder anstelle von Lohnklassen und Erfahrungsstufen. Die individuelle Lohnentwicklung wird mit der Position im Lohnband für alle Mitarbeitenden individuell berechnet werden. Im März 2018 hat der Regierungsrat bereits beschlossen, dass ein neues MAG eingeführt werden soll und dass dieses lohnrelevant ist.

Die Rede ist auch nicht von Leistungslohn, sondern es geht um ein lohnrelevantes MAG. Schliesslich geht es um nicht mehr als 1 % der Lohnsumme. Es wird nicht pro Abteilung weniger Lohn ausbezahlt, was vielerorts befürchtet wurde. Es steht weiterhin dieselbe Lohnsumme zur Verfügung, und es stellt sich lediglich die Frage, wie dieser verteilt wird. Speziell gute Leistung soll honoriert werden. Denn es ist nicht einzusehen, dass jemand, der eine nicht so gute Leistung erbringt, mehr Lohn erhalten sollte. Aus Arbeitgebersicht ist die bedarfsgerechte Gestaltung sicher sehr zu begrüssen.

Aus Arbeitnehmersicht ist sicher eine gewisse Unsicherheit vorhanden in Bezug auf die Art und Weise der Lohnentwicklung. Aber es ist davon auszugehen, dass der grösste Teil der Mitarbeitenden des Kantons – wenn nicht sogar alle – das Beste geben wollen und daher nicht befürchten müssen, dass sie denselben Lohn wie im vergangenen Jahr erhalten werden. Es ist nicht so, dass jemand plötzlich weniger Lohn erhält, es gibt einfach keinen Lohnanstieg.

Auch für die CVP/BDP-Fraktion gibt es noch einige offenen Fragen. Das hat die Regierung erkannt und ist daran, mit dem unterrichtenden Personal Lösungen zu finden. Die CVP/BDP-Fraktion hat in der Vernehmlassung festgehalten, dass sie eine Einführung in den Schulen nicht sieht, weil dort die Frage der Ressourcierung nicht gelöst ist. Das heisst aber nicht, dass eine mittelfristige Einführung in den Schulen nicht möglich wäre. Dazu braucht es natürlich eine gute Vorlage, die zusammen mit der Schulleitungskonferenz und mit dem LVB ausgearbeitet wird. Die Regierung wird auch hier eine gute Lösung finden, ist Pascal Ryf überzeugt. Es wird jedoch zu prüfen sein, wie diese Lösung aussieht. Ein flexibleres Lohnsystem macht Sinn, der Regierungsrat hat entschieden. Daher wird die CVP/BDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und die Teilrevision des Personaldekrets unterstützen.

**Regula Steinemann** (glp) meint, man dürfe nicht vergessen, dass der Staat andere Aufgaben hat als die Privatwirtschaft. In der Privatwirtschaft muss man Gewinn erwirtschaften, beim Staat grundsätzlich nicht. Dies ist sicherlich ein grosser Unterschied, würde allein aber noch nicht gegen den Systemwechsel sprechen. Allerdings kann man die Aufgaben, die dem Kanton obliegen, nicht

der gleichen Kontrolle unterziehen wie in der Privatwirtschaft. Und die privatwirtschaftlichen Instrumente kann man nur teilweise auf staatliches Handeln ummünzen.

Hier könnten grosse Problemfelder entstehen. Es gibt aber auch strategische Überlegungen. Immer mehr wird davon gesprochen, dass der Staat der Dienstleister sei und der Bürger der Kunde. Dies stimmt nur teilweise. In der Privatwirtschaft kann man die Dienstleister wechseln, in einem Passbüro nicht – man ist darauf angewiesen, dass die Leistung stimmt. Und das ist höher zu gewichten als an anderen Orten.

Einige Fraktionsmitglieder würden es befürworten, das MAG mit einer individuellen Lohnerhöhung zu verbinden, aber selbst sie sprechen sich gegen den jetzt vorliegenden Vorschlag aus. Warum? Weil dies das bisherige System eher noch zementieren wird. Auch weiterhin werden sehr viele Mitarbeitende eine A-Bewertung erhalten, und nur in Ausnahmefällen wird davon abgewichen werden. Das System kann noch so ausgeklügelt und auf Leistungslohn getrimmt sein: Es gäbe schon Möglichkeiten beim jetzigen System, bei Bedarf einzugreifen. Aber das wird nicht gemacht. Dies mag an den nicht vorhandenen Vorgaben liegen oder an der fehlenden Sensibilisierung der Vorgesetzten. Will man etwas verändern, müsste man wahrscheinlich dort ansetzen. Diejenigen, welche diese Verbindung befürworten, sind der Ansicht, man könne dies im bestehenden System anpassen. Man müsste in diesem Fall einen Antrag auf Erfahrungsstufenanstieg machen. Dafür braucht es nichts Neues. Anstatt eines neuen Systems sollte man – wenn schon – das bestehende System im Sinne der Leistungsförderung optimieren.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hat in seiner beruflichen Vergangenheit x-mal Lohnsysteme und Bonusssysteme konzipieren und designen dürfen. Man könne sich wohl für eine Flexibilisierung des Lohnsystems auch bei Staatsangestellten aussprechen, allerdings sei dabei Folgendes zu bedenken: Ein solches System bedingt Zuteilungs- und Entscheidungsaufwand. Damit einhergeht, dass man unter Umständen für die richtigen Personen einen Anreiz schafft, dass sie besser arbeiten etc. Auf der Kostenseite muss dieser Aufwand, der den vermeintlichen Ertrag bildet, aufgefangen werden.

Als Faustregel galt bei den früheren Arbeitgebern des Redners jeweils: Solange die Lohnsumme nicht mindestens zu und 5 % flexibilisiert ist, lohnt sich der Aufwand nicht; es kostet dann einfach mehr. Wird nun lediglich 1 % der Lohnsumme flexibilisiert, so besteht die berechtigte Befürchtung, dass der zusätzliche Aufwand, um das System zu betreiben, sich nicht rechnet. Klaus Kirchmayrs Skepsis ist gross, ein solches System mit nur 1 % der flexibilisierten Lohnsumme einzuführen. Und mehr als 1 oder 2 % im Lohnsystem des Kantons zu flexibilisieren, scheint im Moment nicht sinnvoll und auch nicht angezeigt. So wie es aber zurzeit aufgegleist wird, schaut es insgesamt nach einer Negativrechnung für den Kanton aus.

**Reto Tschudin** (SVP) hält entgegen, das System sei noch nicht etabliert, werde oder sollte sich aber etablieren. Und die Mitarbeiter in der Verwaltung haben sich damit abgefunden – ausgenommen die Lehrer. Man musste sich damit befassen und hat gemerkt, dass der Unterschied gar nicht so gross ist. Und tatsächlich ist 1 % sehr wenig. Auch Reto Tschudin wäre mit 5 % einverstanden. Es gäbe den Abteilungsleitungen die nötige Flexibilität, um gute Arbeit wirklich zu belohnen. Aber 1 % ist ein Anfang und allemal besser als das jetzige System. Die Möglichkeiten werden zu wenig genutzt, nicht weil die einzelnen Abteilungsleitungen es nicht könnten oder nicht wollen, sondern weil das System extrem schwerfällig ist. Und es muss das Ziel sein, eine Vereinfachung zu erreichen. Die SVP wird die Lösung unterstützen.

**Daniel Altermatt** (glp) ist Gemeinderat in einer Kommune, die das kantonale Lohnsystem hat. In seiner Gemeinde wurde vor vielen Jahren auch das MAG eingeführt, welches einen direkten Einfluss auf den Stufenanstieg hat. Das heisst, man hat letztlich das, was hier mit dem künstlichen System zu erreichen versucht wird, schon lange eingeführt. Wer ein «sehr gut» oder «hervorragend» hat, hat einen beschleunigten Anstieg, wer ein «befriedigend» hat, geht ohne Anstieg aus; im Prinzip entspricht dies den Bewertungen A, A+ und B. Es gibt daher keinen Grund, vom heutigen System wegzukommen. Innerhalb des bestehenden Systems kann die gewünschte Leistungsförderung ebenso gut eingebaut werden, ohne einen riesigen Aufwand zu betreiben. Daher wird auch Daniel Altermatt dem Rückweisungsantrag zustimmen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) geht auf die Lehrpersonen der Primar- und Musikschule ein, für welche die Ausweitung des MAG eine gewisse Bedeutung haben wird. Schon jetzt stellen die MAG für die Schulleitungen ein grosses Problem dar. Es sind weite Hierarchien. Teilweise müssen über 150 Lehrpersonen von zwei bis vier Schulleitungen geführt werden, die schon heute nicht genug Ressourcen dafür haben. Wie soll es dann zukünftig sein, wenn die MAG einen Einfluss auf den Lohn haben werden? Sie müssen noch eingehender vor- und nachbereitet werden, und die Schulleitungen werden noch mehr am Anschlag sein. Es müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Und wer zahlt diese? Es sind die Gemeinden. Bei der Musikschule kann dies sehr wohl einen Einfluss auf die Kostenbeiträge haben. Die Landrätin bittet den Regierungsrat, die richtigen Instrumente vorzusehen, damit die MAG kostenneutral durchgeführt werden können und nicht später wieder die Gemeinden belasten.

Auf die Kosten und den grossen Aufwand wurde schon hingewiesen, sagt **Urs Kaufmann** (SP). In der LRV ist der Aufwand für die Festlegung der individuellen Lohnentwicklung auf drei Seiten beschrieben; ein extrem komplizierter Mechanismus. Und es heisst, dass je nach Beurteilung der Mitarbeitenden Budgettransfers vorgenommen werden müssen, was danach justiert werden muss. Das wird einen grauenhaften Kostenaufwand mit sich bringen. Über die IT-Kosten in Höhe von CHF 700'000.- wurde bis anhin nicht gesprochen, auch nicht darüber, dass das Anlernen der Leute, die das komplizierte System füttern, auch ein grosser Aufwand sein wird. Wenn gesagt wird, es gehe nur um 1 % Lohnkosten, so ist dies nicht korrekt. Will der Chef einem «böse» beim MAG, so hat man jedes Jahr 1 % weniger, was am Schluss eine spürbare, grosse Summe sein kann. Will man wirklich die Resultate eines MAG berücksichtigen, braucht es keine Änderung des Systems, wie bereits Daniel Altermatt ausgeführt hat. Schon heute hat man den beschleunigten oder verzögerten Stufenanstieg, womit genau die gewünschten Differenzierungen möglich sind. Urs Kaufmann appelliert an das Landratsplenum, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Oskar Kämpfer** (SVP) erinnert daran, dass in einem der zuletzt behandelten Geschäfte gerade der Benchmark zuoberst gestanden habe und fordert die Fraktion seines Vorredners dazu auf, einen Benchmark mit anderen Kantonen und Systemen zu machen und nicht nur von Kosten zu sprechen. Ein Riesenaufwand, das ist übertrieben! Das System wurde detailliert beschrieben, damit der Mechanismus verstanden wird. Auf's Ganze gesehen, wird sich die Lohnsumme nicht erhöhen. Dass der Aufwand tatsächlich in dem Masse steigen wird, wie soeben beschrieben worden ist, stimmt aus Sicht des Redners so nicht. Oskar Kämpfer hat selbst Betriebe geleitet. Es braucht eine gewisse Zeit, bis das System eingeführt ist und bis sich die Leute, vor allem die Vorgesetzten, an ihre zusätzlichen Kompetenzen gewöhnt haben. Wenn nun auf der einen Seite wieder von den MAG der Lehrpersonen gesprochen wird, so handelt es sich genau um diejenigen Themen, die erst dann behandlungsreif sind, wenn alle Fragen geklärt sind. Die Lehrpersonen sind gar nicht betroffen von der Vorlage. Der Benchmark zeigt es, alle Systeme, die mit flexiblen Lohnanreizen arbeiten, sind effizienter. Ob sie dann teurer oder billiger sind, kann der Redner nicht ermessen. Das System entspricht seiner Erfahrung in der Privatwirtschaft und reflektiert auch seine Haltung gegenüber der Verwaltung.

**Rolf Blatter** (FDP) fragt Urs Kaufmann, der nicht nur beim Staat arbeite, sondern auch bei Eicher und Pauli, ob deren Lohnsystem dem von ihm postulierten System entspreche. Im ganzen Gewerbe ist es das Normalste der Welt, dass ein Chef seine Mitarbeiter bewertet. Aus verschiedenen Voten ist aber eine gewisse Angst herauszuhören, nicht nur bei den Lohnempfängern, sondern bei den Chefs, die dann neu die Aufgabe haben, ihren Mitarbeitern zu sagen, was gut und was weniger gut gewesen ist. Das ist nicht ganz einfach und erfordert Rückgrat. Das hat mit Führungskompetenz zu tun. Führen ist ein Stückweit wie Kindererziehen. Einem Kind muss man sagen, wenn es etwas nicht gut macht. Ein Chef muss es seinem Mitarbeiter sagen, wenn er etwas nicht gut macht. Dass das einen Einfluss auf die Entlohnung haben soll, ist richtig. Der Antrag auf Nichteintreten wird vehement abgelehnt.



**Désirée Jaun** (SP) hat vor dem Eintreten eine Frage an Regierungspräsidentin Monica Gschwind: Bekanntlich sind die Schulleitungen usw. allgemein gegen den Systemwechsel. Wie gedenkt die Bildungsdirektorin diesen bei den Lehrpersonen umzusetzen?

**Urs Kaufmann** (SP) als Angesprochener meint, gegen das MAG im neuen Gewand könne man sich ja gar nicht äussern, da es schon beschlossen und umgesetzt sei. Aber das neue Instrument, das nun eingesetzt werden soll, mit kompliziertem Mechanismus und teuren IT-Anpassungen, ist nicht nötig. Denn man hat bereits das Instrument des beschleunigten und verzögerten Stufenanstiegs. Warum nun etwas derart Kompliziertes einführen, das noch zusätzliche Verunsicherungen bei den Mitarbeitern schafft? Das veränderte MAG hat schon grosse Verunsicherungen geschaffen und muss zuerst noch eingeführt werden. Es wird auch zu Änderungen im Umgang mit dem Stufenanstieg führen, aber das reicht. Ein neues System, das zusätzliche Angst auslöst, braucht es nicht, das ist kontraproduktiv. Man hat einen grossen Aufwand und erreicht am Schluss nichts.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist selbstverständlich sehr wohl bereit, einen Benchmark zu sehen und zu akzeptieren, wenn er vorliegt, bisher habe er aber keinen solchen gesehen. Allerdings weiss der Redner aus eigener Erfahrung in den Betrieben, in denen er selbst die entsprechende Verantwortung hatte, dass man sehr gut quantifizieren kann, wieviel Zusatzaufwand für einen Chef anfällt, um solche lohnrelevanten Diskussionen zu führen. Das macht man nicht einfach per Verteilen eines Briefs, insbesondere wenn es nichts gibt. Nicht bestritten ist, dass ein solches System effizienter sein kann als dasjenige, bei dem man einfach mit der Giesskanne verteilt. Aber damit dies funktioniert, gibt es eine gewisse Grösse, die die Variabilität erfüllen muss. Muss aber für CHF 10.- mehr oder weniger Lohn der ganze Aufwand betrieben werden und muss man dies dann den Leuten mitteilen, womit unter Umständen der eine glücklich und der andere unglücklich gemacht wird... Für 1 % der Lohnsumme ein solches System einzuführen, ist bürokratischer Unsinn und kostet Geld. Zudem nimmt sie der Verwaltung Zeit weg für deren eigentliche Aufgabe, nämlich ihre Dienstleistungen für die Bürger zu erbringen [einzelnes zustimmendes Klopfen von links]. Das sollte man nicht tun.

**Balz Stückelberger** (FDP) meint – explizit nicht als Kommissionspräsident – zu seinem Vorredner: Gut gebrüllt! Aber man könne dies leider nicht so stehen lassen. Wohl habe Klaus Kirchmayr in gewissem Sinne Recht, aber seine Aussagen beziehen sich auf eine andere Sache. Der Redner selbst hat täglich in der Privatwirtschaft mit Firmen zu tun und kann dabei Beratungen zu Lohnsystemen abgeben. Tatsächlich gibt es einen Trend, bei variablen Lohnanteilen auch den Aufwand zu berücksichtigen; und die genannten zirka 5 % seien korrekt. Aber Achtung, hier ist die Rede vom Bonus. Beim Bonus macht es tatsächlich keinen Sinn, wenn man ohnehin nichts zu verteilen hat, eine Riesenübung zu machen und am Schluss quasi jedem dasselbe zu geben. Hier aber geht es um die individuelle Fixlohnentwicklung. Das ist etwas komplett anderes.

Das jetzige System kann man tatsächlich leistungsbezogen ausarbeiten, wie Daniel Altermatt sagt, dass es in Münchenstein der Fall ist – wenn man das will. Aber heute geht es um einen Systemwechsel. Zwar kann man das alte, starre System auf die erwähnte Art und Weise quasi brechen und übersteuern. Aber der Systemwechsel zielt darauf ab, kein starres System mehr zu haben, sondern jeden Lohn von Beginn weg individuell einzureihen.

Etwas schmerzt hat Balz Stückelberger Urs Kaufmanns Aussage betreffend den böswilligen Chef. Der Redner nimmt die Vorgesetzten des Kantons in Schutz. Beim MAG im Kanton wird nicht gewürfelt. Es ist eine seriöse Sache und wird nicht nach völlig willkürlichen Kriterien geführt. Man nimmt sich Zeit und versucht, das Beste zu geben. Natürlich gibt es immer einen gewissen Spielraum. Es ist aber nicht so, dass einfach ein böser Chef einem Mitarbeiter eine schlechte Bewertung geben kann.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hätte grosse Lust, wieder einmal auszuholen. Einige Dinge gehen deutlich an der Realität vorbei und sind in ihrer Zuspitzung wahrscheinlich dem heutigen Tag geschuldet. Ständig wird der Unterschied zwischen Privatwirtschaft und Staat diskutiert. Der Finanzdirektor hat die Privatwirtschaft heute zu einem sehr grossen Teil als Dienstleister verstanden und kennengelernt. Genauso wie der Staat heute auch ein Dienstleister ist. Dienstleistungen

in der Privatwirtschaft sind genauso schwierig messbar wie beim Staat. Es gibt keinen Grund, vor dem System Angst zu haben, entgegnet der Finanzdirektor Sandra Strüby. Denn man macht das ja nicht seit gestern, sondern schon ewig. Es gibt eine MAG-Pflicht. Diese ist im Bildungsgesetz vorgesehen, im Personalgesetz und in allen Verordnungen, sogar für die Gerichte.

Wenn nun mit Mehraufwand argumentiert wird, so ist dagegen zu sagen, dass es erstens keinen Mehraufwand gibt. Denn schon heute werden die MAG durchgeführt. Zweitens ist vielleicht der Wissensstand nicht überall derselbe. Der gesamte MAG-Bogen wurde überarbeitet und vereinfacht, womit der Aufwand des MAG deutlich reduziert werden konnte, dies an die Adresse von Klaus Kirchmayr. Und der MAG-Bogen ist – nach der ersten Anwendung – in der Verwaltung auch auf Zustimmung gestossen.

Es schmerzt den Finanzdirektor zu hören, dass die Vorgesetzten unfähig seien, ein MAG durchzuführen. Das stimmt nicht. Auch für das neue MAG wurden die verantwortlichen Personen vom Personalamt geschult und vom Regierungsrat kontrolliert; sie sind effizient und verantwortungsbewusst gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, genauso wie der Regierungsrat selbst. Beim Verwaltungspersonal hat man begonnen. Die ersten Ziele wurden gesetzt und werden Mitte 2019 reflektiert. In Bezug auf das Lehrpersonal ist dem Regierungsrat bekannt, dass es Vorbehalte gibt – man ist ja nicht blind – daher wurde ein Projekt in Auftrag gegeben. Regierungspräsidentin Monica Gschwind und der Finanzdirektor haben Einsitz in der Projektgruppe. Im Rahmen des Projektes wird die spezielle Situation der unterrichtenden Personen angeschaut. Es sind externe Spezialisten an der Arbeit, welchen es obliegt, zum Schluss einen Lösungsansatz für das unterrichtende Personal anzubieten. Diesbezüglich ist noch alles offen und nichts entschieden. Es gibt auch noch keine Zwischenresultate. Der Kanton wird auch hierfür eine brauchbare, gute und vernünftige Lösung präsentieren. Insgesamt soll damit die Möglichkeit geboten werden, dass im Kanton gute Leistung entsprechend honoriert wird.

Festzuhalten ist, dass das, was in der ganzen Deutschschweiz funktioniert, sicher im Kanton BL nicht falsch sein kann. Zum Thema Benchmark: Es ist jedenfalls ärgerlich, wenn man ein System hat, das keine Anwendung findet. In der Vorlage, Seite 13, kann man es nachlesen. Es gibt wenige beschleunigte Beförderungen. Beim Kanton arbeiten garantiert mehr als 15 hervorragende Leute! Wichtig ist, dass Kantonsangestellte für sehr gute Leistungen auch einmal ein Zeichen bekommen – und das müssen mehr als 15 Personen sein.

Nun wird darüber diskutiert, ob das eine Lohnprozent ausreicht oder nicht. Ja, es geht um die Erhöhung des Fixlohnes, damit ist man immer noch gut unterwegs, entgegnet der Finanzdirektor Klaus Kirchmayr. Die Privatwirtschaft kennt keine automatische Erhöhung des Fixlohnes, auch nicht bei guter Arbeitsqualität. Voraussetzung ist im Kanton einfach eine gute Qualifikation im A. Es ist davon auszugehen, dass 80-95 % der Kantonsangestellten die Anforderungen erfüllen werden. Es geht nicht um die Einführung eines Leistungslohnes; das wären beispielsweise 40 % Fixlohn und 60 % Leistungslohn. 99 % des Lohns sind fix und 1 % des Lohns, also CHF 6 Mio., werden verteilt. Dies wird man im Kanton verantwortungsbewusst verteilen. Dass die Änderung zu Missgunst und «Ellenbögle» führen wird, glaubt Regierungsrat Anton Lauber nicht. Der Finanzdirektor hat vielmehr Vertrauen in den Staat, in die Mitarbeitenden und in die Führung. Und den Kantonsangestellten soll nicht zugemutet werden, ständig Derartiges zu hören zu bekommen.

Ziel ist es, gute Arbeit auch zu belohnen. Der Service Public wird deswegen nicht zusammenbrechen. Wie kommt man auf die Idee, dass die Arbeitszufriedenheit deswegen zwingend sinkt und die Leistungsbereitschaft am Ende ist? Klar ist, dass nicht zuletzt eine entsprechende pekuniäre Entlohnung die Mitarbeitenden motiviert. Aber sicher geht es nicht allein um Geld, wenn nun im MAG noch eine Lohnkomponente diskutiert wird. Die Änderung wird ein Gewinn für den Kanton sein. Mehr als 1 % ist nicht möglich, aber dieses eine Prozent ist garantiert. Heute sind 100 % der Lohnsumme im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingestellt. Damit wird heute schon gearbeitet, denn 1 % wurde schon immer für den automatischen Stufenanstieg bereitgestellt. Dieser wurde auch nicht vom Landrat per Dekret beschlossen, sondern er ergibt sich aufgrund des Mutations- und Fluktuationsgewinns im Kanton ganz von allein. Darauf wird aufgebaut, und auf dessen Basis wird auch der 1 %-ige Lohnanstieg finanziert. All dies hat aber mit der heutigen Vorlage so gut wie nichts zu tun. Denn heute stellt sich folgende Frage: Wird die Lohnentwicklung weiterhin über Lohnstufen erfolgen, oder geht man über zu den Lohnbändern? Lohnbandsysteme haben fast alle

Deutschschweizer Kantone und auch der Bund. Das System hat sich bewährt, es ist flexibel und wird den Kanton BL in eine gute Zukunft führen. [Einzelnes zustimmendes Klopfen von rechts.]

://: Der Landrat tritt mit 50:29 Stimmen und 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

An dieser Stelle unterbricht Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) die Beratungen. Denn es gibt einige Anträge, die aufgrund der fortgeschrittenen Zeit heute nicht mehr alle behandelt werden können. An der nächsten Sitzung wird man somit direkt in die Detailberatung einsteigen können.

://: Die Beratung wird nach beschlossenem Eintreten vertagt.

Nr. 2496

#### **14. Fragestunde der Landratssitzung vom 31. Januar 2019**

2018/1001; Protokoll: gs

##### **1. Klaus Kirchmayr: Fusion KSBL und USB**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hat in seiner Frage die Auswirkungen der Spitalfusion auf die Universität und die universitäre Spitzenmedizin thematisiert. Über diese Spitalvorlage wird am übernächsten Wochenende abgestimmt. Es besteht insbesondere die Sorge, dass ein Nein zur Fusion eine Wirkung auf die Universität haben könnte, indem gewisse Operationen nicht mehr durchgeführt werden könnten, weil die Fallzahlen nicht zustande kommen – und dann auch Forschungsprojekte, welche an den Professuren am Uni-Spital hängen, nicht stattfinden können. Die entsprechende Frage 1 wurde aber nur sehr rudimentär beantwortet. Die Gesundheitsdirektoren gehen zunehmend dazu über, zu definieren, wie viele Fälle ein Spital haben muss, damit es eine bestimmte Leistung überhaupt noch anbieten darf. Insbesondere im Bereich der universitären Spitzenmedizin liegt es in der Natur der Sache, dass es nur wenige Fälle gibt. Daraus folgt die Zusatzfrage: *Wie viele Behandlungsarten sind gefährdet, wenn die Fusion nicht zustande kommt?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) spricht die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IHSM) an – gestützt auf die Empfehlungen eines Fachgremiums wird über die Zuteilung in den verschiedenen Disziplinen bestimmt, die schweizweit koordiniert vergeben werden. Aktuell findet man hierzu auf der Website der GDK etwa die hochspezialisierte Viszeralchirurgie: In diesem Zusammenhang ist das Clarunis-Projekt als Kooperation zwischen dem USB und dem Clara-Spital zu nennen – sie dient der Bündelung der Fallzahlen. Es gibt aber auch die pädiatrischen Disziplinen, wo das UKBB betroffen ist. Ebenso sind die Neuro-Chirurgie, die komplexen Hirn Schlagbehandlungen, die Behandlung von Schwerverletzten, die Organtransplantationen, die Innenohr-Implantate (Cochlea) oder die Stammzellentransplantationen betroffen. Sie sind derart komplex, dass es schlicht eine gewisse Fallzahlengrösse braucht, um die Zuteilung zu erhalten. Die Zuteilung geht an die einzelnen Spitäler respektive Spitalfirmen. Wenn man die Fallzahlen bündeln kann, kann man diese Schwellen besser erreichen – weil 1 und 1 nebeneinander je 1 bedeuten, 1 plus 1 aber 2 sind. In diesem Sinne wären die aufgezählten Disziplinen zur Zeit mittelfristig gefährdet. Es ist aber so, dass sich die Thematik weiterentwickelt und durch die Neuentwicklung gerade auch der personalisierten Medizin und anderer medizinischer Behandlungen dauernd Disziplinen in der hochspezialisierten Medizin dazu kommen und die Fallzahlen für die Zuteilungskriterien steigen und nicht etwa sinken werden.

**Paul R. Hofer** (FDP) stellt ebenfalls eine Zusatzfrage: *Warum braucht es eine Rechtseinheit, um die Fallzahlen zusammenzählen zu können?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt zum Thema Rechtseinheit, es gehe aus qualitativen Gründen darum, dass nach einheitlichen Prozessen und Strukturen und mit klar verbindli-

chen Prozeduren gearbeitet wird – just bei der hochspezialisierten Medizin ist das entscheidend. Sonst könnte man ja sagen, dass es egal ist, ob ein Belegarzt im Tessin oder sonstwo operiert – man zählt schlicht alle Fälle in einer Disziplin zusammen, welche die HSM-Zuteilung gemeinsam haben. Das kann aber nicht der Fall sein – es muss eine einheitliche, qualitativ durchsetzbare Form der Prozesse geben. Darum geht die Zuteilung nach den heutigen Regeln an die einzelnen Einheiten.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) wendet sich an die Bildungsdirektorin: Wenn bestimmte Disziplinen gefährdet sind oder gar verschwinden, geht ja nicht nur am Uni-Spital die entsprechende Fähigkeit verloren – auch die Forschung in dieser Disziplin wird relativ schwierig. Die Zusatzfrage lautet: *Ist das für die Universität – auch punkto Arbeitsplätze – kein Risiko?*

Antwort: Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat dieses Problem gut beschrieben, sagt Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP). Es ist aber schwierig zu beziffern. Wie es die Rednerin verstanden hat: Bei weniger Disziplinen in der Spitzenmedizin müsste die Uni natürlich schauen, wo die Studierenden die entsprechenden Studien absolvieren können. Es bräuchte dann die Zusammenarbeit mit andern Universitätsspitalern oder allenfalls mit Privatspitalern. In welchem Umfang die Forschung nicht mehr stattfinden könnte und wie dieser Abbau genau vor sich gehen würde, konnte die Uni Basel so nicht beantworten.

## 2. **Miriam Locher: Passerelle**

Keine Zusatzfragen.

## 3. **Sven Inäbnit: Abstimmungspropaganda**

**Sven Inäbnit** (FDP) hat zwei Zusatzfragen: *Wie ist die Aussage der Regierung zu verstehen, dass das KSBL und das USB lediglich informieren, aber nicht Abstimmungsempfehlungen abgeben würden – wenn doch der CEO, Mitglieder der Spitalleitung und Verwaltungsräte der beiden Institutionen auf den sozialen Medien präsent sind oder im Januar mit Ja-Flyern an den Abstimmungsständen des USNW öffentlich beobachtbar waren? Ist das keine Abstimmungsempfehlung der Institutionen KSBL und USB? Und: Wenn man die Antworten der Regierung liest, stellt sich die Frage, ob künftig alle Institutionen, die in irgendeiner Form öffentliche Gelder erhalten, sich einer Meinungsäußerung und eines Abstimmungskampfs enthalten müssen, sofern es nicht ganz direkt um ihre eigene Institution alleine geht. Ist es gewünscht, dass der demokratische Meinungsbildungsprozess bei Institutionen, die in irgendeiner Form involviert sind, auch künftig unterbunden werden soll – wie etwa mit dieser Maulkorb-Aktion von vorletzter Woche?*

Antwort: Es geht gemäss Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) darum, dass man dort, wo ein öffentlicher Auftrag erfüllt wird, nicht mit Ja oder Nein beeinflusst werden soll. Das ist vor allem im Patientenbereich der Fall – wenn man ins Spital geht, weil man Bauchschmerzen hat oder die Grossmutter besucht. Das Schreiben, das die Gesundheitsdirektoren versandt haben, ist eine Reaktion auf genau solche Aktionen, die festgestellt wurden, gewesen. Das Schreiben hat sich an alle – öffentliche wie private – Spitäler gerichtet. Es ging nicht darum, einen Maulkorb im normalen politischen Meinungsbildungsprozess zu verhängen. Sondern nur dort, wo man z.B. Mitarbeitende zu einer Frage anschreibt, welche andere Spitäler betrifft – das ist fragwürdig. Wenn man also quasi mit dem Lohnausweis sagt, wie die Angestellten abstimmen sollen (was implizit als Drohung aufgefasst werden kann). Auch sollen die Patientinnen und Patienten nicht im Spital beeinflusst werden, wo sie aufgrund einer Behandlung sind. Im Abstimmungskampf und über normale politische Kanäle – da gehören Facebook oder Standaktionen dazu – können sich die Leute, die sich äussern und engagieren wollen, einbringen. Das findet ja auch grossformatig statt, auch von der Gegenseite. Man muss also unterscheiden: Im Umfeld der Patientenbehandlung, wo alle Seiten öffentliche Gelder erhalten, geht es darum, dass die direkt betroffenen Häuser zurückhaltend informieren und nicht 1:1 Abstimmungsempfehlungen abzugeben. Die politischen Kanäle aber, die zur Verfügung stehen (Diskussionen, Leserbriefe) werden nicht unterbunden. Der Brief richtete sich auch nicht dagegen.

**Lucia Mikeler** (SP) hat eine Zusatzfrage zur Aussage von Sven Inäbni: *Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass es einen Unterschied gibt, wenn Propaganda verschickt wird – in Form von Beilagen zum Lohnauszug-Couvert: Mitarbeitende in einem bestimmten Privatspital haben solche Post erhalten mit der klaren Aufforderung, man solle Nein stimmen und – wenn man selber nicht stimmberechtigt ist – die stimmberechtigten Kolleginnen oder Bekannten motivieren, in diesem Sinne abzustimmen?*

Antwort: Der Regierungsrat ist tatsächlich der Meinung, dass dies ein problematisches Verhalten sei, sagt Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP). Es ist auch in der Antwort auf die Fragen 2 und 3 so dargestellt: «Den Mitarbeitenden der kantonseigenen Spitäler wurde im Gegensatz zum erwähnten privaten Spital auch nicht via Versand des Lohnausweises ein bestimmtes Abstimmungsverhalten nahegelegt.»

**Rolf Richterich** (FDP) geht inhaltlich in eine ähnliche Richtung wie Lucia Mikeler, seine Frage hat aber politisch eine andere Färbung: Thomas Weber hat ausgeführt, dass es eine Stimmung oder Haltung gebe, wonach es geduldet würde, wenn man im Spital offen über die Sache diskutiert. Wenn man mit den Leuten spricht, erhält man aber den Eindruck einer Angstkultur, obgleich fast schon Streikstimmung herrscht. Der Freiheitsgrad, den jeder Mitarbeitende haben sollte, auch im Job über solche Dinge diskutieren zu dürfen, steht im Gegensatz zu den zuvor gemachten Aussagen. Das führt zur Zusatzfrage: *Wie geht die Regierung damit um? Welche Wahrnehmung hat sie?*

Antwort: Eine Angstkultur, so sagt Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP), kann man mit beiden Positionen schüren – auch indem man von einzelnen, relativ extremen Gewerkschaftspositionen aus gegen das Vorhaben agitiert. Es besteht aber nicht der Eindruck, dass es um ein Verbot der politischen Diskussion geht – das wurde auch nie so geschrieben. Selbstverständlich wird in einem Stationszimmer über das Thema diskutiert. Aber – und das war die Intention des Schreibens: Eine Pflegerin kann nicht ans Krankenbett gehen und der Patientin oder ihren Besuchern sagen, ob sie für oder gegen die Fusion sein sollen. Darum geht es – um die Beeinflussung im Patientenprozess.

**Marc Schinzel** (FDP) stellt fest, dass BVB und BLT ebenfalls öffentliche Aufträge erfüllen – dennoch hatte man die Trams gespickt mit Werbung, welche sich an die Kunden richten. Die Zusatzfrage lautet: *Macht man da einen Unterschied? Ist bei den öffentlichen Spitälern zulässig, was bei den Privatspitälern nicht gestattet ist?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) spricht von einem hervorragenden Beispiel: Wenn die beiden Betriebe fusionieren wollten, müssten sie sich als direktbetroffene Unternehmen wahrscheinlich mit der Fahrgastinformation zurückhalten. Der öffentliche Auftrag von BLT und BVB ist aber nicht die Patientenbehandlung – wenn sie aber als Werbeträger Werbung von beiden Seiten aufhängen, so ist das ähnlich wie bei einer APG (die ebenfalls Pro- und Contra-Werbung entgegen nimmt).

#### 4. **Florence Brenzikofer: Einführung Koordinationsstelle Klima**

**Florence Brenzikofer** (Grüne) bedankt sich bei der BUD für die ausführlichen Antworten. Alle Bereiche sind abgedeckt. Eine Zusatzfrage sollte aber noch beantwortet werden: *Warum ist die Koordinationsstelle beim Lufthygieneamt beider Basel angesiedelt?*

Antwort: Thematisch ist das Klima-Dossier beim Lufthygieneamt angesiedelt, sagt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). Das hat auch den Vorteil, dass das Amt beide Basel abdeckt, sodass die Koordination mit dem Stadtkanton vereinfacht ist. Insofern ist die Ansiedlung richtig.

#### 5. **Kathrin Schweizer: Bundesgerichtsurteil Prämienverbilligung**

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2497

## 21. Zusammenlegung der Abteilungen Steuergericht und Enteignungsgericht

2018/741; Protokoll: gs, mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst Roland Hofmann, den Präsidenten des Kantonsgerichts, der gestützt auf § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes an der Beratung teilnimmt. Die Geschäftsleitung der Gerichte lehnt die Motion ab; es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Diego Stoll** (SP) redet als Motionär respektive formeller Urheber des Vorstosses, weist aber darauf hin, dass weitere 36 Parlamentarierinnen und Parlamentarier diesen unterschrieben haben – und hofft, das Votum gebe auch deren Meinung wider. Der Anlass der Motion dürfte bekannt sein: Es sind die Amtsberichte des Kantonsgerichts der letzten Jahre, die hier auch schon intensiv diskutiert wurden. Gleichzeitig durfte der Redner (auch wenn diese Aussage aus seinem Mund erstaunen mag) in den letzten drei Jahren den Tenor im Landrat zur Kenntnis nehmen, dass man überall das Sparpotenzial ausloten soll. Bei der kritischen Sichtung der letzten Amtsberichte fällt auf, dass die Gerichte generell stark ausgelastet sind. Das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West etwa hatte rund 3700 neue Fälle im Jahr 2017, dies bei fünf Präsidien (wobei nicht alle mit 100 % dotiert sind). Das sind 740 Fälle pro Präsidium. Vergleicht man nun die unterschiedlichen Gerichte, so springen die Zahlen am Steuer- und Enteignungsgericht ins Auge. Diese sind im Vorstoss abgebildet: Das Steuergericht hatte 162 neue Fälle pro Jahr, am Enteignungsgericht zählt man 61 Neueingänge, 31 Hauptdossiers betreffend. Es ist klar, dass man vorsichtig sein muss, wenn man Gerichte vergleicht. Trotzdem lässt sich doch wertneutral feststellen, dass das Steuer- und Enteignungsgericht verhältnismässig tiefe Zahlen hat. Ausserdem weiss man, dass der langjährige Präsident am Steuergericht (das ist die Abteilung, die 162 Fälle pro Jahr hat – also rund 100 mehr als in der Vergangenheit am Enteignungsgericht behandelt wurden), dem Kanton jeweils nur ein 23%-Pensum verrechnet hat.

Unter diesen Umständen darf man sich die Frage stellen, ob die heutige Regelung für dieses Gericht das Höchste der Gefühle ist – dies ist zumindest die eigene, vielleicht nicht ganz objektive Einschätzung. Vor diesem Hintergrund schien es Andreas Dürr, Klaus Kirchmayr, Regula Steine mann und dem Redner angezeigt, das Thema aufzugreifen. Im Vorstoss ist dargelegt, dass anstatt der zwei bisherigen 50%-Präsidien eine Zusammenlegung der Abteilungen und z.B. ein 60%-Pensum für beide Abteilungen denkbar sind. Der Vorstoss muss noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein, es mag bessere Varianten geben – man sollte aber heute den Prozess anstossen. Man darf zur Kenntnis nehmen, dass die Gerichte die Motion ablehnen. Es ist zu anerkennen, dass es hier um eine wichtige und ernste Angelegenheit geht. Darum wurden die Argumente der Gerichte sauber angeschaut. Der erste Punkt, den die Gerichte anführen, betrifft die Spezialisierung der beiden Abteilungen Steuer- bzw. Enteignungsgericht. Dies stehe einer Zusammenlegung klar entgegen. Im Vorstoss steht aber nicht, dass man die Fachrichter abschaffen will – es geht ums Gerichtspräsidium. Zudem ist in § 22 des heutigen Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) festgehalten, dass sich die Richterinnen und Richter der beiden Abteilungen am Steuer- und Enteignungsgericht schon heute aus den anderen Abteilungen ergänzen. Und: Am Zivilkreisgericht West z.B. wird auch das gesamte Zivilrecht behandelt – es muss Scheidungen, aber auch Vertragsstreitigkeiten behandeln.

Der zweite Punkt war: Der frühere Präsident des Steuergerichts habe dem Kanton zwar nur 23 % in Rechnung gestellt. Eine Pensenreduktion halte er aber für falsch. Das mag so sein. Aber es ist doch auffällig, wenn der Präsident der Abteilung, die rund drei Mal so viele Fälle hat wie die andere Abteilung, während Jahrzehnten nur rund 25 % verrechnet, obwohl er ein 50%-Pensum zu Gute hätte. Damit soll nicht gesagt werden, dass hier etwas nicht sauber ist. So etwas soll nie in den Raum gestellt werden. Es ist aber ein Fakt, den man zur Kenntnis nehmen muss. Und man darf sich fragen, ob man heute die beste Lösung hat.

Ein dritter Kritikpunkt der Gerichte: Die Falllast am Steuergericht sei ansteigend; und die Fallzahlen des Enteignungsgerichts würden ebenfalls Schwankungen unterliegen. Ausserdem sei abzu-

warten, wie sich die Einführung der Mehrwertabgabe auswirke. Zunächst zur Falllast am Steuergericht. Das wurde nachgeprüft – mit einem andern Resultat. Die Zahlen präsentieren sich in den letzten fünf Jahren wie folgt: Die Zahlen sind leicht schwankend, alles in allem aber stabil. Im Jahr 2013 gab es am Steuergericht 173 Fälle und im Jahr 2016 nur 149. Auch die Fallzahlen am Enteignungsgericht sind in den letzten Jahren auf konstant tiefem Niveau stabil. Und bei aller Liebe: Die Einführung der Mehrwertabgabe, welche die Minimallösung des Bundesrechts vorsieht, wird daran nichts ändern. Eine Klagewelle von Grundeigentümern und Investoren wäre höchst erstaunlich. Auch dieser Hinweis darf den Landrat nicht davon befreien, genau hinzusehen.

Der vierte Punkt: Die Präsidien des Steuer- und Enteignungsgerichts würden zusätzliche Aufgaben für die Gerichte wahrnehmen, z.B. die Vertretung der erstinstanzlichen Präsidien in der Geschäftsleitung der Gerichte. Unabhängig von der persönlichen Einschätzung: Der Landrat hat diese Diskussion schon beim Geschäft 2015/251 geführt. Dabei wurde der Antrag der Gerichtskonferenz auf Anpassung des Personaldekrets abgelehnt. Damit schloss sich der Landrat der vorberatenden Personalkommission an. Dem Landratsprotokoll ist zu entnehmen, wie sich deren Präsident damals geäußert hat: «Die Kommission teilt die Auffassung der Experten des Personalamts, wonach die Teilnahme an Geschäftsleitungssitzungen Bestandteil des Jobprofils eines Gerichtspräsidenten ist und nicht zusätzlich entschädigt werden muss. Die PLK hat auch festgestellt, dass die neue Aufgabe des Erstinstanzpräsidiums keineswegs gratis erfolgt, weil im Kanton BL sogar Gerichtspräsidenten auf oberster Stufe ihre Überstunden aufschreiben und kompensieren können.» Unabhängig von der Haltung, ob der Landrat im 2015 richtig entschieden hat oder nicht, muss man doch feststellen, dass die Diskussion zu dieser Thematik schon geführt wurde.

Der fünfte Punkt: Die Fallzahlen seien für sich betrachtet kein zuverlässiger Indikator für die Belastung eines Gerichts. Die Behandlung eines Falls könne ein paar Stunden, aber auch mehrere Monate in Anspruch nehmen. Das ist zwar korrekt. Das gilt aber auch bei den anderen Gerichten. Wenn das bereits angesprochene Zivilkreisgericht West pro Präsidium 740 Fälle hat (statt 61 am Steuer- respektive 31 Fälle am Enteignungsgericht), weiss man dort ja auch nicht, wie viele Fälle wie viel Aufwand erfordern. Es bleibt aber am Schluss die Diskrepanz betreffend Falllast. Der letzte Punkt aus der Stellungnahme ist dem Redner sehr wichtig: Es werde der Grundsatz der Gewaltenteilung verletzt, wenn das Parlament Einfluss auf die Selbstorganisation der Gerichte und damit auf die Rechtsprechung nehme. Auch diese Einschätzung kann nicht geteilt werden. Es ist nun mal die Kernaufgabe des Parlaments, Gesetze zu machen, z.B. das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Dort ist vorgesehen ist, dass die Abteilungen am Steuer- und Enteignungsgericht jeweils mit einem 50%-Präsidium dotiert sind. Falls der Landrat der Auffassung ist, das sei nicht mehr zeitgemäss, darf er das selbstverständlich anpassen. Inwiefern sich der Landrat damit in die Judikative einmischt, erschliesst sich nicht. Nichts liegt dem Redner zudem ferner als eine solche Einmischung.

Der Redner geht natürlich davon aus, dass sein Vorstoss grundsätzlich gut ist – und andere Argumente sollen in diesem Sinne naturgemäss widerlegt werden. Trotzdem: Es scheint sachlich begründbar, dass die Fallzahlen Fragen aufwerfen und man genau hinschauen sollte. Nur darum geht es mit dem Vorstoss. Es gibt jetzt zwei Varianten. Entweder wird an der Motion festgehalten, um zu schauen, was daraus resultiert – oder der Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt. Der Redner wird ab Sommer nicht mehr im Landrat sein. Was das Parlament dann mit dem Vorstoss anfängt, ist dessen Sache. Es ist aber an den Prozess zu erinnern (der zur Wahl der Motion geführt hat). Man reicht einen Vorstoss ein, es kommt ein Prozess in Gang, es gibt ein Vernehmlassungsverfahren, das Geschäft kommt in eine Kommission und in den Landrat. Persönlich gefragt, ob die Abteilungen heute fix zu einem 60%-Pensum zusammengelegt werden sollen, würde der Redner den Vorstoss nicht unterstützen. So ist der Vorstoss aber nicht zu verstehen. Es ist ein Auftrag mit einem möglichen Modell. Es ist ein Modell, mit dem sich der Landrat und nicht der Regierungsrat und auch nicht die Geschäftsleitung der Gerichte auseinandersetzen muss. Wenn man ein Postulat überweist, wird der Landrat in eineinhalb Jahren eine Antwort erhalten, in der etwas ausführlicher steht, was bereits in der Stellungnahme nachzulesen ist. Es wird heissen, dass der Auftrag – prüfen und berichten – erledigt und allenfalls ein neuer Vorstoss nötig sei. Dann kann man den jetzigen Vorstoss wieder hervorheben. Zur Frage, ob er eher für ein Postulat oder eine Motion Sympathien hegt, hat der Redner die klare Meinung: Wenn man – ergebnisoffen – etwas ändern will, müsste man die Motion unterstützen. Je nach Diskussionsverlauf ist aber eine Um-

wandlung möglich (dem Redner würde deswegen kein Zacken aus der Krone fallen) – grundsätzlich wäre es richtig und konsequent, wenn man eine Motion überweisen würde. Dies soll bitte unterstützt werden.

Die Motion von Diego Stoll, so sagt **Hans-Urs Spiess** (SVP), verlangt unter dem Aspekt von Synergie und Sparpotenzial die Zusammenlegung des Steuer- und des Enteignungsgerichts und die gleichzeitige Kürzung des Stellenbestands. Das tönt auf den ersten Blick relativ gut – auf den zweiten Blick werden einige grundlegende Hindernisse ausser Acht gelassen, die gegen eine Zusammenlegung sprechen. Angesprochen auf die Synergien ist es so, dass sie heute bereits gelebt werden. Die Gerichte sind bereits zusammengelegt, namentlich wird die ganze Infrastruktur schon lange geteilt. Getrennt ist nur die Rechtsprechung selber. Gegen die Motion spricht auch, dass die beiden Gerichte zwei ganz unterschiedliche Rechtsgebiete behandeln, wo es jeweils ausgewiesene Fachleute braucht. Während es am Enteignungsgericht eher Baufachleute wie Architekten und Ingenieure braucht, benötigt man am Steuergericht Fachleute aus der Finanzbranche (Steuerexperten, Treuhänder). An beiden Gerichten suchen zudem jene Leute Rechtsschutz, welche Steuern zahlen und den Kanton finanzieren. Man ist nicht bereit, dort einen Abbau von rechtstaatlichen Dienstleistungen hinzunehmen. Auch wäre der Kanton Baselland neben dem Sonderfall Genf der einzige Kanton, der die zwei Abteilungen zusammenlegt. Die SVP wird der Motion und auch einem allfälligen Postulat nicht zustimmen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) dankt Diego Stoll für seine ausführlichen Erklärungen. Es soll nur auf zwei Punkte eingegangen werden: Eine Motion ist für die CVP/BDP-Fraktion zu sehr ein Schnellschuss. Man möchte eine eingehende Abklärung, was auch mit einem Postulat möglich ist – es heisst ja «prüfen und berichten». Man möchte genauere Informationen haben, wie die Fallzahlenentwicklung tatsächlich aussieht und sich zusammensetzt. Es wurde zuvor gesagt, es sei schwierig, verschiedene Dinge zu vergleichen. Das ist so. Deswegen soll in einem Postulat angeschaut werden, was wie vergleichbar ist. Ein zweiter Punkt, der angesprochen werden soll, betrifft das Präsidium, das freiwillig eine Kürzung auf 23 % vorgenommen hat. Da ist aus der Stellungnahme der Gerichte zu zitieren. Es sei «gegenüber dem damaligen Kantonsgerichtspräsidenten erklärt [worden], eine Reduktion des Pensums im Dekret sei falsch.» Das hat man sich sicher so nicht aus den Fingern gesogen – das wird ja wohl eine fachliche Begründung haben. Und ein letzter Punkt, der wichtig ist: Es ist der falsche Zeitpunkt, um irgendwelche Sparmassnahmen vorzunehmen oder Synergieversuche anzugehen – wenn man tatsächlich nicht weiss, wohin die Fallzahlenentwicklung geht, sollte das Mehrwertabgabegesetz in Kraft treten. Diese Punkte müssen erst geklärt werden. Deswegen wird eine Motion abgelehnt – ein Postulat könnte man allenfalls unterstützen.

**Andreas Dürr** (FDP) sagt, dass der Vorstoss im Zusammenhang mit der Revision des GOG entstanden sei – dort haben die Gerichte selber Vorschläge gemacht, um Einsparungen in der Gerichtsbarkeit zu treffen (wie im Rest der Verwaltung auch). Bei der diesbezüglichen Prüfung in der Justiz- und Sicherheitskommission wurde sehr genau geschaut, dass die Qualität der Rechtsprechung nicht angetastet wird. Das Ergebnis ist bekannt: Man hat im Landrat ein klares Bekenntnis für die Justiz abgegeben. Die Unterstellung, dass der Vorstoss die Justiz oder deren Funktionalität in irgendeiner Form in Frage stellen würde, ist also alleine aus der Entstehungsgeschichte klar von der Hand zu weisen. Aber: Der Vorstoss kommt von Juristen, im Wesentlichen von Diego Stoll, Regula Steinemann, vom Redner selbst und von Klaus Kirchmayr als scharfem Rechner. Mit andern Worten: Das kommt aus dem Innersten, das ist keine unbedarfte Aktion. Man muss sogar noch weitergehen. Es ist ein relativ heisses Eisen: Wenn man als frei praktizierender Advokat dem Gericht – salopp gesagt – an die Wäsche will, kann dies Retourkutschen bewirken. Man geht davon aus, dass die Gerichte die Grösse haben, dies nicht zu tun. Das Vorgehen zeigt aber die Ernsthaftigkeit der Überlegungen. Es ist nicht bloss ein Schnellschuss; der Vorstoss ist gut überlegt. – Man mag fragen, wer denn die Amtsberichte des Kantonsgerichts überhaupt liest. Sie werden jedenfalls seit Jahren akribisch gelesen. Dort werden im Detail die Fallzahlen aufgeführt. Seit Jahren stellt man fest, dass es 60, dann 40, dann 50 Fälle gibt. Passieren tut aber nichts. Man könnte auch sagen: «Lasst das mit den Fallzahlen doch sein.» Die gleiche SVP übrigens, die bei



den Fallzahlen der Stawa mit Akribie hinsieht, wie gezählt wird und wo es Mängel hat, sagt hier: «Das ist doch völlig egal – Hauptsache, es steht eine Zahl im Bericht.» Dann kann man sich diese Zahl auch sparen – man kann sich auch die Aufsicht sparen, wenn man sagt: «Die machen das sicher gut!» Das wäre aber nicht richtig – man schaut kritisch hin.

Man will auch nicht bloss einen Abbau in der Justiz. Die Idee ist: Man könnte beim Steuer- und Enteignungsgericht etwas sparen – um die überlasteten Zivilgerichte aufzustocken. Man muss also den grösseren Zusammenhang sehen. Stur-fanatisch am 50%-Präsidium am Enteignungsgericht festzuhalten, ist ökonomisch und juristisch ein Blödsinn: 60 Fälle (und davon 31 Hauptfälle) – da schläft einem ja das Gesicht ein. Man fragt sich, wie eine Post-Sitzung am Gericht abläuft: Pro Woche gibt es einmal einen Posteingang. Man trifft sich also morgens und fragt: «Hast Du etwas in der Post?» Antwort: «Nein, heute kam nichts; hoffentlich kommt morgen etwas.» Das kanns ja nicht sein. Man muss sich das bildlich vorstellen. Aus gut unterrichteter Quelle ist auch bekannt, dass der Gerichtsschreiber bereits an der zweiten Dissertation ist. Man muss doch die Effizienz auf das richten, was für die Justiz gut ist. Aus diesem Grund soll hier eine sinnvolle Zusammenlegung (das ist eine sinnvolle Fusion!) erfolgen. Noch etwas: Die Fachrichter werden überhaupt nicht abgeschafft, sie bleiben: Enteignungsfälle werden weiterhin von Architekten und Bauingenieuren angeschaut, Steuerfälle weiterhin von Steuerexperten. Mit einer Fachrichterzusammenlegung hat der Vorstoss nichts zu tun. Es geht um den Verwaltungskopf (Präsidium und Gerichtsschreiber etc.), den man optimieren muss. Die freigesetzten Ressourcen kann man in den andern (Zivilkreis-)Gerichten einsetzen, die unter ihrer Last stöhnen. Man soll deshalb nicht stur an einem 50%-Präsidium festhalten. Es besteht der leise Verdacht (er mag aus der Luft gegriffen sein), dass es hier um die Sicherung von Pfründen geht – was aber falsch wäre. Man muss Effizienz hinbekommen – und nicht Pfründe sichern. Darum soll der Motion unbedingt stattgegeben werden.

**Regula Steinemann** (glp) hofft, dass es unbestritten ist, dass auch die Gerichte ihren Sparbeitrag leisten. Andreas Dürr hat zuvor erklärt, wie es zum Vorstoss gekommen ist (es war in der Tat die GOG-Revision). Es steht heute noch ein anderes Traktandum auf der Liste, das in diesem Zusammenhang steht – ein Postulat der JSK, wonach die Lohneinreihungen beim Gerichtspersonal nochmals zu überprüfen seien. Jetzt muss man sagen: Wenn man schon die generellen Lohneinreihungen beim Gericht überprüft, dann muss man doch ehrlicherweise auch andere Optimierungsmöglichkeiten an einem Gericht ansehen und zumindest näher überprüfen können. Wenn man die Statistik ansieht, so ist klar: Es sind weniger Falleingänge, man hat aber den gleichen Aufwand. In der Privatwirtschaft (da muss man nicht näher darauf eingehen) wären die Konsequenzen klar – sicherlich würde es ein neues Controlling oder eine Überprüfung geben. Insofern ist es nicht zu verstehen, wenn man sich hier verschliesst – und warum man eine gewisse Angstmacherei betreibt, indem man mit den Fachrichtern wirbt, die angeblich abgeschafft werden sollen; oder indem man von einem Qualitätsabbau spricht, der sicherlich nicht im Interesse der Motionäre ist. Den Anwälten ist es wichtig, dass man eine gute und gesicherte Rechtsprechung mit einem hohen Standard hat – was auch so bleiben soll. Es geht rein objektiv und ohne Interessenbindung darum, ob die früher als richtig empfundene Pensenzuteilung und die tatsächlichen Gegebenheiten heute noch passen – oder ob eine Zusammenlegung nicht effizienter wäre und eventuell gewisse Einsparungen möglich machen würde. Darum die Bitte, sich dem Anliegen nicht zu verschliessen, sondern es zu unterstützen. Die Mehrheit der Fraktion wird auch eine Motion unterstützen.

**Saskia Schenker** (FDP) spricht als Mitglied der Finanzkommission: Dort schaut man jeweils beim AFP die Indikatoren an – und natürlich die Planung für die nächsten Jahre. Das Steuer- und Enteignungsgericht beschäftigt die Rednerin in der Subko III regelmässig. Es ist kein Kommissionsgeheimnis – man kann es im Bericht zum letzten AFP nachlesen: Es gibt beispielsweise eine Planung von 390 Fällen. Man hat danach angefragt, wieso das so sei; zumal die beiden Abteilungen letztes Jahr zusammen Ist-Werte von 266 Fällen hatten. Die Antwort war: Das seien die üblichen Schwankungen. Die Geschäftsleitung der Gerichte geht nicht davon aus, dass sich die Fallzahlen aktuell ändern. Dann heisst es weiter, die Planung mit 390 Fällen sei gegenüber den Vorgaben für die Jahre 2017 und 2018 keine Erhöhung. Für die Rednerin ist das etwas gar wenig an Erklärung, wenn man einerseits tiefere Fallzahlen hat, die sich in dieser Grössenordnung wiederholen, aber

doch die Planung im AFP auf der Fallzahl von 390 behält – und dann sagt, dies sei keine Erhöhung und die Ressourcen müssten so hoch bleiben. Wenn man hier keine weiteren Erklärungen erhält, macht es eher den Anschein, dass man die Ressourcen hochhält. Die einzigen Indikatoren sind die eingegangenen und erledigten Fälle. Wenig sich dies über die Jahre in den Zahlen nicht ändert, so ist auch das Argument nicht stichhaltig, dass die Fälle in einem Jahr besonders schwierig und langwierig gewesen seien – sonst würde es sich um einen Ausreisser und nicht um durchschnittliche Zahlen handeln. Darum: Die Planung ist aus Sicht der Finanzpolitik zu hoch, zieht sich aber so weiter – und es gibt nicht genügend Erklärungen, warum das so sein soll.

Die Fraktion Grüne/EVP hat den Vorstoss sehr kontrovers diskutiert, sagt **Sara Fritz** (EVP). Es war ziemlich unbestritten, dass man eine Prüfung vornehmen könnte. Es wäre sicher interessant, mehr dazu zu hören, wie die Sachlage wirklich ist. Darum ist die ganze Fraktion – mit einer Ausnahme – für ein Postulat. Bei der Motion ist es etwas anders: Teile der Fraktionen meinen, es wäre gut, wenn der Gesetzesprozess angestossen würde, es eine Vernehmlassung gäbe und die Kommission das Thema vertieft anschauen könnte. Andere Mitglieder der Fraktion wollen, dass erst geprüft und berichtet wird – man könne dann immer noch entscheiden, ob man nochmals einen Vorstoss machen will. Darum ist die Fraktion punkto Motion gespalten; die Hälfte würde diesen Weg unterstützen.

**Balz Stückelberger** (FDP) dankt Diego Stoll, dass er die Ausgangslage ausführlich und in der gebotenen Länge dargestellt hat. Das hilft, die Fakten zu sehen. Es geht wirklich nur um die Fakten. Und es soll auch appelliert werden, nur diese Fakten zu sehen. Es wurde gefragt, wer denn die Zahlen eigentlich liest. Der Redner gehört zu den Lesern. Die GPK schaut nämlich den Bericht des Kantonsgerichts an – und der Redner hatte immer diese Aufgabe. Das war nicht gestern. Man hat sich aber immer gefragt, warum die Fallzahlen an diesem Gericht so tief sind. Man hat auch – wie Andreas Dürr es ausgeführt hat – gefragt, wie es wohl in diesem Schlaraffenland zugehen mag. Niemand hat etwas gesagt, alle haben es gewusst – und jetzt kommt das Thema eben auf, weil einige Leute sich getraut haben, es aufzubringen. Der Redner hat den Vorstoss ebenfalls unterschrieben. Persönlich geht es um die personalpolitische Dimension. Man hat in den letzten Jahren ganz vielen Leuten mit unangenehmen Entscheiden empfindlich wehgetan – mit Organisationsanpassungen, mit Entlassungen etc. Es ist ein Hohn gegenüber diesen Leuten, wenn man ihnen zu verstehen gibt, dass bei den Gerichten alles anders ist. Man kann schwarz auf weiss nachlesen, wo der Handlungsbedarf ist – man fasst das Thema aber nicht an, weil man Angst hat, dass Pfründen verloren gehen könnten; und weil man die Leute ja auch kennt. Das ist das Fiese: Es ist einfach zu sagen, dass man in der Abteilung X eine Person entlässt. Das kann man hier drinnen beschliessen, weil man diese Menschen nicht kennt. Im vorliegenden Fall aber weiss man, um was und wen es geht. Wenn der Kanton aber ein einheitlicher Arbeitgeber sein will, muss man konsequent sein – und dort, wo es ganz offensichtlich ist, den Schritt auch machen. Es soll mit gleichen Ellen gemessen werden.

Auch **Marc Schinzel** (FDP) dankt Diego Stoll für seine saubere und detaillierte Begründung der Motion. Es wäre schön, wenn man dies überall so hätte. Mit dieser Begründung ist im Prinzip alles gesagt. Wenn man jetzt hört, dass Diego Stoll einen Abbau der Rechtstaatlichkeit in Kauf nehme, so ist zu sagen: Das ist sicher nicht der Fall. Er ist der letzte, der das machen würde. Wer eine solche Behauptung aufstellt, soll einmal in die Justizkommission kommen: Das ist ein Erlebnis, wie dort diskutiert wird! Die Ausführungen von Diego Stoll sind genau ein Ausfluss der Sorgfalt, mit der in der JSK die Diskussionen geführt werden. Auch Hans-Urs Spiess wird das bestätigen müssen. Diego Stoll ist der letzte, der sagen würde, aus Restrukturierungsgründen oder weil man den Sparhammer ansetzen müsse, solle das Anliegen des Vorstosses umgesetzt werden. Wenn zudem bei den Mitunterzeichnenden Klaus und Jan Kirchmayr im gleichen Boot sind, so kann man getrost zustimmen [Gelächter]. Zwei Punkte seien wiederholt: Die Fachrichter seien in Frage gestellt, wurde gesagt. Mit keinem Wort ist im Vorstoss davon die Rede. Es wurde seitens der Gerichte zudem gesagt, dass der Landrat gar nichts zu sagen habe (was erstaunlich ist); weil dies eine Einflussnahme auf die Rechtsprechung sein könne. Wenn man das hört, fühlt man sich wie im falschen Film. Da müsste man wohl Ethnologie studieren. Es ist eine Vorlage, die absolut ver-

tretenbar ist – und man hat es gehört: Die Fallzahlen bewegen sich in einem konstanten Rahmen. Punkto 23-%-Präsidium heisst es in der Stellungnahme, es handle sich um eine Spezialsituation, weil der Amtsinhaber dies als Nationalrat so gemacht habe. Wenn er deswegen aber ein Problem gehabt hätte, einen dringenden Fall zu lösen, so hätte er sofort das Pensum hochschrauben müssen. Caspar Baader hätte es auch so gemacht, gewissenhaft wie er nunmal ist. Es ist eine vernünftige und massvolle Regelung, über die man in der JSK schon lange geredet hat – man hat das sorgfältig aufgegleist. Ganz klar: Es gibt keinen Grund, das Anliegen noch lange zu prüfen – es wurde geprüft, man kann zustimmen.

Hier wird wieder einmal eine ganz spannende Diskussion geführt, findet **Oskar Kämpfer** (SVP). Vorab: Der Votant ist kein Jurist. Deshalb meint er, etwas unbefangener an das Thema herangehen zu können. Hingegen darf er in Anspruch nehmen, etwas von Betriebswirtschaft zu verstehen. Wenn dann aber Juristen Worte wie «Pfründe sichern» oder «Schlaraffenland» in den Mund nehmen, haben diese möglicherweise die Arbeit der Gerichte nie direkt verfolgt. Angesichts der Tatsache, dass in der ganzen Schweiz – nebst Baselland – nur ein einziger Kanton die beiden Departemente nicht zusammengelegt hat und sie separat laufen lässt, hätte er doch gerne einmal in den ellenlangen Äusserungen gehört, weshalb dies so ist. Es dürfte gute Gründe geben. Persönlich ist er überzeugt, dass es nicht so ist, wie Diego Stoll gesagt hatte (bei aller Lobhuderei über seine überlange Erklärung, die sicher gut war – für einen Juristen). Es ist nämlich nicht am Landrat, organisatorische Fragen des Gerichts zu regeln. Wenn man damit anfängt, hier derartige Dinge zu regeln, liegt man grundfalsch. Es kann gar nicht sein, dass das Parlament einen solchen Einfluss auf einen Einzelfall nimmt und sich anmass, dies auch bei anderen Instanzen zu tun. Es wird einen Grund geben, weshalb die Gerichte das Ansinnen ablehnen. Sie werden dies selber sehr gut geprüft haben. Zumal hier ja alle davon überzeugt sind, dass dort so gute Leute am Werk sind. Der Votant ist das persönlich auch und geht davon aus, dass die genannten Differenzen – auch wenn das vielleicht der Mentalität der Befürworter widerspricht – daher kommen, dass es tatsächlich noch Leute gibt, die mehr leisten als sie verrechnen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist kein gelernter Jurist, sondern ebenfalls Ökonom. Er wird deshalb gerne Oskar Kämpfer antworten, der ihm vielleicht auch eher Glauben schenkt. Der Landrat hat eine schwierige Zeit bezüglich Finanzen hinter sich. Es wurde neu ein Finanzhaushaltsgesetz gemacht und unter anderem ein Prozess namens Benchmarking etabliert. Dabei wurde die Verwaltung in allen Bereichen mit anderen Kantonen verglichen. Die ersten Resultate der Studie gingen letzten Herbst ein und es gibt zwei Bereiche, die dabei als auffällig herausstechen. Der eine davon heisst Rechtspflege. Der Votant behauptet nicht, dass Baselland in der Juristerei über eine 160 Prozent bessere Qualität verfügt als der Durchschnitt. Die gesamte Rechtspflege des Kantons kostet jedoch etwa so viel mehr – im Vergleich. Es ist aus seiner Sicht nur legitim, dass man sich – auch als Landrat – fragt, ob man da vielleicht etwas genauer hinschauen sollte. Diego Stoll hat richtig darauf hingewiesen, dass die Motion in diesem Fall eben das richtige Instrument ist, denn ein Postulat hat es bereits gegeben. Das Kantonsgericht gab sich damals grosse Mühe, eine Stellungnahme abzugeben. Eine erneute Postulatsantwort wird nicht ausführlicher ausfallen. Es ist deshalb richtig, mit einem konkreten Auftrag eine Umsetzung zu prüfen. Diese darf und soll auch ergebnisoffen sein und an ihr soll das Parlament auch «herumdesignen» dürfen. In dieser Frage nun aber nichts zu unternehmen und das Ganze für vier Jahre auf die lange Bank zu schieben, scheint dem Votanten falsch. Er persönlich ist deshalb für eine Motion.

Jeder macht das, was er kann, so **Rolf Richterich** (FDP). Er selber kann lesen und versteht, was er liest – zumindest denkt er das. Deshalb möchte er nochmals auf § 34 (Motion) des Landratsgesetzes hinweisen, wo es heisst, dass der Landrat den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage z.B. zwecks einer Gesetzesänderung oder mit dem Vorlegen eines Berichts beauftragen kann. Legendär wurde der Bericht, den Regierungsrat Urs Wüthrich einst als Antwort auf eine Motion ausarbeiten liess, und darin verkündete, dass er die gewünschte Gesetzesänderung nicht vornehmen wolle. Das gehört zur regierungsrätlichen Freiheit. Er kann diese oder eine andere Vorlage bringen: eine, in der nur das Dekret geändert wird, oder aber eine, in der er in Form eines Berichts argumentiert, dass keine Änderung nötig sei. Eine Motion kann nämlich durchaus auch nur

ein Bericht sein. Wenn der Landrat also effizient sein möchte, was der Sprecher hofft, sollte er eine Motion beschliessen. Erstens geht dies zwei Jahre und kann entsprechend vertiefter erfolgen. Zweitens kann sich der Landrat am Schluss die Freiheit nehmen, eine Gesetzes- oder eine Dekretsanpassung vorzunehmen. Möchte er weder das eine noch das andere, wird das Ganze in Bausch und Bogen abgelehnt.

**Diego Stoll** (SP) dankt für die anregende Diskussion. Es war ihm nicht wirklich bewusst, dass dieser Vorstoss ein solch heisses Eisen ist. In der Folge wird er auf einiges replizieren, was bisher gesagt wurde. Erstens fühlt er sich als Jurist nicht in irgendeiner Form besser qualifiziert, um das Thema richtig und abschliessend zu beurteilen. Er hatte sich lediglich die Fallzahlen angeschaut, wozu man auch als Nicht-Jurist zu eigenen Schlüssen kommen kann. Zweitens möchte er korrigieren, dass es ihm mit seinem Vorstoss keinesfalls darum ging, Zustände wie im Schlaraffenland anzuprangern. Dies war ganz klar nicht seine Stossrichtung. Er stellte lediglich eine Auffälligkeit fest, was er ganz wertneutral formuliert hatte. Der Landrat sollte hier ganz genau hinschauen. Zuletzt möchte er noch Folgendes klarstellen: Der Motionär macht es dem ehemaligen Präsidenten des Steuergerichts keinesfalls zum Vorwurf, dass er während Jahrzehnten 23 Prozent in Rechnung gestellt hatte. Aber auch hier ist Tatsache, dass dies ein Hinweis darauf ist, dass es in dem System noch etwas Luft geben könnte.

Die von Rolf Richterich erwähnte «ergebnisoffene Motion» (wie jene von Hans-Urs Spiess über die Sterbehilforganisationen) ist ganz im Sinne des Votanten. Für ihn ist dieses Modell nämlich nicht in Stein gemeisselt, sondern es geht ihm darum, dass mit seinem Vorstoss ein Prozess angestossen wird – und dafür ist das Parlament zuständig. Es ist ihm bewusst, dass ein Postulat eine Mehrheit gehabt hätte. Bei der Motion ist er sich da nicht so sicher. Er würde es sich aber nicht für sich, sondern vor allem für den Landrat wünschen, dass er den Prozess nicht aus der Hand gibt und die Fäden in der Hand behält. Wenn dann wirklich alle Fakten auf dem Tisch liegen, kann er immer noch machen, was er möchte. Es bleibt somit bei der Motion.

**Stephan Ackermann** (Grüne) freut es, dass Diego Stoll bei der Motion bleibt. Er persönlich fand anlässlich der Fraktionssitzung, dass ein Prüfen und Berichten ausreichend wäre. Nach dieser gehaltvollen Diskussion und den engagierten Voten ist er aber überzeugt, dass es doch eine Motion braucht. Seine Grüne/EVP-Fraktion sieht das ebenso. Und übrigens Hut ab: Im Vergleich zu heute Morgen war die Diskussion zu diesem Thema souverän und gut. Wenn man dieses Niveau halten kann, zumindest für den Rest des Nachmittags, kann er mit gutem Gewissen nach Hause gehen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) fühlt sich genötigt, ihren Fraktionsfrieden etwas zu stören. Anscheinend hat Stephan Ackermann sie in seine Umfrage nicht miteinbezogen; sie ist nämlich weder für eine Motion noch für ein Postulat. Man hat gehört, dass die Umsetzung ergebnisoffen sein soll. Im Text steht aber ganz klar, dass der Regierungsrat beauftragt wird, die beiden Gerichte zusammenzulegen, und gleichzeitig wird vorgeschrieben, dass die Pensen mit 60 resp. 50 Prozent ausgestattet sein sollen. Eine solche Motion ist aber nicht ergebnisoffen, sondern sie legt klar fest, was dabei herauskommen soll. Sie persönlich achtet die richterliche Unabhängigkeit sehr hoch und meint, das Parlament sollte sehr zurückhaltend sein bei Eingriffen in die Organisationsformen der Gerichte.

Klaus Kirchmayr hatte vorhin von Benchmark gesprochen. Die Kosten der hiesigen Rechtspflege seien im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Wenn sich Baselland aber schon mit anderen Kantonen vergleicht, müsste man auch sehen, dass er der einzige Kanton wäre, der sich einfallen lassen würde, die beiden Gerichte zusammenzulegen. Wenn man sich dann aber schon auf einen Benchmark beruft, sollte man ihn auch an anderen Orten anwenden. Irgendeinen Grund muss es ja geben, dass alle anderen Kantone, ausser der Spezialfall Genf, die Gerichte getrennt belassen. Die Votantin findet deshalb, dass man beim Status Quo bleiben kann und sollte. Man kann stattdessen über Prozentallokationen reden. Die Gerichte gehen diesbezüglich sicher auch über die Bücher. Die Votantin wird jedoch sowohl Motion als auch Postulat ablehnen.

Ein Wort von **Oskar Kämpfer** (SVP) an Diego Stoll über die Bedeutung von Vorstössen: Natürlich kann man die Sache so, wie er meint, interpretieren. Es gibt jedoch auch ein sogenanntes «Handlungspostulat». Meistens aber entscheidet die autistische Regierung ohnehin selber, was sie daraus macht. Man muss nicht meinen, sie käme weltoffen auf den Rat zu und fragt nach, wie er es denn gerne hätte. Hat die Regierung das Gefühl, sie hätte von Diego Stoll mit einer Motion einen Auftrag erhalten, wird sie diesen Auftrag auch so ausführen. Wenn sie aber im Landratsprotokoll die Äusserungen des Motionärs nachlesen sollte, wird sie es bei einem Bericht belassen. Aber dieses Vertrauen hat der Votant natürlich nicht. Kurz gesagt: Es gibt unterschiedliche Methoden und Mittel, die auch unterschiedlich wahrgenommen werden.

**Marc Schinzel** (FDP) repliziert auf Rahel Bänziger und ihre Betonung der gerichtlichen Unabhängigkeit. Es handelt sich in der Tat um ein hohes, elementares Rechtsgut. Daran hat der Landrat sicher nie gerüttelt. Niemand in diesem Saal wird das in Frage stellen. Benchmark ist aber etwas anderes. Dabei geht es um die Fallzahlen, um die Berichte, die studiert werden. Das ist nicht immer einfach, aber man tut es. Klaus Kirchmayr sagte bereits, dass man sich nun eine Chance geben sollte. Aktuell redet man über die Spitalfusion, eine Riesenkiste. Und hier, bei diesem relativ beschränkten Thema, soll man vier Jahre warten? Nochmals: Benchmarks sind Berichte und Fallzahlen; und diese liegen klar auf dem Tisch und werden von der JSK jeweils angeschaut. Ein Vergleich mit Wallis oder Graubünden ist nicht nötig.

Laut **Matthias Häuptli** (glp) wurde verschiedentlich behauptet, andere Kantone hätten ebenfalls separate Gerichte für Enteignung- und Steuerrekurse. Das ist zwar so, nur ist in etlichen Kantonen das Enteignungsgericht kein Hauptamt, sondern ein reines Nebenamt, eine Schätzungskommission, die im Milizsystem amtiert. Dabei handelt es sich um eine ganz andere Situation. Im Kanton Baselland wurde für eine komfortable, gut ausgestattete Lösung mit hauptamtlichem Präsidium (50 %) optiert. Somit muss man sich auch organisatorisch andere Gedanken machen, als dies ein Kanton machen muss, wo dies ein Nebenamt darstellt. Zum anderem möchte der Votant jenen, die immer noch am Postulat hängen, nahelegen, zur Motion überzugehen. Es wurde nun wirklich genug berichtet. Die Fakten liegen auf dem Tisch und am Schluss kann man immer noch Ja oder Nein sagen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) hat in der Zwischenzeit intensiv mit ihrer Fraktion diskutiert. Sie denkt, dass sich eine Mehrheit für eine Motion erwärmen könnte. Es besteht aber die Erwartung, dass dabei die vom Motionär hier gemachten Äusserungen gelten und es somit um einen Prüfauftrag und nicht um einen konkreten Sparauftrag geht.

**Andreas Dürr** (FDP) verdeutlicht, dass in der Überschrift der Motion eine «Zusammenlegung des Steuer- und Enteignungsgerichts» gefordert wird. Erstens ist das Gericht bereits zusammengelegt. Matthias Häuptli wies zu Recht darauf hin, dass in anderen Kantonen die Schätzungskommission häufig nebenamtlich ist und bei Gelegenheit tagt, z.B. in Basel-Stadt. Dort gibt es daneben noch ein Steuergericht. Das Steuer- und Enteignungsgericht in Baselland ist bereits zusammengelegt. Diego Stoll möchte mit seinem Vorstoss erreichen, dass die Allokation der Kräfte der beiden Abteilungen angeschaut wird. Es handelt sich somit nicht um etwas wahnsinnig Aufregendes und ist überschriftlich etwas falsch.

Zweitens muss man sehen, dass es einen Grund dafür gibt, dass es sich um *ein* Gericht und nicht um zwei handelt, geht es doch in beiden Fällen darum, dem Bürger die Möglichkeit zu geben, sich gegen Abgaben zu wehren, die er gegenüber dem Staat zu entrichten hat. Einmal geht es um Vorteilsbeiträge bzw. Enteignungen, einmal um Steuerforderungen. Thematisch geht es letztlich aber um dasselbe: Bürger gegen öffentlich-rechtliche Erhebung. Das einzige, das mit der Motion erreicht werden soll, ist ein genaueres Betrachten der Organisation des bereits zusammengelegten Gerichts. Nur darum geht es, was nach Meinung des Sprechers ergebnisoffen geschehen soll.

**Hanspeter Weibel** (SVP) ist etwas irritiert: Wird hier ein neues Prinzip eingeführt, wonach das gesprochene und nicht mehr das geschriebene Wort gilt? Bis anhin hat er das Instrument der Motion so verstanden, dass mit ihr relativ verbindlich festgelegt wird, was damit erreicht werden soll. Nun aber wurde sehr viel diskutiert und es scheint immer schwieriger, herauszufinden, wer hier

eigentlich was genau und im Ergebnis wie offen haben möchte. Ein Postulat könnte sich der Votant unter diesen Umständen noch vorstellen, eine Motion weniger – angesichts der vielen Wortmeldungen, die jemand daraufhin zu untersuchen hätte, was am Ende konkret gemeint war. Das führt langsam aber sicher zur Überforderung.

**Dominik Straumann** (SVP) geht es ähnlich wie seinem Vorredner. Er hat unterschiedliche Voten vernommen und z.B. gehört, dass das Enteignungsgericht überdotiert sei, dass aber Caspar Baader als ehemaliger Präsident nur 23 Prozent ausgeschöpft hat. Dies sind aber zwei unterschiedliche Abteilungen. Er stellt sich deshalb die Frage, wer denn jetzt überdotiert ist? Wenn Caspar Baader dies früher mit einem kleineren Pensum erledigen konnte, das Enteignungsgericht nun aber zu wenig Aufgaben hat, weshalb man die Pensen anpassen muss... Dies scheint ihm doch ein bisschen ein Gewurstel zu sein.

Etwas scheint fraglich: Die zuständigen operativen Organe (die Geschäftsleitung der Gerichte) lehnen die Motion ab. Der Landrat wird sich nun gegen ihren Willen entscheiden – denn dass die Motion durchkommt, ist ziemlich klar. Und obwohl sich das Gericht dagegen ausspricht, möchte man mit der Motion die Kürzung festschreiben. Konsequenterweise müsste man die Motion so anpassen, dass es wirklich zu einer Überprüfung kommt und nicht schon eine bestimmte Ausgangslage geschaffen wird, worauf Rahel Bänziger bereits hingewiesen hat. In dem Fall könnte man den Vorstoss auch als Motion überweisen. Aber so, wie sie im Moment daherkommt, steuert man auf einen Endzustand hin, während man gleichzeitig schönredet, dass erst noch geprüft werden solle.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** wertet positiv, dass das Thema Gericht eine derart intensive und sachliche Diskussion ausgelöst hat. Inhaltlich sieht es etwas anders aus. Der Inhalt der Diskussion ist für die Gerichte nicht unbedingt erbaulich. Entsprechend ihrer Stellungnahme lehnen sie die Motion ab. Der Sprecher ist ebenfalls etwas verwirrt über deren Inhalt und der Frage, was nun gilt: Die schriftlich eingereichte Motion ist inhaltlich ziemlich klar, man möchte direkt zur Tat schreiten. Auf der anderen Seite hat der Motionär hier zum Ausdruck gebracht, er möchte Fragen aufwerfen und sie anschauen – wogegen man sich nicht wehrt. Dafür wäre jedoch ein Postulat sinnvoll und richtig. Wie auch immer die «ergebnisoffene Analyse der Situation» formal sichergestellt wird, sei den Verantwortlichen überlassen. Damit man sich entscheiden kann, braucht es jedoch noch gewisse Informationen, weshalb der Sprecher ein paar Punkte zum Standpunkt der Gerichte ausführen wird.

Über die Frage der Zuständigkeit der Organisation der Gerichte lässt sich streiten. Sicher ist, dass der Landrat zuständig ist, was die Ressourcenbemessung (und somit die Pensenfrage) der Gerichte anbelangt. In diesem Fall geht es jedoch um Zweierlei: Es geht einerseits um die Zusammenlegung zweier Präsidien, die in zwei unterschiedlichen Spezialrechtsgebieten tätig sind (weshalb man das Gericht auch Spezialgericht nennt), andererseits geht es um die Zusammenlegung von Pensen bei gleichzeitiger Kürzung.

Zur Frage der Zusammenlegung: Beim Steuer- und Enteignungsrecht handelt es sich um zwei Rechtsgebiete mit einem starken Bezug zum Sachverhaltlichen, wobei sich zum Teil ziemlich technische Fragen stellen, weshalb die beiden Gerichte mit Fachrichterinnen und Fachrichtern besetzt sind. Es ist offenbar unbestritten, dass daran nichts geändert werden soll. Es spielt ja auch keine Rolle, ob der Bestand des jetzigen Fachrichtergremiums beibehalten oder allenfalls reduziert wird. Tatsache ist, dass es nach wie vor Fachleute aus dem Finanzbereich und dem Bereich Bauwesen braucht.

Etwas anders sieht die Sache bei den Präsidien aus. Um gewählt zu werden, braucht es einen gewissen «Background» im Fachbereich, andererseits muss es sich um Juristinnen bzw. Juristen gemäss GOG handeln. Das Fachrichterliche hat zum Vorteil, dass bei einem Fall – wobei es mehrheitlich um Vorteilsbeiträge mit baurechtlichem Hintergrund geht – oftmals externe Experten beigezogen werden müssen. Das Präsidium muss dabei quasi auf Augenhöhe mit diesen Richtern funktionieren können. Ein Präsidium zu finden, das beide Bereiche abdeckt, ist nicht ausgeschlossen, aber mit Blick in die aktuelle Landschaft im Kanton eher schwierig. Eines gilt es jedoch zu beachten: Im Falle eines Ausfalls eines Präsidiums besteht heute die Möglichkeit der gegenseitigen Stellvertretung. Im Fall, dass bei längerer Abwesenheit ein Einheitspräsidium quasi mit Dop-

pelspezialisierung besetzt werden müsste, wäre dies umso schwieriger. Dies ist auch der Grund, weshalb praktisch alle Kantone die beiden Rechtsgebiete trennen.

Im Übrigen hat sich auch das System der Präsidien mit Teilpensum insofern bewährt, als dass die entsprechenden Personen auch anderweitig juristisch tätig sind und dadurch auch den Praxisbezug mitbringen, wie dies z.B. bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern am Kantonsgericht der Fall ist. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Gerichte also dagegen, die beiden Präsidien zu einem Einheitspräsidium zusammenzulegen. Dies vor Augen sollte man aber auch einen Blick auf die Zahlen werfen. Es wurde heute gesagt, dass es beim Steuergericht keine extremen Schwankungen gebe, weshalb vor dem Hintergrund, dass Caspar Baader mit 23 Prozent den Laden geschmissen hat, eine Kürzung angezeigt sei. In der Tat hatte Caspar Baader als ehemaliger Vorsitzender der Steuerrekurskommission ein Salär gefordert, das jenem der Kommission entsprach – deshalb auch die «komische» Zahl 23. Er leistete jedoch sicher mehr und reichte auch eine entsprechende Zeiterfassung ein, die sich in der Vergangenheit um die 30, 35 Prozent bewegte. Dabei bezog er nie Ferien oder Überzeit. Er benötigte jedoch mehr Gerichtsschreiberpensen als sein Nachfolger. Im Moment ist man dabei, dieses (aufgrund des niedrigen früheren Präsidialpensums relativ hohe) Pensum zu überprüfen. Die Fallzahlen des Steuergerichts bewegten sich im Jahr 2017 in einem Spitzenbereich (mit fast 200). Obwohl die Zahlen von 2018 noch nicht offiziell sind, lässt sich sagen, dass es sich in diesem Jahr wieder um die 170 Fälle handelte. Seitens der Gerichte ist man sich also klar, dass eine Kürzung im Bereich Steuergericht weder gerechtfertigt noch nachvollziehbar wäre, da der Schnitt in den letzten 10 Jahren bei 150 Fällen liegt. Es ist auch so, dass sich beim Steuergericht rechtfertigt, genügend Ressourcen einzusetzen, da es immerhin um Steuerforderungen geht, die man zeitnah einfordern möchte – respektive man die Gewissheit haben möchte, dass keine bestehen.

Die Situation in der Abteilung Enteignungsgericht ist die, dass die Fallzahlen unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre lag. Dort gilt es noch abzuwarten, wie viele Fälle es aufgrund der raumplanerischen Mehrwertabgabe geben wird – über die ja erst abgestimmt wird. Es wäre deshalb der denkbar ungünstigste Zeitpunkt, eine Pensenkürzung vorzunehmen. Dann gibt es auch noch die ganz praktische Sicht. Geht man davon aus, dass ein 50-Prozent-Pensum in der Abteilung Steuerrecht gerechtfertigt und nötig ist, würde die Motion noch 10 weitere Prozente zur Verfügung stellen, was, unabhängig von der Anzahl Fallzahlen, schlicht unrealistisch ist. Möchte man im Übrigen daran festhalten, dass es für die beiden Rechtsgebiete zwei Präsidien gibt, gibt es gemäss GOG ein Minimalpensum von 30 Prozent. In der Praxis zeigt sich, dass ein Pensum von 30 Prozent (sprich anderthalb Tage) für ein Gerichtspräsidium nicht realistisch ist. Es wurde einst darüber diskutiert, ob man es auf 40 Prozent erhöhen solle. Eine Verhandlung beansprucht in der Regel einen halben Tag, zudem muss der Entscheid vor- und nachbereitet werden. Weiter gibt es – zunehmend mehr – administrative Tätigkeiten, die ein Gerichtspräsidium vorzunehmen hat. Aufgrund dessen meinen die Gerichte, dass die Motion nicht überwiesen werden sollte. Man soll zumindest nicht sofort zur Tat schreiten. Mit einem Postulat könnte man leben. Es gäbe auch die Gelegenheit, abzuwarten, wie sich die Fallzahlen am Enteignungsgericht entwickeln.

Eine Bemerkung zum von Klaus Kirchmayr angesprochenen Benchmarking. Er sprach von einer Studie, die zeigt, dass die hiesige Rechtsprechung (worunter Staatsanwaltschaft als auch Gerichte zu verstehen sind) pro Fall im Vergleich mit anderen Vergleichskantonen teurer sei. Aufgrund dieser Studie wurde von der FKD bereits ein Programm lanciert, dem sich die Baselbieter Gerichte anschliessen. In dessen Rahmen kann sowohl die Frage der Lohneinreihung als auch die Frage der Pensenbemessung (unabhängig vom Gericht) angegangen werden. Somit stellt sich die Frage, ob man mit dem Postulat JSK und der Motion von Diego Stoll nicht doppelspurig unterwegs ist. Dies zu koordinieren sei dem Landrat überlassen.

://: Mit 47:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. Februar 2019